

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	Archäologie: Europa und Vorderer Orient	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	550 <sup>1</sup>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<sup>1</sup> **Anmerkung:** Bei den Bachelorstudiengängen 01 und 02 handelt es sich um nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge. Dies hat zur Folge, dass die Mehrzahl der angegebenen Studienanfänger:innen sich zwar in den oben genannten Studiengang immatrikulieren, aber nicht aktiv studieren. Exemplarisch soll dies am Wintersemester 2023/2024 und dem Studiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.) dargestellt werden: In diesem Semester lag die Studienanfänger:innenzahl bei 687. Angemeldet in LSF für die Veranstaltungen des 1. Fachsemesters haben sich allerdings nur 40 Studierende. Dies hat Auswirkungen auf die Abschlussquote.

Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	30. Oktober 2025

<b>Studiengang 02</b>	Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

<b>Studiengang 03</b>	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

<b>Studiengang 04</b>	Provinzialrömische Archäologie	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

<b>Studiengang 05</b>	Vorderasiatische Archäologie	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

<b>Studiengang 06</b>	Digital Cultural Heritage		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2025 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	10
Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.).....	10
Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.) .....	12
Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.).....	13
Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.) .....	14
Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.).....	15
Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.) .....	16
<i>Kurzprofil der Hochschule</i> .....	17
<i>Kurzprofile der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie des Departments für Kulturwissenschaften und Altertumskunde</i> .....	17
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	18
Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.).....	20
Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.) .....	21
Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.).....	23
Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.) .....	24
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	26
Alle Studiengänge.....	26
Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.).....	27
Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.) .....	29
Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.).....	30
Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.) .....	32
Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.).....	33
Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.) .....	34
<b>Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>35</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	35
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	35
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	36
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	38
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	38
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	40
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	41
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> .....	44

	<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i> .....	44
<b>1</b>	<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>45</b>
1.1	<i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	45
1.2	<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	45
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	45
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	59
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	59
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	87
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	95
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	102
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	110
	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	118
	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	126
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	126
	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	126
	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	131
	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	131
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	135
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	140
	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	140
	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	140
	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	140
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>141</b>
3.1.	<i>Allgemeine Hinweise</i> .....	141
3.1	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	141
3.2	<i>Gutachtergremium</i> .....	141
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>143</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	143
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	153
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>154</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):** Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Beanstandet wird die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge normierte Frist zur Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesen Studiengang bzw. in dieses Nebenfachstudium erbracht wurden.“

Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u. a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungsordnung das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.

Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studierenden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mitgebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.

Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

---

In einem von der EVALAG in einem parallel laufenden Akkreditierungsverfahren an der LMU zitierten Schreiben des Akkreditierungsrates zur Anwendung der Lissabon-Konvention vom 06.10.2016 wird lediglich der Verfall von Leistungen thematisiert, deren Erbringung bereits längere Zeit zurückliegt. Dabei handle es sich um eine nicht zulässige Begrenzung der Anerkennung unter zeitlichen Aspekten. Dies betrifft jedoch nicht die hier in Rede stehende Verfahrensfrist. Ein Versäumen dieser Frist führt nicht dazu, dass das Bestehen der Kompetenzen dem Grunde nach verneint wird, sondern dazu, dass sowohl aus Gründen der Chancengleichheit als auch aus Gründen der Studienorganisation, eine Geltendmachung im konkreten Studiengang nicht mehr erfolgen kann.“

## **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):** Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.<sup>3</sup>

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

---

<sup>3</sup> Vgl. Fußnote zu Studiengang 01.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):** Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.<sup>4</sup>

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Fußnote zu Studiengang 01.

### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):** Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.<sup>5</sup>

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

---

<sup>5</sup> Vgl. Fußnote zu Studiengang 01.

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):** Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.<sup>6</sup>

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

---

<sup>6</sup> Vgl. Fußnote zu Studiengang 01.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):** Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.<sup>7</sup>

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

---

<sup>7</sup> Vgl. Fußnote zu Studiengang 01.

## **Kurzprofil der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

## **Kurzprofile der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie des Departments für Kulturwissenschaften und Altertumskunde**

Die in diesem Bündel behandelten Studienangebote werden von der Fakultät für Kulturwissenschaften und hier vom Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde angeboten. Die Fakultät für Kulturwissenschaften umfasst die Fächer, die antike und moderne Kulturen von einem breit gefächerten Angebot aus der Archäologie über die Orientalistik und die Asienwissenschaften bis zu den ethnologischen Disziplinen erforschen. Die Vielfalt der Fächer entspricht der Vielfalt menschlicher Kulturen – von der Steinzeit bis in die Gegenwart, von Europa über den Mittelmeerraum und den Vorderen Orient bis nach Ostasien – und all ihrer Erscheinungsformen vom Schrifttum über Kunst bis zur Alltagskultur. Dabei kommen philologisch-historische, archäologisch-kunsthistorische und kulturanthropologische Ansätze zum Tragen. In der Bezeichnung der Fakultät als „Fakultät für Kulturwissenschaften“ spiegelt sich die Anzahl der hier behandelten

Kulturen, aber auch die Überzeugung, dass Schriften, Sprachen und Literaturen, Religion oder Alltagsbräuche jeweils in einem gemeinsamen Bezugsrahmen der Kultur betrachtet werden sollten. Die interdisziplinäre Herangehensweise ermöglicht es gemäß Angabe im Selbstbericht, sowohl Kontinuitäten als auch Brüche in den menschlichen Gemeinschaften zu verstehen. Durch die Verbindung von Altertums- und Gegenwartswissenschaften wird eine tiefgreifende historische Perspektive erlangt, die hilft, aktuelle Entwicklungen besser einzuordnen. Ein Studium in diesem Bereich eröffnet neue Perspektiven und fördert kritisches Denken sowie interkulturelle Kompetenz. Der enge Bezug zur Forschung stellt ein zentrales, verbindendes Merkmal der Fächer der Fakultät dar. In ihrer Vielfalt an Fächern und der Ausstattung lässt sich die Münchner Fakultät für Kulturwissenschaften mit entsprechenden Fachbereichen der anderen großen Universitäten Deutschlands vergleichen. Die Vorteile des Standorts München liegen laut Selbstbericht wesentlich in der größtenteils hervorragenden Bibliothekssituation einschließlich der Staatsbibliothek, der wissenschaftlich anregenden Vielfalt an Fächern der LMU und dem interdisziplinären Austausch sowie der engen Kooperation mit einschlägigen Museen, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Das Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde umfasst die an diesem Bündel beteiligten Institute für Byzantinistik, für Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik, für Klassische Archäologie, für Vorderasiatische Archäologie, für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie und für Digitale Kulturerbestudien sowie die Institute für Ägyptologie, für Assyriologie und Hethitologie, für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, für Ethnologie, für Interkulturelle Kommunikation und das Institut für den Nahen und Mittleren Osten.

Das Institut für Vorderasiatische Archäologie, das Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie, das Fach Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sowie das Institut für Klassische Archäologie bieten gemeinsam den Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie den Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) an. Ferner bieten diese Institute oder Fachbereiche sowie das Institut für Digitale Kulturerbestudien zu den Bachelorstudiengängen konsekutive Masterstudiengänge an, und zwar die Masterstudiengänge Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Digital Cultural Heritage, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sowie Klassische Archäologie.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient wird getragen von den Fächern Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sowie Klassische Archäologie. Diese fünf Disziplinen beschäftigen sich mit vergangenen Kulturen im Raum des heutigen Europa, der Mittelmeerwelt und des Vorderen Orients unter besonderer Berücksichtigung materieller Zeugnisse. Die Zusammenarbeit der Fächer ermöglicht den Studierenden sowohl eine fachlich breite Ausbildung als auch die Spezialisierung auf eine der beteiligten Disziplinen im Lauf des Studiums. Der Studiengang zeichnet sich aus durch die Vermittlung von theoretischen Grundlagen, methodisch-praktischen Kompetenzen, die in allen beteiligten Fachdisziplinen und verschiedenen archäologischen Berufsfeldern anwendbar sind, sowie die Vermittlung grundlegenden Fachwissens in den beteiligten Disziplinen. Studierende des Studiengangs profitieren weiterhin von einer engen Verzahnung von Forschung und Lehre, die früh im Studium ein forschungsorientiertes Lernen ermöglicht, vielen praxisnahen Lehrveranstaltungen, die zum Teil von Vertreter:innen der Berufspraxis, beispielsweise aus dem Museumswesen, getragen werden, dem Angebot von Lehrveranstaltungen in wichtigen naturwissenschaftlichen Disziplinen (Palynologie, Geowissenschaften, Paläobotanik, Archäozoologie, Anthropologie) und einer internationalen Ausrichtung der Fächer, der sich unter anderem vielfältige Möglichkeiten zur Teilnahme an Exkursionen, Feldforschungsprojekten und dem internationalen Studierendenaustausch verdanken.

Zentrales Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient ist es, die Studierenden zu befähigen, archäologische, kulturhistorische und bildwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und einen Transfer von bekannten auf unbekannte Probleme leisten zu können. Studierende werden an die aktuelle Forschung in den verschiedenen praktischen und theoretischen Bereichen der Archäologie herangeführt, mit aktuellen Forschungsfragen, Theorien, Empirie und Methoden vertraut gemacht und dazu befähigt, sich mit den entsprechenden Forschungsarbeiten kritisch auseinanderzusetzen. Studierende erwerben darüber hinaus Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und nach guter wissenschaftlicher Praxis zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Zu den praxisnahen Kompetenzen gehört der Erwerb grabungs-, vermessungs- und dokumentationstechnischer Kenntnisse durch die Teilnahme an Lehrgrabungen sowie an Lehrveranstaltungen zu Messtechnik, Befundzeichnen und digitaler Datenerfassung und -verarbeitung.

Das Studium ist berufsqualifizierend in dem Sinne, dass die Absolvent:innen durch das forschungsorientierte Studium wissenschaftliches Denken erlernen, mit dessen Hilfe sie unterschiedliche, komplexe, sich wandelnde und oftmals ganz neue berufliche Aufgabenstellungen zielorientiert erfüllen können. Darüber hinaus bereiten Praxismodule die Studierenden auf

spezifisch archäologische Berufsfelder in der (Boden-)Denkmalpflege inklusive kommerzieller Grabungsfirmen, Museen oder der Öffentlichkeitsarbeit vor. Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, können sich im Anschluss an der Fakultät für Kulturwissenschaften in den fünf beteiligten Disziplinen sowie im Fach Digital Cultural Heritage spezialisieren und einen entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang belegen.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die über ein ausgeprägtes Interesse an archäologischen Fragestellungen und vergangenen Kulturen, ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen und Kenntnisse in heutigen und ggf. alten Sprachen verfügen. Studieninteressierte sollten weiterhin selbstständiges Denken und Arbeiten, praktisches Geschick und Teamfähigkeit mitbringen.

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) unterscheidet sich in Hinblick auf Profil, Qualifikationsziele und fachliche Schwerpunkte nicht vom Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (Studiengang 01). Der Studiengang bietet den Studierenden jedoch neben der Wahl eines Schwerpunktbereichs bzw. einer Spezialisierung innerhalb des Hauptfachs die Möglichkeit, durch die Wahl eines entsprechenden Nebenfachs entweder einen zweiten Studienschwerpunkt in einer anderen Disziplin zu setzen, die das Studium der Archäologie ergänzt und weitere Berufsperspektiven eröffnet, oder sich durch die Wahl eines „breiten“ Nebenfachs stärker interdisziplinär zu bilden. Insgesamt stehen den Studierenden des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) aktuell 19 Nebenfachangebote zur Verfügung. Dazu gehören die kulturwissenschaftlich orientierten, interdisziplinären Studienangebote ‚Antike und Orient‘, ‚Sprache, Literatur, Kultur‘, ‚Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft‘ sowie ‚Kunst, Musik, Theater‘, zahlreiche geistes- und kulturwissenschaftliche Fächer (‚Evangelische Theologie‘, ‚Katholische Theologie‘ sowie ‚Orthodoxe Theologie‘, ‚Geschichte‘, ‚Sinologie‘, ‚Skandinavistik‘, ‚Philosophie‘), aber auch Computerwissenschaften (‚Informatik‘, ‚Statistik und Data Science‘, ‚Künstliche Intelligenz‘) sowie ‚Geographie‘, ‚Volkswirtschaftslehre‘, ‚Kommunikationswissenschaft‘, ‚Rechtswissenschaft‘ und ‚Pädagogik/Bildungswissenschaft‘.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

Der stärker forschungsorientierte, konsekutive Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist auf die Archäologie des vor- und frühgeschichtlichen Europas einschließlich des vorgeschichtlichen Ostmittelmeerraums ausgerichtet. Die Vor- und Frühgeschichte ist eine historisch-kulturwissenschaftliche Disziplin, die sich mit archäologischen Quellen vom ersten Auftreten des Menschen als geschichtlichem Wesen in der Altsteinzeit vor mehr als zwei Millionen Jahren

bis zu ausreichender schriftlicher Überlieferung im Früh- und Hochmittelalter befasst. Ihr Anspruch ist es, den prähistorischen Menschen weltweit zu erforschen, wobei der Schwerpunkt im Masterstudiengang auf Europa und dem vorgeschichtlichen östlichen Mittelmeerraum liegt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Kulturen ohne schriftliche Eigenzeugnisse bzw. solche Zeugnisse sind nur sehr begrenzt bzw. in nicht entzifferbarer Form überliefert. Zunehmend finden außerdem als Teilbereiche des Fachs die Archäologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit Berücksichtigung. Durch die Belegung von spezifischen Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich der „Themenmodule Archäologie“ können Schwerpunkte im Bereich der Vor- und Frühgeschichte, aber auch darüber hinaus gebildet werden, z. B. in den sonstigen an der Fakultät für Kulturwissenschaften angebotenen archäologischen Fächern, aber auch in der Bioarchäologie. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Kulturgutschutz, wie er von der nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina gefordert wird.<sup>8</sup> Der Masterstudiengang bereitet auf die Berufstätigkeit als Archäologin oder Archäologe im Bereich vor- und frühgeschichtliche bzw. prähistorische Archäologie vor.

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie befähigt die Studierenden, Fragestellungen der prähistorischen Archäologie praxisbezogen und theoriegeleitet sowie methodisch angemessen zu bearbeiten. Der Masterstudiengang ist stärker forschungsorientiert und vermittelt in praxisorientierten Lehrveranstaltungen tiefere berufliche Fachkenntnisse. Gegenstand des Fachs ist die gesamte Vor- und Frühgeschichte Europas sowie des vorgeschichtlichen Ostmittelmeerraums.

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie baut auf altertumswissenschaftlichen oder historischen Bachelorabschlüssen auf und setzt entsprechend Kenntnisse zentraler Befunde und methodischer Herangehensweisen voraus. Studierende sollten ein profundes Interesse am Verständnis vor- und frühgeschichtlicher Kulturen mitbringen und entsprechend auch Einfühlungsvermögen in die Andersartigkeit vergangener Gesellschaftsformen. Gefragt ist die Bereitschaft, aktuelle Diskurse und Fragen aufzugreifen und diese auf Kulturen der Vergangenheit zu übertragen, um diese zu einem lohnenden und spannenden Gegenstand der Auseinandersetzung zu machen, der auch Interesse in der breiten Öffentlichkeit findet. .

#### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

Der Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie zeichnet sich durch ein stärker anwendungsorientiertes und in der Lehre eng mit der Forschung verzahntes Profil aus. Der Studiengang ist mit der methodisch, geografisch und chronologisch verwandten Vor- und Frühgeschichtlichen

---

<sup>8</sup> [https://levana.leopoldina.org/receive/leopoldina\\_mods\\_01244](https://levana.leopoldina.org/receive/leopoldina_mods_01244) , zuletzt abgerufen am 1. April 2025.

Archäologie am Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie angesiedelt. Im Zuge des Studiums ist es möglich, Lateinkenntnisse zu erwerben.

Die Provinzialrömische Archäologie befasst sich als altertumskundlich-historisch ausgerichtete Disziplin mit der Geschichte, der Sachkultur und der Zivilisation der Provinzen des Römischen Reichs. Kerngebiet ist der lateinischsprachige Westen. Den zeitlichen Rahmen bilden Beginn und Ende der militärischen und zivilen Verwaltung der jeweiligen Provinz, d. h. von der späten Römischen Republik bis in die Spätantike. Anhand archäologischer Funde und Befunde vor allem aus den römischen Nordwestprovinzen wird im Masterstudiengang die Fähigkeit vermittelt, sich schnell in neue Thematiken einzuarbeiten, Probleme zu erfassen, neue Fragestellungen zu entwickeln und diese gezielt zu lösen. Zu den im Rahmen des Studienprogramms erworbenen vielfältigen Schlüsselqualifikationen zählt insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und in guter wissenschaftlicher Praxis aufzubereiten, das heißt zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Dies umfasst auch die Kompetenzen zur Abstraktionsfähigkeit und zur kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung. Die Studierenden lernen, vernetzt zu denken und Erkenntnisse und Ergebnisse auf andere Problemfelder oder andere Wissenschaftsbereiche zu transferieren.

Der Studiengang ist im Kern disziplinär ausgerichtet und wird ohne Nebenfach studiert. Das Studium ist in drei Schwerpunktbereiche gegliedert, die jeweils einem Fachsemester entsprechen: „Siedlungsräume und Befunde“, „Befunde und Fundmaterial“ und „Fundgattungen“. Im Wahlpflichtbereich nehmen Studierende an Veranstaltungen anderer archäologischer und/oder kunsthistorischer Fächer teil.

Aufbauend auf einem möglichst fachnahen Bachelorstudium setzt der konsekutive Masterstudiengang die Kenntnis der zentralen Methoden, Techniken und archäologischen Quellen des Fachs voraus. Grundkenntnisse der wichtigsten Befund- und Fundgattungen (z. B. Militäranlagen, Siedlungsstrukturen, Keramik oder Fibeln) werden erwartet. Geschichte, Sachkultur und Zivilisation der Provinzen des Römischen Reichs stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen. Studierende sollten daher ein profundes Interesse an diesen Themen besitzen und die Bereitschaft zeigen, sich in den aktuellen Forschungsdiskurs einzuarbeiten. Es wird erwartet, dass Studierende sich in fremdsprachige Literatur einarbeiten. Erwünscht sind englische Sprachkenntnisse und die Aneignung von Lateinkenntnissen. Im Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie besteht eine enge Verbindung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Seine gute Vernetzung im internationalen Bereich spiegelt sich in verschiedenen Kooperationen mit etablierten internationalen Forschungspartner:innen wider. In den Forschungsprojekten, bei denen eine Teilnahme von Studierenden ausdrücklich erwünscht ist, ist es diesen möglich, selbst internationale Netzwerke zu etablieren und Teamarbeit auf internationaler Ebene zu erlernen.

## **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie ist aufgrund seiner fachwissenschaftlichen Spezialisierung forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden verbreitern ihr in Bachelorstudiengängen erworbenes Wissen über die Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens im vorklassischen Altertum um neue Themengebiete. Sie erwerben ein vertieftes, detailliertes und kritisches Verständnis in mehreren Spezialgebieten. Der geographische Kernbereich umfasst die Regionen Mesopotamien, Syrien, Anatolien und Iran. Darüber hinaus werden angrenzende Gebiete (Libanon, Palästina, Israel, Jordanien, Arabische Halbinsel, Zypern, Kaukasus, Zentralasien), die über kulturelle Kontakte mit der Kernregion verbunden sind, behandelt. Thematisch reicht das Spektrum des vorwiegend auf materiellen Hinterlassenschaften basierenden Fachgebiets von prähistorischen Gemeinschaften bis zu den antiken Großreichen und spannt den Bogen vom Alltagsleben im alten Westasien über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis hin zu Religion, Kunst-, und Geistesgeschichte. Der Erwerb oder die Vertiefung der Kenntnisse mindestens einer altorientalischen Sprache, die in Keilschrift geschrieben wurde (Akkadisch, Sumerisch oder Hethitisch), ermöglicht die Integration textlicher und archäologischer Quellen bei der Verfolgung forschungsrelevanter Fragestellungen. Die Studierenden entwickeln eigene Forschungsfragen und bedienen sich aus einem breiten Spektrum an archäologischen und interdisziplinären Ansätzen zu ihrer Beantwortung. An jeweils fachspezifischen Beispielen, Themen und Kontexten erwerben die Studierenden damit vielfältige Schlüsselqualifikationen, die auch in forschungsfernen beruflichen Kontexten eingesetzt werden können. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und nach wissenschaftlicher Praxis aufzubereiten, das heißt zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Dies umfasst auch die Kompetenzen der Abstraktionsfähigkeit, der Aneignung von Überblickswissen zu unterschiedlichen Wissensbereichen sowie die kritische Auseinandersetzung mit (Forschungs-)Meinungen und Interpretationen.

Der Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie bildet vor allem für Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Lehre an Universitäten, Museen und anderen Forschungseinrichtungen aus. Jenseits der altertumswissenschaftlichen Berufe eröffnen sich den Absolvent:innen vor allem Betätigungsfelder in den Bereichen Publizistik, Kulturmanagement, Kulturgutschutz und Tourismus.

Bewerber:innen für den Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie sollten ein grundständiges Studium in Vorderasiatischer Archäologie oder in einem verwandten Fach absolviert haben – darunter fallen insbesondere Studiengänge, die sich unter anderem mit den Kulturen des Alten Orients befassen (z. B. archäologische Studiengänge, Assyriologie), sowie weitere kulturwissenschaftliche Fächer, die der Vorderasiatischen Archäologie verwandte Fragestellungen und Forschungsmethoden behandeln. Bewerbende sollen Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fremden Kulturen, gesellschafts-, kultur- und kunstwissenschaftlichen

Themen und Ansätzen mitbringen. Weiterhin sollte ein allgemeines Interesse an archäologischer Forschung, Westasien und seinen heutigen Gesellschaften und die Bereitschaft zur Teilnahme an Exkursionen und Feldforschungen im Nahen und Mittleren Osten vorhanden sein.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

Die Digitalisierung verändert die Forschung in den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie die Praxis im Bereich des Kulturerbes. Der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage trägt diesen Entwicklungen Rechnung, indem er digitale und computergestützte Methoden und Ansätze in die Kulturerbeforschung integriert und die Absolvent:innen darauf vorbereitet, sich kritisch und praktisch mit diesem digitalen Wandel auseinanderzusetzen. Das Programm ist konsekutiv zu allen an der Fakultät für Kulturwissenschaften der LMU bestehenden Bachelorstudiengängen richtet sich aber auch an Absolvent:innen aus Denkmalpflege, Geschichte und Kunstgeschichte. Bewerber:innen aus Bereichen wie Architektur, Informatik Datenwissenschaften oder anderen technischen Disziplinen sind ebenfalls angesprochen. Studieninteressierte sollten ein akademisches Interesse an kulturellem Erbe sowie digitalen Methoden haben. Vorerfahrungen in beiden Bereichen sind wünschenswert, aber nicht notwendig.

Digitale Kulturerbestudien sind eine neue akademische Disziplin innerhalb der Digital Humanities an der Schnittstelle zwischen Kulturerbestudien, Archäologie, Museologie, Informatik und Informationswissenschaft. Dementsprechend umfasst das Profil des Studiengangs vier Schwerpunkte:

- Datenerfassung und -verarbeitung: Anwendung digitaler und raumbezogener Methoden zur Dokumentation, Erforschung und zum Schutz des kulturellen und materiellen Erbes (z. B. digitale Photogrammetrie, Fernerkundung, 3D-Scans, LiDAR, GNSS).
- Datenanalyse und -visualisierung: Anwendung computergestützter Ansätze, darunter GIS, BIM, Machine Learning, Deep Learning, Generative KI und XR, zur Analyse, Modellierung und Präsentation kultureller Daten.
- Datenkuratierung, -erhaltung: Entwicklung und Anwendung theoretischer und methodischer Konzepte für die digitale Wissensextraktion, -integration, -darstellung, -kuratierung und -erhaltung (z. B. digitale Sammlungen, Datenmanagement, responsives Web Design, semantisches Web).
- Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliches Engagement: Kritische Reflexion der Auswirkungen digitaler Technologien auf das kulturelle Erbe und die Gesellschaft in Bezug auf Werte und Ethik, Bürgerbeteiligung und Wissenschaftskommunikation (z. B. digitale Ethik, gemeinschaftsbasierte Ansätze zur Teilhabe, Citizen Science).

Die besondere Stärke des Masterstudiengangs Digital Cultural Heritage liegt in der Kombination der genannten Schwerpunkte in einem kohärenten, interdisziplinären Studiengang. Die

Interdisziplinarität wird durch die Beteiligung nahezu aller Disziplinen der Fakultät in Form von Lehrveranstaltungen ihrer Fachgebiete unterstrichen; ergänzt wird der Masterstudiengang durch Lehrveranstaltungen auf Masterniveau in Informatik.

Die Absolvent:innen des Studiengangs werden gemäß der Programmziele befähigt, über Themen des Kulturerbes kritisch zu reflektieren, bestehende Theorien weiterzuentwickeln oder neue Ansätze zu entwickeln, und digitale Ansätze in Bereichen des Kulturerbes zu nutzen und zu entwickeln. Absolvent:innen werden z. B. in der Lage sein, computerbasierte Methoden und Programmierfähigkeiten zu nutzen, um neue Probleme in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu lösen, kulturelle Daten zu sammeln, zu verarbeiten, zu analysieren, zu verwalten, zu kuratieren und zu visualisieren. Weiterhin werden sie ausgebildet, relevante Forschungsprojekte zu entwerfen und wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, und verschiedene berufliche Tätigkeiten auszuüben (z. B. digitales Kuratieren und Sammlungsmanagement im Bereich von Galerien, Bibliotheken, Archive, und Museen; Sitemanagement und Unterstützung bei der Konservierung; Besucherbindung und -bildung; Politikberatung) sowie mit der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren, wobei sie die Interessen und Bedürfnisse der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen ebenso berücksichtigen wie etablierte ethische Standards und Richtlinien und bewährte Verfahren in der Forschung und im Datenmanagement. Diese Kompetenzen qualifizieren die Studierenden gleichermaßen für eine Karriere in der Wissenschaft wie auch für Berufe im öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Sektor.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Alle Studiengänge**

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr großen Engagement der Fakultät für eine umfassende und fundierte Ausbildung auf sehr hohem Niveau überzeugen. Es handelt sich durchweg um sehr attraktive Studiengangskonzepte, deren ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung beeindruckten.

Weiterhin fielen insbesondere die (von Studienbeginn an) starke Wissenschaftsorientierung und die Aufgeschlossenheit gegenüber Naturwissenschaften sehr positiv auf. Die Forschungsinfrastruktur in München und deren enge Verzahnung mit den Studiengängen ist beeindruckend. An allen Instituten werden die Studierenden regelmäßig eng in die Forschungsprojekte der Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eingebunden, z. B. als Hilfskräfte. Durch die frühe und starke Einbindung in aktuelle Forschungsarbeit sammeln die Studierenden bereits im Studium Erfahrungen in der Forschungspraxis, was die Fähigkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. den Einstieg in ein Promotionsprogramm fördert.

Die Personal- und Ressourcenausstattung bewerten die Gutachtenden als exzellent, sind aber auch der Auffassung, dass diese in ihrer jetzigen Form unter Einbeziehung aktueller Bedarfe des Arbeitsmarktes langfristig erhalten bleiben sollte (vgl. dazu Empfehlungen im Kapitel „Ressourcenausstattung“ bzw. Empfehlung im Kapitel „Personalausstattung“).

Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus die hervorragende Vernetzung der Studiengänge untereinander als auch im Münchner Raum, die in zahlreichen Kooperationen Ausdruck findet, wie bspw. der Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und anderen außeruniversitären Institutionen.

Die Gutachtenden konnten sich außerdem von einer hervorragenden Beratungs- und Betreuungssituation überzeugen, auch bedingt durch den Kleingruppenunterricht, insbesondere in den Masterstudiengängen. Weiterhin konnten sie sich davon überzeugen, dass die Wünsche der Studierenden sehr ernst genommen werden und sie ausreichend Möglichkeiten haben, um auf die Curricula Einfluss zu nehmen, sowohl formell als auch informell. Die Gutachtenden stellten fest, dass eine sehr gute Feedbackkultur innerhalb der Fakultät vorherrscht und die Studierenden mit den Studienbedingungen sehr zufrieden sind.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vergangenen Reakkreditierung ist für die Gutachtenden zu erkennen, so wurden beispielsweise eine neue Professur im Bereich Digital Cultural Heritage eingerichtet sowie Studiengelder eingeworben.

Ein Bereich, in dem Optimierungsbedarf besteht, betrifft die formalen Regelungen zur Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Prüfungs- und Studienordnungen.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sprechen die Gutachtenden folgende studiengangsübergreifende Empfehlungen aus:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.
- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben, da das Museum ein wichtiger Ort für die Rekrutierung des archäologischen Nachwuchses durch Dozierende und Studierende ist. **(Dringliche Empfehlung)<sup>9</sup>**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

Der Studiengang zeichnet sich in besonderer Weise durch sein interdisziplinäres Profil aus. Er ist verständlich strukturiert und enthält ein umfassendes Lehrveranstaltungsangebot, das sowohl inhaltliche Grundlagen der beteiligten archäologischen Fächer als auch ihre theoretische und methodische Vorgehensweise vermittelt. Hervorzuheben ist die ergänzende Vermittlung des Grundwissens in relevanten naturwissenschaftlichen Disziplinen. Der Studiengang bildet nach Einschätzung der Gutachtenden eine ausgezeichnete Basis für die darauf aufbauenden Masterstudiengänge.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlungen aus:

- Die Hochschule sollte das im Rahmen der Stellungnahme eingereichte Prüfungskonzept zeitnah umsetzen.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Aus Sicht der Lehrenden aller an den Studiengängen beteiligten Fächer sollte die Direktion des Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke (MfA) unbedingt wie bisher bei einer der Professuren für Klassische Archäologie an der LMU verbleiben. Das MfA wird seit seiner Gründung durch den ersten Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Heinrich Brunn vor mehr als 150 Jahren als wissenschaftliche Staatssammlung vom Lehrstuhl für Klassische Archäologie geleitet. Es verfügt weltweit über eine der umfangreichsten Sammlungen von Repliken aus der Antike und Spätantike und bietet reiches Anschauungsmaterial für Seminare, die regelmäßig stattfinden. Der Verbleib der Direktion der Sammlung bei der Klassischen Archäologie garantiert auch weiter-hin die Möglichkeit, in kollegialer Absprache über An- und Verkauf von Objekten, über ein innovatives Ausstellungsprogramm unter Beteiligung von Studierenden und über die Entwicklung von Forschungsprojekten als Basis einer forschungsorientierten Lehre zu entscheiden. Das MfA ist unverzichtbarer Baustein für die Integration museologischer Lehr- und Ausbildungsangebote innerhalb des Studiengangs und entscheidender Baustein im universitären Outreach.“

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist in weiteren Gesprächen mit dem Ministerium be-trebt, eine Lösung zu finden, die die unmittelbare und reibungslose Einbeziehung des Muse-ums in Forschung und Lehre an der LMU, insbesondere in der Fakultät, weiter gewährleistet.“

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel „Studierbarkeit“.

- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>11</sup>
- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abgebildet werden.<sup>12</sup>
- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>13</sup>
- Ein Grabungspraktikum oder ein anderes studienbezogenes Berufspraktikum sollte verpflichtend im Curriculum mit bestimmten Qualitätskriterien verankert werden.<sup>14</sup>
- Die Vorgabe bezüglich der fachspezifischen Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich, dass wenn „Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte“ oder „Klassische

---

<sup>11</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>12</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

<sup>13</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Fachbereiche danken für den wertvollen Hinweis, die Prüfungsformate - auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der KI – weiterzuentwickeln. Sie eruieren daher, in welchen Wahlpflichtmodulen des Curriculums des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient und des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (v.a. im Bereich „Archäologische Praxis und Methoden“) mündliche Prüfungen (und ggf. weitere Prüfungsformate) die bereits bestehende Vielfalt verschiedener Prüfungsformen sinnvoll erweitern können. Gerne prüfen auch die Lehrenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie und des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie, in welchen Modulen die bestehende Vielfalt um zusätzliche Prüfungsformate sinnvoll erweitert werden und didaktisch wie inhaltlich zur Profilbildung der Studiengänge beitragen können.“

<sup>14</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer danken den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregung und erwägen die Einführung eines Praktikums als Bestandteil der Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach), um die Möglichkeiten zur Berufsorientierung innerhalb des Studiums zu stärken.“

Archäologie“ als Schwerpunktbereich gewählt wird, zugleich auch die beiden Sprachmodule Latein 1 & 2 oder Altgriechisch 1 & 2 belegt werden müssen, sollte gestrichen werden.<sup>15</sup>

## **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

Der Studiengang ist verständlich strukturiert und enthält ein umfassendes Lehrveranstaltungsangebot, das sowohl inhaltliche Grundlagen der beteiligten archäologischen Fächer als auch ihre theoretische und methodische Vorgehensweise vermittelt. Hervorzuheben ist die ergänzende Vermittlung des Grundwissens in relevanten naturwissenschaftlichen Disziplinen. Die Möglichkeit der individuellen Profilbildung erhöht sich durch die Wahl eines Nebenfaches.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlungen aus:

- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses Modul würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>16</sup>
- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch transparent abgebildet werden.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden des Fachs Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sind damit einverstanden, dass für Studierende mit Schwerpunkt in der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte die Pflicht zur Wahl der Sprachmodule Latein bzw. Altgriechisch 1 und 2 gestrichen wird. Die Umsetzung kann im Rahmen einer künftigen Reform des Studiengangs erfolgen.“

Im Gegensatz dazu erachten die Lehrenden des Fachs Klassische Archäologie die Beibehaltung der Verpflichtung zum Erlernen des Lateinischen oder Altgriechischen weiterhin für sinnvoll und empfehlen insbesondere die Wahl des Lateinischen, da Lateinkenntnisse Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang Klassische Archäologie sind.“

<sup>16</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>17</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>18</sup>
- Das Wahlpflichtmodul WP 38 „Archäologische Praxis und Methoden 1: Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte in den Pflichtbereich verschoben werden.<sup>19</sup>

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Besonders lobend hervorzuheben ist die große Vielfalt an Wahlpflichtveranstaltungen, die es den Studierenden erlaubt, sich individuell in verschiedensten Themenbereichen vertiefte Kenntnisse anzueignen.

Der Masterstudiengang umfasst einen der Kernbereiche der Archäologischen Wissenschaften. Die praxisbezogenen Lehrinhalte sind in ihrer Breite beispielhaft und somit grundsätzlich geeignet, der bundesweit immer wieder kritisierten Praxisferne der universitären Ausbildung in den Archäologiestudiengängen entgegenzuwirken. Der Abschluss ermöglicht sowohl praxisbezogene als auch forschungsorientierte Berufstätigkeit in der betreffenden Disziplin. Er befähigt weiterhin zur Beschäftigung im weit gefassten kulturellen Bereich.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlungen aus:

- Grabungen sollten verpflichtend im Curriculum verankert werden.<sup>20</sup>

---

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

<sup>18</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Fachbereiche danken für den wertvollen Hinweis, die Prüfungsformate - auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der KI – weiterzuentwickeln. Sie eruieren daher, in welchen Wahlpflichtmodulen des Curriculums des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient und des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (v.a. im Bereich „Archäologische Praxis und Methoden“) mündliche Prüfungen (und ggf. weitere Prüfungsformate) die bereits bestehende Vielfalt verschiedener Prüfungsformen sinnvoll erweitern können. Gerne prüfen auch die Lehrenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie und des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie, in welchen Modulen die bestehende Vielfalt um zusätzliche Prüfungsformate sinnvoll erweitert werden und didaktisch wie inhaltlich zur Profilbildung der Studiengänge beitragen können.“

<sup>19</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Im Zuge der Reform der Studieneingangsphase (siehe auch: Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient) ist eine Umsetzung dieser Empfehlung geplant.“

<sup>20</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie danken den Gutachtenden für diese Anregung. Sie sind sich der zentralen Bedeutung archäologischer Ausgrabungen für die fachliche Ausbildung bewusst. Die feldarchäologische Praxiserfahrung stellt einen wichtigen Bestandteil des Studiums dar und wird vonseiten des Instituts aktiv unterstützt und gefördert.“

Ein zentrales Ziel des Masterstudiengangs ist es jedoch auch, den Studierenden eine individuelle Profilbildung und Flexibilität zu ermöglichen. Die archäologische Praxis umfasst ein breites Methodenspektrum, das über Ausgrabungen hinausgeht. Viele Studierende setzen im Rahmen ihres Studiums individuell Schwerpunkte, welche durch die

- Der starke naturwissenschaftliche Ansatz sollte im Modulhandbuch sichtbarer gemacht werden.<sup>21</sup>
- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses Modul würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>22</sup>
- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch transparent abgebildet werden.<sup>23</sup>

---

Wahlmöglichkeit zwischen einem Museumspraktikum oder einem Grabungspraktikum unterstützt werden. Ein verpflichtendes Grabungspraktikum würde diesen unterschiedlichen fachlichen Profilen nicht in jedem Fall gerecht werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Inklusion: Ein verpflichtendes Grabungspraktikum würde insbesondere für Studierende mit körperlichen Einschränkungen oder chronischen Erkrankungen eine zusätzliche Hürde darstellen. Die derzeitige Regelung ermöglicht es, individuelle Studienschwerpunkte zu setzen, ohne dass gesundheitliche Einschränkungen zu strukturellen Nachteilen führen.

Die Lehrenden halten es für essenziell, dass ein modernes und chancengerechtes Studienprogramm der Diversität und den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Studierenden Rechnung trägt. Sie sind daher der Auffassung, dass die bestehende Regelung den unterschiedlichen Profilen der Studierenden besser gerecht wird. Deshalb schlagen sie vor, das Grabungspraktikum weiterhin als nicht verpflichtenden Bestandteil im Curriculum zu führen und den Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen Grabungs- und Museumspraktikum zu bieten.“

<sup>21</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden des Fachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie begrüßen die Empfehlung, den starken naturwissenschaftlichen Ansatz des Studiengangs im Modulhandbuch deutlicher hervorzuheben. Der Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden bildet einen integralen Bestandteil des Studiums der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie an der LMU München und wird in den spezialisierten Themenmodulen – Bioarchäologie I/III/IV (Paläobotanik) (WP 8, WP 25, WP 41) sowie Bioarchäologie II/IV/VI (Paläoanatomie und Anthropologie) (WP 9, WP 26, WP 42) – gezielt vermittelt und angewendet.“

Da eine Überarbeitung des Modulhandbuchs im Zuge der Aktualisierung ohnehin vorgesehen ist, wird diese Gelegenheit genutzt, um die entsprechenden Inhalte künftig klarer und systematischer auszuweisen. Ziel ist dabei eine transparente Darstellung des naturwissenschaftlichen Profils des Studiengangs, um es für Studierende besser sichtbar zu machen.“

<sup>22</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>23</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>24</sup>
- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden. Angesichts der zunehmenden Relevanz „jüngerer Zeitstufen“ sowohl in wissenschaftstheoretischer wie auch in arbeitsmarkttechnischer Hinsicht, sollten die bestehenden fachlichen Kompetenzen gerade in diesen Epochen ausgebaut und bei Nach-/Neu-Besetzungen berücksichtigt werden.

#### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang, der auf den Bachelorstudiengängen 01 und 02 basiert, vertieft das Grundwissen im jeweiligen Fach und führt zur Spezialisierung. Der Abschluss ermöglicht sowohl praxisbezogene als auch forschungsorientierte Berufstätigkeit in der betreffenden Disziplin. Er befähigt auch zur Beschäftigung im weit gefassten kulturellen Bereich.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlungen aus:

- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses Modul würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Fachbereiche danken für den wertvollen Hinweis, die Prüfungsformate - auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der KI – weiterzuentwickeln. Sie eruieren daher, in welchen Wahlpflichtmodulen des Curriculums des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient und des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (v.a. im Bereich „Archäologische Praxis und Methoden“) mündliche Prüfungen (und ggf. weitere Prüfungsformate) die bereits bestehende Vielfalt verschiedener Prüfungsformen sinnvoll erweitern können. Gerne prüfen auch die Lehrenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie und des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie, in welchen Modulen die bestehende Vielfalt um zusätzliche Prüfungsformate sinnvoll erweitert werden und didaktisch wie inhaltlich zur Profilbildung der Studiengänge beitragen können.“

<sup>25</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch transparent abgebildet werden.<sup>26</sup>
- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>27</sup>
- Praktika sollten im Wahlpflichtbereich verankert werden.<sup>28</sup>

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

Der Studiengang ist fachlich und inhaltlich auf dem neuesten Stand und beschäftigt sich mit aktuellen Fragestellungen. Das Lehr-/Forschungspersonal ist durch die Beteiligung an Feldforschungsprojekten in West- und Mittelasien hervorragend auf seine Aufgaben vorbereitet. Hervorzuheben ist ferner die enge Kooperation mit der Assyriologie im Bereich Geschichte, Kulturen und Sprachen des Vorderen Orients.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlungen aus:

- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in

---

<sup>26</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

<sup>27</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Fachbereiche danken für den wertvollen Hinweis, die Prüfungsformate - auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der KI – weiterzuentwickeln. Sie eruieren daher, in welchen Wahlpflichtmodulen des Curriculums des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient und des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (v.a. im Bereich „Archäologische Praxis und Methoden“) mündliche Prüfungen (und ggf. weitere Prüfungsformate) die bereits bestehende Vielfalt verschiedener Prüfungsformen sinnvoll erweitern können. Gerne prüfen auch die Lehrenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie und des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie, in welchen Modulen die bestehende Vielfalt um zusätzliche Prüfungsformate sinnvoll erweitert werden und didaktisch wie inhaltlich zur Profilbildung der Studiengänge beitragen können.“

<sup>28</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie danken den Gutachtenden für diese Empfehlung. Dieser Vorschlag wird ausdrücklich unterstützt und soll bei einer etwaigen künftigen Reform des Studiengangs aufgenommen werden, denn praktische Erfahrungen in musealen, denkmalpflegerischen oder feldarchäologischen Arbeitskontexten stellen eine wertvolle Ergänzung zur wissenschaftlichen Ausbildung dar und fördern den frühzeitigen Bezug zur beruflichen Praxis. Noch zu prüfen ist jedoch, in welcher Form das Praktikum (als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul) eingeführt werden kann und welche Auswirkungen diese beiden Varianten auf die Realisierbarkeit und das potentielle Angebot von Praktika haben.“

die archäologische Data Science“). Dieses Modul würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>29</sup>

- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch transparent abgebildet werden.<sup>30</sup>
- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>31</sup>

## **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

Der englischsprachige Fachmaster vermittelt Inhalte, Kompetenzen und Aufgabenbereiche der Digital Cultural Heritage auf technisch, methodisch und theoretisch angepassten Niveau an Studierende diverser Fachbereiche. Der Studiengang ist fachlich-inhaltlich am Puls der Zeit und wird nach Einschätzung der Gutachtenden als Innovationstreiber technologischer und methodischer Neuerungen im eigenen Fachbereich und darüber hinaus fungieren können.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlung aus:

- Die Studiengangskoordination sollte verstetigt werden.

---

<sup>29</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruiieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>30</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

<sup>31</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Fachbereiche danken für den wertvollen Hinweis, die Prüfungsformate - auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der KI – weiterzuentwickeln. Sie eruiieren daher, in welchen Wahlpflichtmodulen des Curriculums des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient und des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (v.a. im Bereich „Archäologische Praxis und Methoden“) mündliche Prüfungen (und ggf. weitere Prüfungsformate) die bereits bestehende Vielfalt verschiedener Prüfungsformen sinnvoll erweitern können. Gerne prüfen auch die Lehrenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie und des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie, in welchen Modulen die bestehende Vielfalt um zusätzliche Prüfungsformate sinnvoll erweitert werden und didaktisch wie inhaltlich zur Profilbildung der Studiengänge beitragen können.“

## **Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Die Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf; vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO). Die beiden grundständigen Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Die vier Masterstudiengänge weisen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1 der jeweiligen PStO bzw. des Entwurfs der PStO für den Masterstudiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06) eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) auf. Sämtliche Masterstudiengänge führen nach erfolgreichem Abschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Bei den konsekutiven Masterstudiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle Masterstudiengänge sind konsekutiv. Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Studiengang 03) ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz der PStO stärker forschungsorientiert, besitzt aber auch praxisorientierte Bestandteile. Den Studierenden wird ein Überblick über die aktuellen Forschungsfragen und Debatten in zentralen Bereichen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie in Europa vermittelt. Zugleich werden aber auch der kritische Umgang mit denselben und das Entwickeln eigenständiger Fragestellungen geübt. Im Sinne einer breiten Vorbereitung auf spätere Tätigkeitsfelder wird die Fähigkeit zum Erkennen und Lösen von Problemen vermittelt sowie zugleich die Fähigkeit zur anschaulichen Vermittlung eigener Gedankengänge. Die praxisorientierten Teile des Studiengangs machen etwa 20 % der in den ersten drei Semestern zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte aus (ohne Abschlussmodul im 4. Fachsemester).

Der Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie (Studiengang 04) ist gemäß § 1 Abs. 1 PStO stärker anwendungsorientiert. Absolvent:innen erlangen – über die Vermittlung fachimmanenter Inhalte hinaus – Kenntnisse zur praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden ebenso wie das Vermögen zur Abstraktion und zum Wissenstransfer.

Der Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie (Studiengang 05) ist gemäß § 1 Abs. 1 PStO aufgrund seiner fachwissenschaftlichen Spezialisierung forschungsorientiert.

Der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06) ist gemäß § 1 Abs. 1 des Entwurfs der PStO forschungsorientiert. Der forschungsorientierte Charakter des Programms zeigt sich in der starken Betonung des Erwerbs von Kompetenzen, die in erster Linie für die Forschung relevant sind, wie kritisches Denken, Forschungsdesign, wissenschaftliches Schreiben, und generell in der kritisch-reflexiven Herangehensweise an die vermittelten Methoden und Anwendungen. Viele der im Rahmen des Programms zu erwerbenden Fähigkeiten sind jedoch auch für stärker praxisorientierte Karrierewege relevant.

Sämtliche Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor (vgl. § 14 der jeweiligen PStO mit Anlage 2 zur jeweiligen PStO), mit der die Studierenden den Nachweis der Fähigkeit erbringen, innerhalb einer vorgegebenen Frist<sup>32</sup> eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Voraussetzung für eine Immatrikulation in den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Studiengang 03) ist gemäß § 3 Abs. 1 PStO der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Archäologie oder eines verwandten Fachs.

Voraussetzung für eine Immatrikulation in den Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie (Studiengang 04) ist gemäß § 3 Abs. 1 PStO der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten vorzugsweise der Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie/Archäologie der römischen Provinzen oder eines verwandten Fachs.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie (Studiengang 05) ist gemäß § 3 Abs. 1 PStO der Nachweis eines berufsqualifizierenden oder gleichwertigen Hochschulabschlusses aus dem In- oder Ausland erforderlich, der einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten hat und mit einer überdurchschnittlichen Note (mind. 2,3) abgeschlossen wurde. Inhaltlich sollte das grundständige Studium in Vorderasiatischer Archäologie oder einem verwandten Fach absolviert worden sein; darunter fallen insbesondere Studiengänge, die sich unter anderem mit den Kulturen des Alten Orients befassen (z. B. archäologische Studiengänge,

---

<sup>32</sup> Bei den Bachelorstudiengängen ist eine Frist von zehn Wochen definiert; bei den Masterstudiengängen beträgt die Frist 20 Wochen.

Assyriologie), sowie weitere kulturwissenschaftliche Fächer, die der Vorderasiatischen Archäologie verwandte Fragestellungen und Forschungsmethoden behandeln.

Gemäß § 3 des Entwurfs der PStO ist Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06) der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer inländischen oder ausländischen Hochschule. Dieser Abschluss sollte entweder in einem geistes- oder kulturwissenschaftlichen Fach mit Bezug zu materiellem oder immateriellem Kulturerbe erworben worden sein oder im Bereich der Umwelt- und Geowissenschaften oder in einem computer- oder datenwissenschaftlichen Fach.

Es wird gemäß Entwurf der Eignungssatzung ein Eignungsverfahren eingeführt, um festzustellen, ob die Bewerber:innen für die besonderen qualitativen Anforderungen des Studiengangs geeignet sind. Zu diesen Anforderungen gehören ein nachgewiesenes Interesse an interdisziplinärer Arbeit unter Einbeziehung digitaler und computergestützter Anwendungen und Methoden in den Cultural Heritage Studies sowie das Interesse und die Grundkompetenzen, diese für die Analyse und Erhaltung von Kulturerbe zu nutzen. Darüber hinaus werden das Interesse und die Fähigkeit, sich kritisch und auf theoretischer Ebene mit der Disziplin der Cultural Heritage Studies auseinanderzusetzen, sowie ein starkes Interesse an Forschung und/oder praktischer Arbeit im Bereich des Digitalen Kulturerbes erwartet. Zudem erfordert die internationale Ausrichtung des Studiengangs hervorragende Englischkenntnisse (Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Um zu beurteilen, ob die Bewerber:innen für den Studiengang diese Anforderungen erfüllen, wird ein zweistufiges Eignungsverfahren durchgeführt, über das auf den Webseiten des Instituts für Digitale Kulturerbestudien informiert wird. In der ersten Stufe werden die Qualifikationen der Bewerber:innen anhand ihrer Bewerbungsunterlagen bewertet. Dazu gehören ein tabellarischer Lebenslauf und ein Fragebogen zur Identifizierung der Bewerber:innen, eine Kopie ihrer Abschlusszeugnisse oder eine Leistungsübersicht ihres bisherigen Studiums (mit mindestens 135 ECTS-Leistungspunkten), eine schriftliche Arbeit in englischer Sprache (z. B. ein Aufsatz oder ein akademischer Text aus ihrem bisherigen Studium oder ein Aufsatz zu einem vom Institut für Digitale Kulturerbestudien festgelegten Thema) und ein Kompetenznachweis auf dem Niveau C1 in Englisch, es sei denn, die Hochschulzugangsberechtigung oder ein Hochschulabschluss wurden in englischer Sprache erworben. Auf der Grundlage der schriftlichen Arbeit bewerten jeweils zwei Mitglieder der fünfköpfigen Auswahlkommission die Qualifikationen der Bewerber:innen. Bewerbungen, die von beiden Mitgliedern der Auswahlkommission als nicht qualifiziert eingestuft werden, werden abgelehnt.

Alle anderen Bewerbungen werden zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens zugelassen, die aus einem 15- bis 20-minütigen Auswahlgespräch mit jeweils zwei Mitgliedern der Auswahlkommission besteht. Darin werden die oben genannten Qualifikationen und Kompetenzen sowie die

Motivation der Bewerber:innen unter Berücksichtigung der Leistungen im Erststudium und der in den Bewerbungsunterlagen genannten Vorerfahrungen und Vorkenntnisse bewertet. Stimmen beide Mitglieder des Zulassungsausschusses bezüglich der Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers überein, wird entsprechend eine Zulassung oder Absage erteilt. Stimmen die beiden Mitglieder hinsichtlich der Eignung nicht überein, genügt eine professorale Stimme zur Zulassung einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Votiert eine professorale Stimme gegen die Zulassung, wird die Entscheidung über die Zulassung durch die gesamte Auswahlkommission getroffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verleiht den Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.) und den Absolvent:innen der Masterstudiengänge den akademischen Grad Master of Arts (M. A.); vgl. hierzu § 2 der jeweiligen PStO bzw. den Entwurf der PStO für den Studiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06). Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs.

Gemäß § 22 der jeweiligen PStO bzw. Entwurf der PStO für den Studiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06). setzen sich die Abschlussdokumente aus Bachelor- bzw. Master-Urkunde (englisch Bachelor bzw. Master Diploma) in deutscher und englischer Sprache, Bachelor- bzw. Master-Zeugnis (englisch Bachelor bzw. Master Certificate) in deutscher und englischer Sprache, Transcript of Records in deutscher Sprache und Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Es liegen Muster für die Studiengänge vor.<sup>33</sup> Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

---

<sup>33</sup> Der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06) wird zum Wintersemester 2025/26 neu eingeführt; entsprechend liegen noch keine Muster für Abschlussdokumente vor.

## **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind vollständig in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Die Modulhandbücher der Studiengänge liegen vor. Die Modulbeschreibungen der Modulhandbücher bzw. die Anlage 2 der entsprechenden PStO enthalten jeweils Angaben zu angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten<sup>34</sup>, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die PStO bzw. die Anlage 2 der entsprechenden PStO legen die möglichen Prüfungsformen sowie deren Umfang und Dauer fest. In mehreren Modulen sind gemäß Anlage 2 zur PStO verschiedene Prüfungsformen möglich (z. B. Klausur, mündliche Prüfung oder Übungsmappe). Die Agentur weist darauf hin, dass in den empfohlenen Mindeststandards für die Beschreibung eines Moduls davon ausgegangen wird, dass unter der Rubrik „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ auch Angaben zu Prüfungsumfang und Prüfungsdauer vorgesehen sind (vgl. § 7 Abs. 3 BayStudAkkV). Die Hochschule sollte diese Angaben nach Einschätzung der Agentur aus Gründen der Transparenz in allen Modulhandbüchern ergänzen.

### **Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient**

Das Hauptfachstudium im Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient umfasst sechs Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 84 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden höchstens 22 zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Angabe im Selbstbericht gewährleistet.

### **Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach)**

Das Hauptfachstudium im Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) umfasst zwei Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 88 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden höchstens 16 zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte.

Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist, gerade auch mit Blick auf die im Hauptfachstudium gegebene Flexibilität unter Einbezug des Nebenfachs, das die Studierenden gemäß ihren eigenen Präferenzen hinsichtlich Profilbildung und Studienplanung wählen, gemäß Angabe im Selbstbericht gewährleistet.

---

<sup>34</sup> Prüfungsumfang und Prüfungsdauer sind in der Anlage 2 der jeweiligen PStO angegeben.

### **Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie**

Das Hauptfachstudium im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie umfasst ein Pflichtmodul (Abschlussmodul mit 30 ECTS-Leistungspunkten); hinzu kommt ein Angebot von 49 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden 13 zu wählen haben. Keines der Pflichtmodule umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Sieben der angebotenen und zwei der zu wählenden Wahlpflichtmodule umfassen drei und damit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Diese Module umfassen praxisorientierte Übungen, die einen geringeren Workload verursachen. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Angabe im Selbstbericht gewährleistet.

### **Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie**

Das Hauptfachstudium im Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie umfasst neun Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 14 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden mindestens drei und höchstens fünf zu wählen haben. Das Wahlpflichtmodul WP 4 Latein erstreckt sich über zwei Semester. Hier werden die aufeinander aufbauenden Sprachkurse Latein I und II besucht. Diese vermitteln umfassende Kenntnisse der Sprache, die sich nicht auf ein Semester reduzieren lassen. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist dadurch gemäß Angabe im Selbstbericht nicht beeinträchtigt, da die Studierenden die Module im Wahlpflichtbereich individuell nach eigener Profil- und Schwerpunktbildung wählen können.

### **Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie**

Das Hauptfachstudium im Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie umfasst sieben Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 18 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden genau sechs zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als sechs ECTS-Leistungspunkte. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Angabe im Selbstbericht gewährleistet.

### **Masterstudiengang Digital Cultural Heritage**

Das Hauptfachstudium im Masterstudiengang Digital Cultural Heritage umfasst acht Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 78 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden sechs zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Angabe im Selbstbericht gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine

bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. In allen Studiengängen erwerben die Studierenden bei einem idealtypischen Studienverlauf jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Jeweils in § 6 Abs. 1 PStO bzw. im Entwurf der PStO des Studiengangs 06 wird ein ECTS-Leistungspunkt mit 30 Zeitstunden angesetzt. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der jeweiligen PStO bzw. dem jeweiligen Modulhandbuch vorgesehenen Leistungen nachgewiesen worden sind. Für den Bachelorabschluss müssen 180 ECTS-Leistungspunkte und für den Masterabschluss 120 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte. Die Masterarbeit wird im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Studiengang 03) mit 27 ECTS-Leistungspunkten, im Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie (Studiengang 04) mit 28 ECTS-Leistungspunkten, im Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie (Studiengang 05) mit 24 ECTS-Leistungspunkten und im Masterstudiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06) mit 27 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regelt für die Studiengänge des Bündels § 27 der jeweils geltenden PStO. Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen erfolgten auf Basis der Lissabon-Konvention und es wird sichergestellt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen können. Dies ist an der Fakultät für Kulturwissenschaften gemäß Angabe im Selbstbericht seit Jahren geltendes Recht, das bislang noch nicht in den vorliegenden PStOen für die Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient und Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) abgebildet werden konnte. Im Zuge der Reform der Studiengänge, die derzeit betrieben wird (vgl. Kapitel „Curriculum“ des vorliegenden Berichts), wird dieser Missstand gemäß Angabe im Selbstbericht behoben und der Wortlaut des künftigen § 27 zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen für die Bachelorstudiengänge entsprechend dem der Masterstudiengänge ausgestaltet. Ein Entwurf liegt vor.

Die Agentur weist darauf hin, dass eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung, wie in den vorliegenden PStOen (Vgl. § 27 Abs. 4 bzw. Abs. 7) unzulässig ist.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsfrist Folgendes mitgeteilt: „Beanstandet wird die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge normierte Frist zur

Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesen Studiengang bzw. in dieses Nebenfachstudium erbracht wurden.

Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u.a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungsordnung das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.

Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studierenden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mitgebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.

Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage

ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.“

Die Agentur dankt der LMU für die eingereichte Stellungnahme. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Stellungnahme vertritt sie die Auffassung, dass die in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegte zeitliche Begrenzung für die Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen (außer)hochschulischen Kompetenzen – und zwar bis zum Ende des ersten Semesters – faktisch einer Ausschlussfrist gleichkommt (vgl. § 27 Abs. 4).

Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung erworbener Kompetenzen auch in den folgenden Semestern zu stellen – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Immatrikulation oder des Kompetenzerwerbs. Dies ist insbesondere deshalb relevant, da Studierende oftmals erst im fortgeschrittenen Studienverlauf eine fundierte Entscheidung über ihre Studienschwerpunkte sowie über die Wahlpflichtmodule treffen, die sie in späteren Semestern absolvieren möchten und tatsächlich auch belegen können. Erst mit dieser Klarheit können sie einschätzen, welche vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen Kompetenzen zur Anerkennung bzw. Anrechnung gebracht werden sollten. Zudem kann es im Rahmen des umfangreichen Wahlpflichtbereichs auch zu Anpassungen im Modulangebot kommen – etwa durch die Einführung neuer Module, die inhaltliche Überarbeitung bestehender Modulangebote oder deren Wegfall. Aufgrund der geltenden Ausschlussfrist ist es Studierenden, die sich im zweiten oder einem höheren Semester befinden, nicht möglich, vor der Immatrikulation erworbene Kompetenzen auf neu eingeführte oder inhaltlich überarbeitete Module anerkennen bzw. anrechnen zu lassen, da die maßgebliche Frist zur Antragsstellung bereits mit dem Abschluss des ersten Semesters verstrichen ist. Da Kompetenzen nicht verfallen, sollte ihre Anerkennung bzw. Anrechnung unabhängig vom Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs auch im späteren Verlauf des Studiums möglich sein.

Im „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) steht bzgl. der Fristen u. a. folgendes: „Es ist möglich, fristbezogene Regelungen für spezielle Fälle zu verankern. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Prüfungswiederholung oder die Möglichkeit zur Notenverbesserung und wirken sich auf den spätestmöglichen Zeitpunkt einer Antragstellung aus. Ist der/die Antragsteller:in beispielsweise einmal in das Prüfungsverhältnis eingetreten, kann die Hochschule eine nachfolgende Anerkennung [bzw. Anrechnung] auf das entsprechende (Teil-)Modul ausschließen. [...] Dies hat auf Grundlage einer entsprechenden Prüfungsordnung beispielsweise das Verwaltungsgericht Bremen in seinem Urteil vom 11. Juli 2017 (6 K 1661/16) mit Verweis auf die Sicherstellung der Chancengleichheit für die Studierenden sowie mit Qualitätssicherungserwägungen der Hochschule, die sich aus der

Wissenschaftsfreiheit ergeben, festgestellt. Eine entsprechende Regelung sollte in der Prüfungsordnung enthalten sein.“<sup>35</sup>

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

**Begründung:** Der Wortlaut des § 27 zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen für die Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient und Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) entspricht derzeit nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Weiterhin ist eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung und Anrechnung wie in den vorliegenden Prüfungs- und Studienordnungen (Vgl. § 27 Abs. 4) unzulässig. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen unabhängig vom Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs in jedem Semester möglich ist.

**Mögliche Auflage (alle Studiengänge):** Die Agentur schlägt unter Vorbehalt der Auslegung von „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ durch den Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

**Empfehlung/Hinweis (Studiengang 01 bis 05):** Die Agentur stellt fest, dass in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen zwischen *Anerkennung* und *Anrechnung* nicht konsequent unterschieden wird. Es sollte deutlich werden, dass *Anerkennung* sich auf hochschulisch erworbene Kompetenzen und *Anrechnung* auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bezieht. Nach Einschätzung der Agentur sollte eine durchgehende terminologische Unterscheidung entsprechend des BayHIG verwendet werden.<sup>36</sup>

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

---

<sup>35</sup> Vgl. „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, S. 27 und 55 [https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS\\_Praxishandbuch.pdf](https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf), abgerufen am 04.08.2025

<sup>36</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG-86>.

## **1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in München durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Bewertung lag auf den Curricula und auf der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vergangenen Reakkreditierung sowie dem Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen. In Bezug auf Studiengang 06 (Konzeptakkreditierung) wurde das Studiengangskonzept ausführlich besprochen. Weiterhin wurden in den Gesprächen insbesondere die Ressourcen- und Personalausstattung sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung vertiefend thematisiert. Mit den Studierenden und Absolvierenden wurden Fragen der Studierbarkeit, der Mobilität und der Qualitätssicherung diskutiert. Auch der Themenkomplex Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich spielte eine zentrale Rolle. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Stellung der Studiengänge im Kontext der Hochschule sowie deren Entwicklungsperspektiven intensiv behandelt.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme Unterlagen nachgereicht, die in das vorliegende Gutachten eingeflossen sind. In der Folge wurde eine mögliche Auflage gestrichen (Vgl. Kapitel 3.1.).

### **1.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Qualifikationsziele werden jeweils in § 1 der Prüfungs- und Studienordnung sowie in den Diploma Supplements formuliert. In der Beschreibung sämtlicher Qualifikationsziele werden fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtigt; bspw. die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zu gesellschaftlichem Engagement und die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

##### **Sachstand**

Zentrales Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient ist es, die Studierenden zu befähigen, archäologische, kulturhistorische und bildwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und einen Transfer von bekannten

auf unbekannte Probleme leisten zu können. Diese Qualifikationsziele und die durch das Studium vermittelten Kompetenzen sind auf der Homepage des Studiengangs öffentlich gemacht.

Studierende erwerben ein breites Fachwissen in mehreren der am Studiengang beteiligten archäologischen Disziplinen, das insbesondere in Seminaren in einzelnen Themenbereichen auf dem aktuellsten Stand der Forschung vertieft wird. Sie kennen die wichtigsten archäologischen Theorien, Konzepte und Methoden, reflektieren kritisch deren Anwendung in der Praxis und können fachliche Aussagen anhand ihrer Kenntnisse im Fachwissen sowie auf theoretisch-methodischer Ebene evaluieren sowie selbstständig Lösungen zu Problemstellungen in der Archäologie erarbeiten. Sie erlernen, Forschungsfragen zu entwickeln, angemessene Forschungsmethoden zu ihrer Beantwortung auszuwählen und anzuwenden sowie die daraus resultierenden Forschungsergebnisse in schriftlicher wie mündlicher Form zu präsentieren und zu erläutern. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit, im Rahmen von spezifischen Übungen, Projektarbeiten sowie (außercurricularen) Lehrgrabungen Methoden der archäologischen Feldforschung, konventionellen sowie digitalen Befund- und Funddokumentation, Museums- und Öffentlichkeitsarbeit sowie verschiedener naturwissenschaftlicher Disziplinen, insbesondere der Palynologie und Bioarchäologie/Anthropologie zu erlernen und anzuwenden. Dadurch erwerben sie Kompetenzen, die sie für unterschiedliche Berufsbilder in der archäologischen Forschung wie etwa an Universitäten und Forschungsinstituten oder im fach- und forschungsnahen Bereich qualifizieren, wie etwa in kommerziellen Grabungsfirmen, der Denkmalpflege, Museen und Sammlungen oder in Medien und Erwachsenenbildung. Darüber hinaus erwerben Studierende Schlüsselkompetenzen, die sowohl in den genannten Berufsfeldern als auch in fachfremden Berufsfeldern nutzbar sind. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und nach guter wissenschaftlicher Praxis zu bewerten, zu strukturieren, und sowohl Fachvertreterinnen und Fachvertretern als auch Fachfremden zu kommunizieren, aber auch unter Berufung auf das vorhandene theoretische und methodische Wissen unter Anleitung sowohl eigenständig als auch kooperativ in Teams fachbezogene Projekte umzusetzen und Lösungsmöglichkeiten für Probleme zu entwickeln. Die letztgenannten Fähigkeiten werden insbesondere in den (berufsfeldorientierten) Übungen des Studiengangs erworben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert und veröffentlicht sind. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen

Standards des Fachs. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor, auch in renommierte internationale Masterstudiengänge.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Den Studierenden wird dabei sehr viel Raum für die eigene Profilbildung gegeben. Durch die wahlweise Integration von Modulen aus benachbarten Fächern wird auch eine Erweiterung bzw. ein Wechsel des Studienfachschwerpunktes, insbesondere bei der Wahl für die anschließende Studienphase nach einem Abschluss, erleichtert. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit auch erreicht werden konnten. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) gelten dieselben Qualifikationsziele und bestehen dieselben Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb wie im Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (Studiengang 01). Es treten jedoch die spezifischen Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen der jeweiligen Nebenfachangebote hinzu. Dadurch haben die Studierenden auch in Hinblick auf ihre Berufsqualifikation die Möglichkeit, ein eigenes und sehr spezifisches Profil jenseits der bereits vielfältigen Angebote des Hauptfachs Archäologie: Europa und Vorderer Orient herauszubilden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert und veröffentlicht sind. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene

Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor, auch in renommierte internationale Masterstudiengänge.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Den Studierenden wird dabei sehr viel Raum für die eigene Profilbildung gegeben. Durch die wahlweise Integration von Modulen aus benachbarten Fächern wird auch eine Erweiterung bzw. ein Wechsel des Studienfachs Schwerpunktes, insbesondere bei der Wahl für die anschließende Studienphase nach einem Abschluss, erleichtert. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit auch erreicht werden konnten. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die inhaltliche Ausrichtung des Fachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erfordert eine intensive interdisziplinäre Vernetzung mit benachbarten Fächern, insbesondere mit anderen Archäologien und den Digitalen Kulturerbestudien. Wichtige Partner sind ferner die Fächer Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte sowie die Bayerische Landesgeschichte, die Altskandinavistik, Geophysik, Paläoanatomie der Tiere und Domestikationsforschung an der Tierärztlichen Fakultät, Physische Anthropologie und Medizingeschichte sowie Mathematik, Informatik und Statistik. Die interdisziplinäre Kooperation drückt sich zunächst in den vielen gemeinsamen Lehrveranstaltungen aus, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, kulturwissenschaftlich vergleichend zu arbeiten. Zudem ermöglicht die am Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte angesiedelte Arbeitsgruppe „Vegetationsgeschichte“ es, den Studierenden Kenntnisse der Pollenanalyse im institutseigenen Labor zu vermitteln und Kurse zu botanischen Makroresten mit Beständen der institutseigenen Sammlung anzubieten. Praktische Lehrveranstaltungen zur Osteologie des Menschen und zur Archäozoologie, Blockveranstaltungen auswärtiger Kolleginnen und Kollegen zu Themen mit explizitem Berufsbezug, Museum und Denkmalpflege und Veranstaltungen mit praktischem Bezug etwa zur Keramikaufnahme mit den institutseigenen Laser Aided Profilern, Zeichenübungen, Bronzeguss sowie in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu geophysikalischen Prospektionsmethoden und Fernerkundung bereichern das

interdisziplinäre Lehrangebot. Die Reihe der Mittwochsvorträge, in der Vorträge auswärtiger Kolleginnen und Kollegen angeboten werden, ist Bestandteil des Mastermoduls des Studiengangs.

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vermittelt einen Überblick über die aktuellen Forschungsfragen und Debatten in zentralen Bereichen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie in Europa und im vorgeschichtlichen Ostmittelmeerraum sowie den kritischen Umgang mit denselben und das Entwickeln eigenständiger Fragestellungen. Im Sinne einer breiten Vorbereitung auf spätere Tätigkeitsfelder wird die Fähigkeit zum Erkennen und Lösen von Problemen ebenso vermittelt wie die Fähigkeit zur anschaulichen Vermittlung eigener Gedankengänge. Zu den vielfältigen Schlüsselqualifikationen zählen insbesondere die Fähigkeit, Wissensbestände und Informationen zu recherchieren und nach guter wissenschaftlicher Praxis aufzubereiten, das heißt zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Dies umfasst auch die Kompetenzen der Abstraktionsfähigkeit, der Aneignung von Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Faches sowie die kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung. Diese Qualifikationen werden sowohl im Rahmen mündlicher als auch schriftlicher Leistungen eingeübt. Ebenso erlernen die Studierenden die Fähigkeit zu vernetztem Denken sowie Organisations- und Transferfähigkeit. Durch verpflichtende Prüfungsleistungen wie Referat inklusive der Möglichkeit einer schriftlichen Hausarbeit (Mastermodul), oder Referate im Verlauf eines Semesters mit Diskussion werden darüber hinaus Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit eingeübt. Weitere wichtige Schlüsselqualifikationen stellen IT-Kenntnisse und -Fähigkeiten im Rahmen der Grabungsdokumentation und -auswertung aber auch die allgemeine archäologische Datenanalyse einschließlich Statistik und der Anwendung multivariater Verfahren dar. Durch bewusst differenzierte Zusammenstellung verschiedener Veranstaltungstypen und unterschiedlicher Prüfungsformen eignen sich die Studierenden Schlüsselqualifikationen an, welche sie sowohl in ihrer wissenschaftlichen Befähigung als auch in ihrer Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bildet nicht für eine spezifische berufliche Tätigkeit aus, sondern qualifiziert Studierende für verschiedene Einsatzgebiete und Berufsfelder. Im Vordergrund des Studiums stehen zum einen der Erwerb eines grundlegenden Wissens zu den wesentlichen Funden und Befunden sowie übergeordneten Fragestellungen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, zum anderen die Schulung zentraler Einsichten in die Verschiedenheit vergangener kultureller Zusammenhänge sowie das Aufgreifen gegenwärtiger Diskurse und Fragen, die auf den Beschäftigungsgegenstand übertragen werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Kulturgutschutz oder allgemeiner, grundlegender Belange denkmalpflegerischer und musealer Praxis. Diese breite Ausbildung erweitert spätere Berufs- und

Tätigkeitsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen. Berufsfelder, die besonders in Frage kommen, sind in folgenden Bereichen angesiedelt: Bodendenkmalpflege, Museums- und Ausstellungswesen, Forschung und Lehre – neben den Universitäten auch an Forschungsinstitutionen wie Max-Planck-Instituten, Blaue Liste Museen, dem Leibniz-Zentrum für Archäologie oder Akademien, Tätigkeit in privatwirtschaftlichen Grabungsfirmen, Journalismus, Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PR-Beratung, Verlagswesen, Referententätigkeit in öffentlichen Verwaltungen, Politik, Verbänden und Stiftungen. Für eine fachnahe Berufstätigkeit wird die Promotion nachdrücklich empfohlen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass eine Eingliederung von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie in das Berufsleben problemlos möglich ist, sofern von den Kandidatinnen und Kandidaten Offenheit und Flexibilität gezeigt werden. Von Grabungsfirmen besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit umfangreichen Grabungs- und Vermessungskenntnissen.

Neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen hat die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eine immer größere Bedeutung. Diskussionen in den Seminaren, die Organisation von Arbeits- und Projektgruppen, gemeinsame Nachbereitungen von Veranstaltungen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen oder die regelmäßig stattfindenden großen und kleineren Exkursionen fördern die Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie der Blick über Fachgrenzen hinweg, der durch die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang gefördert wird. Weiterhin besteht innerhalb und außerhalb der Universität die Möglichkeit, sich kulturell, sozial und politisch zu engagieren, z. B. in der Fachschaft des Instituts für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie oder den Organen der akademischen Selbstverwaltung, wozu die Studierenden ermuntert werden. Die Fachschaft organisiert jedes Semester einen der Mittwochsvorträge des Instituts und verwaltet zentrale finanzielle Mittel eigenständig. Studierende sind zudem Mitglieder in diversen fakultären Kommissionen und nehmen dadurch Kernaufgaben der studentischen Partizipation wahr. Durch die Teilnahme an Lehr- und Forschungsgrabungen und/oder Forschungsprojekten im Rahmen von Hilfskrafttätigkeiten oder durch Examensarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten kann eine Sozialisation in der Wissenschaft erfolgen. Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie fördert die Identifizierung mit der Fachdisziplin bzw. der Fachgemeinschaft auch durch Bezugnahme auf Berufsethik in den Lehrveranstaltungen, wie den „EAA Principles & Code of Practice“ der „European Association of Archaeologists (EAA)“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1

Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert auszubilden. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vor. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des konsekutiven Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie sind klar formuliert: Der stärker anwendungsorientierte und in der Lehre eng mit der Forschung verzahnte Studiengang vertieft und erweitert das auf der Bachelorebene erworbene Wissen der Studierenden. Im Fokus stehen die Geschichte, Sachkultur und Zivilisation der römischen Provinzen. Der Studiengang gibt einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen und -debatten und vermittelt umfassende Kenntnisse der Methoden und Theorien des Fachs. Zentral sind das Einüben eines kritischen Umgangs mit Quellen und das Entwickeln eigener Fragestellungen. Anhand archäologischer Funde und Befunde vor allem aus den römischen Nordwestprovinzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich schnell in neue Thematiken einzuarbeiten, Probleme zu erfassen, neue Fragestellungen zu entwickeln und diese gezielt zu lösen.

Im Rahmen des Masterstudiengangs werden vielfältige Schlüsselqualifikationen erworben. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und in guter wissenschaftlicher Praxis aufzubereiten, das heißt zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Dies umfasst auch die Kompetenz zur Abstraktionsfähigkeit und zur Aneignung von Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Faches sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung. Die Studierenden lernen, wissenschaftliches Arbeiten zu

organisieren und vernetzt zu denken. Dabei wird die Fähigkeit, Erkenntnisse und Ergebnisse auf andere Problemfelder oder in andere Wissenschaftsbereiche zu transferieren, erweitert. Darüber hinaus werden durch die Art des Prüfungssystems Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit eingeübt. Weitere wichtige Schlüsselqualifikationen stellen IT-Kompetenzen und Fähigkeiten in Technologien der Digital Humanities dar. Im Zuge des Studiums ist es möglich, im Wahlpflichtbereich Lateinkenntnisse zu erwerben. Erwünscht ist, dass Studierende das vielfältige Angebot des Sprachenzentrums der LMU wahrnehmen. Der Masterstudiengang bietet eine umfassende kulturwissenschaftliche Ausbildung an und bereitet auf die Berufstätigkeit als provinzialrömische Archäologin oder provinzialrömischer Archäologe vor. Dabei werden umfassende Kompetenzen in den Bereichen der Fund- und Befundanalyse sowie archäologischer/altertumskundlicher Methoden und Theorien vermittelt, die in fachnahen Berufsfeldern unmittelbar nachgefragt werden. Das stärker anwendungsorientierte, in der Lehre eng mit der Forschung verzahnte Profil des Studiengangs fördert bei den Studierenden wissenschaftliches Denken, das gerade auch in fachfernen Berufsfeldern von zentraler Bedeutung ist. Sie lernen, komplexe Sachverhalte eigenständig rasch zu erfassen und einzuschätzen sowie damit zugleich kreativ und kritisch umzugehen. Für das Berufsleben wichtige Schlüsselkompetenzen wie Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden von den Studierenden in allen curricularen Lehrveranstaltungen wiederholt angewendet und somit vertieft eingeübt. Der Studiengang ist zudem in dem Sinn berufsqualifizierend, dass die Absolventinnen und Absolventen durch Schlüsselqualifikationen, Methodenkenntnisse und das Vermögen zu Abstraktion, Analyse und Transfer fähig sind, in kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Individuelle Interessen und persönliches Engagement entscheiden letztlich über die berufliche Laufbahn. Mögliche Berufsfelder bieten sich in der Archäologischen Bodendenkmalpflege, in Museen, Universitäten und Forschungsinstitutionen. Zu den zukünftigen Aufgabengebieten können gehören: Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse/Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Publikationstätigkeit; Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten; Drittmittelakquisition/Fundraising; Kooperation mit archäologischen Institutionen, Museen und Universitätsinstituten; wissenschaftliche Betreuung von Sammlungen, Organisation von Ausstellungen, museale Präsentation/Leitung von archäologischen Ausgrabungen und deren wissenschaftliche Auswertung; Führungsaufgaben, Personal- und Verwaltungsaufgaben. Die genannten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind transparent dargestellt und werden den Studieninteressierten und Studierenden durch verschiedene Kanäle öffentlich zugänglich gemacht. Dazu gehören die Website des Studienangebots auf der zentralen Homepage der LMU und die Website des Instituts für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie.

Zusätzlich steht Studieninteressierten und Studierenden ein zuletzt im Jahr 2022 aktualisierter Studienführer zur Verfügung, der einen niederschweligen Überblick über das Studium des Fachs an der LMU, seinen Inhalten und Anforderungen bis hin zu den Berufsaussichten bietet.

Der Masterstudiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung, die Sozialisation in die Wissenschaft und die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos, indem die Studierenden durch die aktive Teilnahme an Seminaren, Referaten und Diskussionen in die Fachgemeinschaft eingebunden werden. Die verschiedenen Lehr- und Lernformen fördern personale und soziale Kompetenzen, wie Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit. Die Studierenden lernen, auf dem aktuellen Forschungsstand zu argumentieren und ihre eigene Position zu vertreten. Exkursionen ermöglichen eine internationale Vernetzung, die praktische Anwendung des Gelernten und schulen die Teamarbeit, ebenso wie die Möglichkeit zur Teilnahme an (internationalen) Forschungsprojekten. Die eigenständige Forschungstätigkeit insbesondere im Rahmen der Masterarbeit fördert die Entwicklung von wissenschaftlichem Ethos. Das geistes- und kulturwissenschaftlich geprägte Studium befähigt die Studierenden, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen zu übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vor. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)

#### Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie ist aufgrund seiner fachwissenschaftlichen Spezialisierung forschungsorientiert ausgerichtet. Er steht damit in einer Reihe mit zahlreichen weiteren spezialisierten archäologischen Masterstudiengängen an der LMU.

Die Studierenden verbreitern ihr in Bachelorstudiengängen erworbenes Wissen über die Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens im vorklassischen Altertum um neue Themengebiete. Sie erwerben ein vertieftes, detailliertes und kritisches Verständnis in mehreren Spezialgebieten. Der geographische Kernbereich umfasst die Regionen Mesopotamien, Syrien, Anatolien und Iran. Darüber hinaus werden angrenzende Gebiete (Libanon, Palästina, Israel, Jordanien, Arabische Halbinsel, Zypern, Kaukasus, Zentralasien), die über kulturelle Kontakte mit dieser Kernregion verbunden sind, behandelt. Thematisch reicht das Spektrum des vorwiegend auf materiellen Hinterlassenschaften basierenden Fachgebiets von prähistorischen bis Keilschrift-Kulturen, und infolgedessen vom Alltagsleben im Alten Orient bis zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religion und Kunst- und Geistesgeschichte. Das Erlernen oder Vertiefen mindestens einer altorientalischen Sprache, die in Keilschrift geschrieben wurde (Akkadisch, Sumerisch oder Hethitisch), ermöglicht die Integration textlicher und archäologischer Quellen bei der Verfolgung forschungsrelevanter Fragestellungen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verstehen die grundsätzlich gegebene Unvollständigkeit archäologischer Daten, die Möglichkeiten und Grenzen archäologischer Methoden und die dadurch bedingte Relativität archäologischer Interpretationen. Für den Vorderen Orient spezifische naturräumliche und kulturelle Bedingungen, die den archäologischen Befund prägen, sind ihnen vertraut. Sie entwickeln eigene Forschungsfragen und verfügen über ein breites Spektrum an archäologischen und interdisziplinären Ansätzen, die sie zur Beantwortung ihrer Frage anwenden können. Sie integrieren ihrem Erkenntnisinteresse gemäß ausgewählte Erkenntnisse über archäologische Funde und Befunde, historische (d. h. textliche) Quellen und Ergebnisse umwelt- und naturwissenschaftlicher Analysen (paläoklimatische, anthropologische, archäobotanische, archäozoologische Untersuchungen usw.) vor dem Hintergrund soziokultureller Theorien zu einem komplexen Bild über gesellschaftliche, kulturelle beziehungsweise historische Phänomene und Prozesse. Sie hinterfragen selbst erzielte Forschungsergebnisse, und interpretieren diese vor dem Hintergrund des ebenfalls kritisch reflektierten aktuellen Forschungsstands. Absolventinnen und Absolventen präsentieren (z. B. in Form von Referaten) Wissen über archäologische Sachverhalte und Methodik, Forschungsansätze und Interpretationen gegenüber Mitstudierenden und wissenschaftlichem Personal unter Anwendung

relevanter Fachterminologie und begründen eigene Interpretationen und Stellungnahmen auf Basis wissenschaftlicher Argumentationsmuster. Schriftlich fassen sie archäologische und archäologisch relevante Sachinformationen präzise zusammen, stellen begründete Zusammenhänge zwischen ihnen her, legen Zielsetzung, Strategie und Methodik eigener Forschungsprojekte sachlich und verständlich dar und hinterfragen fremde wie eigene Forschungsergebnisse. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, generalisierende soziokulturelle Theorien auf Fallbeispiele aus den Kulturen des Alten Orients anzuwenden, aber auch solche Theorien auf Basis von Erkenntnissen aus Fallbeispielen kritisch zu evaluieren. Sie übertragen exemplarische Erkenntnisse auf neue, noch unbekannte soziokulturelle Kontexte und reflektieren die Tragfähigkeit und mögliche Erkenntnisgewinne eines solchen Vorgehens.

Sie entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, indem sie im Austausch mit Mitstudierenden und Dozentinnen und Dozenten im Rahmen der Lehrveranstaltungen sowie weiterer Aktivitäten des Instituts Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis diskutieren und praktizieren sowie situationsbedingt über mögliche Interessenskonflikte und ethische Probleme archäologischer Forschung reflektieren. In Übungen und evtl. anderen Lehrveranstaltungen sowie mindestens einem zu absolvierenden Praktikum üben sie eigenständiges, verantwortungsvolles und zielorientiertes Handeln im Team in Kontexten ein, die der Forschung oder anderen möglichen Berufsfeldern nahestehen. Im Idealfall erwerben Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihres Praktikums auch interkulturelle Kompetenzen, etwa im Rahmen der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt im Nahen oder Mittleren Osten. An jeweils fachspezifischen Beispielen, Themen und Kontexten erwerben bzw. erweitern die Studierenden im Studiengang damit zugleich vielfältige Schlüsselqualifikationen, die auch in forschungsfernen beruflichen Kontexten wie im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements eingesetzt werden können und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit beitragen. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und nach wissenschaftlicher Praxis aufzubereiten, das heißt zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Dies umfasst auch die Kompetenzen der Abstraktionsfähigkeit, der Aneignung von Überblickswissen zu unterschiedlichen Wissensbereichen sowie die kritische Auseinandersetzung mit (Forschungs-) Meinungen und Interpretationen. Ebenso erlernen die Studierenden die Fähigkeit zu vernetztem Denken sowie Organisations- und Transferfähigkeit. Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden im Studium eingeübt. Weitere wichtige Schlüsselqualifikationen stellen EDV-Kenntnisse dar.

Der Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie bildet vor allem für Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Lehre an Universitäten, Museen und anderen Forschungseinrichtungen aus. Jenseits der altertumswissenschaftlichen Berufe eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus vor allem Betätigungsfelder in den Bereichen Publizistik,

Kulturmanagement, Kulturgüterschutz und Tourismus. Mit seiner Ausrichtung, die sowohl theoretische Perspektiven als auch praktische Aspekte integriert, legt der Masterstudiengang die Grundlagen für ein Verständnis fremder Kulturen, das in einer immer stärker globalisierten Welt für jeden Beruf fruchtbar gemacht werden kann. Der Studiengang ist zudem in dem Sinn berufsqualifizierend, dass die kulturwissenschaftlich ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen durch Schlüsselqualifikationen, Methodenkenntnisse und das Vermögen zu Abstraktion, Analyse und Transfer fähig sind, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Individuelle Interessen und persönliches Engagement entscheiden letztlich über die berufliche Laufbahn. Die Berufsperspektiven von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie sind damit ähnlich gelagert wie die vieler anderer kultur- oder geisteswissenschaftlicher, forschungsorientierter Studiengänge. Informationen dazu sind Bestandteil von Informationsbroschüre und Beschreibung des Studienfachs auf den Webseiten der Fakultät. Sie werden auch im schriftlichen Austausch oder Gespräch mit Bewerberinnen und Bewerbern durch die Studiengangskoordination angesprochen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vor. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage hat sechs übergreifende Programmziele, die neben anderen Informationen über den Studiengang auf der Website des Instituts für Digitale Kulturerbestudien veröffentlicht sind. Am Ende ihres Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage,

1. ... theoriegeleitet und kritisch über kulturerbebezogene Themen nachzudenken, bestehende Theorien zu verbessern oder neue Ansätze zu entwickeln und ihr Wissen und Denken auch auf verwandte Bereiche und Disziplinen anzuwenden,
2. ... in computerbasierten Verfahren und Lösungsansätzen zu denken und unbekannte Probleme in geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereichen mithilfe von digitalen und Programmierkenntnissen zu lösen,
3. ... kulturelle Daten mithilfe digitaler Werkzeuge und Methoden zu sammeln, zu verarbeiten, zu analysieren, zu verwalten, zu kuratieren und zu visualisieren,
4. ... Forschungsprojekte zu entwerfen und wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben,
5. ... mit der breiteren Öffentlichkeit zu kommunizieren und die Interessen und Bedürfnisse beteiligter sozialer Gruppen zu berücksichtigen und
6. ... ihre Fähigkeiten, ihre eigene Praxis und ihr Selbstverständnis als Praktikerinnen und Praktiker unter Bezugnahme auf etablierte ethische Standards sowie auf Richtlinien und bewährte Verfahren in den Bereichen Forschungsdesign, Datenmanagement und Berufspraxis im Bereich des Kulturerbes und verwandter Bereiche zu reflektieren und zu verbessern.

Mit diesen Studienzielen werden die Studierenden sowohl auf eine Karriere in der Wissenschaft und Forschung als auch auf eine Karriere als Praktikerinnen und Praktiker im öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Sektor vorbereitet. Die besondere Stärke des Masterstudiengangs Digital Cultural Heritage im wissenschaftlichen Bereich liegt in der Kombination der folgenden Fähigkeiten in einem kohärenten Studienprogramm: Der Studiengang legt einen starken Fokus auf etablierte sowie sich entwickelnde digitale Methoden und Fähigkeiten, einschließlich Programmierung und verantwortungsbewusster Praktiken des Datenmanagements, es erfolgt die unverzichtbare Schulung des kritischen Denkens auf theoretischer und methodischer Ebene und die Forschungsorientierung mit einem starken Schwerpunkt auf der Entwicklung und Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten bereits während des Studiums sowie die Schulung im Verfassen wissenschaftlicher Texte und in Techniken zur Datenvisualisierung und Kommunikation mit der Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Wissenschaft und es gibt die Möglichkeit zur Weiterbildung in den ursprünglichen Fächern oder Disziplinen der Studierenden in Kombination mit einem stark interdisziplinären Lehrplan. Mit diesen Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Programms in besonderem Maße auf zukünftige

Entwicklungen in ihren Fachgebieten im Zusammenhang mit der Digitalisierung und immer komplexeren und interdisziplinären Forschungsagenden vorbereitet.

Die Studierenden des Studiengangs kommen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und erweitern ihr Wissen interdisziplinär auf neue Bereiche, darunter Kulturerbestudien und Kritische Kulturerbestudien, und, je nach ihrem Hintergrund, entweder Geistes- und Kulturwissenschaften oder Informatik. Eine der besonderen Stärken des Studiengangs besteht darin, dass er neben einer einzigartigen und innovativen Ausbildung auch die Möglichkeit bietet, aktuelle und fachbezogene Kurse aus anderen Disziplinen der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie fortgeschrittene Kurse im Fach Informatik zu besuchen. Während des Studiums haben die Studierenden so die Möglichkeit, ihr Wissen in ihren ursprünglichen Fachrichtungen zu vertiefen und zugleich ihr Wissen im Bereich der Kulturerbestudien so zu erweitern, dass sie ein detailliertes und kritisches Verständnis der aktuellen Debatten und Themen in diesem Bereich erlangen. Sie sind in der Lage, praktische und wissenschaftliche Probleme auf der Grundlage eines fundierten Verständnisses der Methodik in den Digitalen Kulturerbestudien zu lösen, ihr Wissen auf neue Probleme zu übertragen und Forschungsvorhaben, Methoden und Datenverwaltungspläne für digitale Anwendungen und computergestützte Lösungen für Probleme aus den Geistes- und Kulturwissenschaften zu entwickeln. Darüber hinaus werden die Studierenden darin geschult, die Interessen verschiedener Interessensgruppen im Bereich des Kulturerbes zu berücksichtigen, insbesondere die lokaler (indigener) Gemeinschaften, und ihre Forschungsergebnisse sowohl der akademischen Gemeinschaft als auch der breiteren Öffentlichkeit in mündlicher und schriftlicher Form zu vermitteln. Der Studiengang legt auch Wert auf professionelles und ethisch verantwortungsbewusstes Handeln in Bezug auf Kulturerbe und eine kritische Selbstreflexion der Studierenden, um sie dabei zu unterstützen, professionelle und verantwortungsbewusste Akademikerinnen und Akademiker zu werden.

Die Programmziele zielen insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten ab, die die Beschäftigungsfähigkeit im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor (z. B. Museen, staatliche und internationale Behörden, die sich mit dem Schutz und der Verwaltung von Kulturerbe befassen, NGOs, die Kulturerbe fördern oder sich für den Schutz von Denkmälern und Kulturerbestätten einsetzen) sowie im privaten Sektor (z. B. Kreativ- und Medienindustrie) verbessern. Dazu wird ein starker Fokus auf das Verständnis der „digitalen Wende“ in unserer Gesellschaft, aber auch auf die Beherrschung digitaler Techniken, Programmierung, automatisierte Analyse und Datenverwaltung gerichtet, die in all diesen Bereichen zunehmend gefragt sind. Das Programm erreicht diese Ziele, indem es den Studierenden ermöglicht, in interdisziplinären Gruppen innerhalb und außerhalb der akademischen Welt zu denken und zu arbeiten, und insbesondere indem es die Studierenden in problemlösungs- und anwendungsorientierten Fähigkeiten schult. Insgesamt ist der Studiengang darauf ausgelegt, Studierende für Berufe und Berufsbilder der Zukunft auszubilden (z. B.

auf künstlicher Intelligenz basierende Kulturanalyse, 3D-Digitalisierung auf der Grundlage von Quantenrechnern usw.), die derzeit erst entstehen und sich entwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen.

Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vor. Sie gehen davon aus, dass die angestrebten Lernergebnisse künftig erzielt werden. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Das erste Fachsemester besteht aus fünf Pflichtmodulen. Im Modul „Methodische Einführung“ (P 1) erwerben die Studierenden Wissen und Verständnis über die grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden, die alle archäologischen Disziplinen verbinden. In drei Grundlagenmodulen (P 2 bis P 4) erhalten die Studentinnen und Studenten Einführungen in alle am Studiengang beteiligten Fachbereiche. Darin werden wichtige Grundbegriffe, Theorien und ein Überblick über

die in den jeweiligen Disziplinen behandelten Epochen und Kulturen vermittelt. Dadurch erhalten die Studierenden im ersten Fachsemester einen Überblick über die Vielfalt der am Studiengang beteiligten Disziplinen, der ihnen eine Grundlage für ihre Planung des weiteren Studienverlaufs in den darauffolgenden Semestern bietet. Im Modul „Archäologische Praxis und Methoden 1: Wissenschaftliches Arbeiten“ (P 5) werden des Weiteren die für das Studium wie auch für die spätere (wissenschaftliche) Berufspraxis fundamentalen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und die wesentlichen Präsentationsformen des Referats bzw. Vortrags sowie des wissenschaftlichen Schreibens eingeführt und geübt.

Ab dem zweiten Fachsemester besteht das Curriculum – mit Ausnahme des obligatorischen Abschlussmoduls – vollständig aus Wahlpflichtmodulen, sodass die Studierenden unter Berücksichtigung einiger Wahlvorschriften ihr Studium weitgehend selbst gestalten können. Dabei besteht der Studiengang aus zwei größeren Komplexen von Wahlpflichtmodulen.

Die fachspezifischen Vertiefungsmodule dienen der Vertiefung von Fachkenntnissen in den fünf beteiligten Disziplinen. Sie bestehen jeweils aus einer Vorlesung sowie einem Seminar und können in einer Variante mit 6 ECTS-Punkten mit der Prüfungsleistung Referat oder in einer Variante mit 9 ECTS-Punkten und der Prüfungsleistung Hausarbeit absolviert werden. In einem viersemestrigen Turnus bieten die Fächer Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sowie Klassische Archäologie in den fachspezifischen Vertiefungsmodulen entweder an Epochen oder an wichtigen Sachthemen orientierte Lehrveranstaltungen an. Dabei stehen im Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie Module in den zwei Zweigen „Ältere Perioden“ und „Jüngere Perioden“ zur Auswahl, sowie im Fach Klassische Archäologie in den zwei Zweigen „Griechenland“ und „Rom“. Zwischen dem 2. und 5. Fachsemester stehen den Studierenden damit alle angebotenen Module jeweils einmal zur Auswahl. Aus den fünf zur Verfügung stehenden Fachbereichen müssen Studierende Vertiefungsmodule in mindestens drei Fachbereichen wählen, dabei muss ein Fachbereich mit mindestens drei Vertiefungsmodulen als Schwerpunktbereich gewählt werden, in dem auch die Bachelorarbeit zu verfassen ist. Die beiden weiteren Fachbereiche sind als Vertiefungsbereiche mit jeweils mindestens zwei Vertiefungsmodulen zu wählen. Dadurch wird einerseits erreicht, dass die Studierenden sich im Laufe des Studiums in einem Fachbereich spezialisieren, zum anderen aber auch, dass sie sich nicht allein auf diesen konzentrieren, sondern insoweit Einblick in andere Fachbereiche erreichen, dass die Studiengangsbezeichnung Archäologie: Europa und Vorderer Orient nicht nur in Hinblick auf das Lehrangebot, sondern auch auf das absolvierte Studium gerechtfertigt ist. Der zweite große Wahlpflichtbereich des Curriculums firmiert unter dem Titel Archäologische Praxis und Methoden. Er beinhaltet in erster Linie Übungen – z. T. begleitet von (Tages-)Exkursionen – und dient dem Erwerb von Kompetenzen, die in Hinblick auf die wissenschaftliche Praxis wie auch andere mögliche Felder

einer späteren Berufspraxis relevant sind. Im Modul „Feldarchäologische Praxis“ (WP 15) werden Theorien, Methoden und Techniken der archäologischen Feldforschung erlernt; im Modul „Bildliche Dokumentation“ (WP 16) analoge wie auch digitale Methoden der Befund- und Funddokumentation. Beide Module werden jedes Semester angeboten. Die innerhalb eines viersemestrigen Turnus abwechselnd angebotenen Module „Denkmalpflege und Restaurierung“ I und II (WP 17 und WP 55) sowie „Archäologische Quellen“ I und II (WP 35 und WP 75) widmen sich (boden-)denkmalpflegerischen Methoden und Themen bzw. dem Studium verschiedenster Fundgattungen, auch unter fachspezifischen Gesichtspunkten. In den Modulen „Archäologie und Öffentlichkeit“ I und II (WP 18 und WP 36) erwerben teilnehmende Studierende unter Anleitung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis Kenntnisse in dem Bereich Museum und Archäologische Parks sowie für dieses Berufsfeld relevante Kompetenzen insbesondere in Hinblick auf Ausstellungspraxis. In den Modulen „Archäologie in Schule und Erwachsenenbildung“ (WP 56) sowie „Archäologie und Medien“ (WP 76) werden Einblicke in weitere Berufsfelder ermöglicht. Diese vier Module werden ebenfalls in einem viersemestrigen Turnus wechselnd angeboten. Die sich innerhalb eines viersemestrigen Turnus abwechselnden Übungen „Praxis Klassische Archäologie“ I bis IV (WP 19, WP 37, WP 57 und WP 77) üben Kompetenzen ein, die besonders – aber nicht exklusiv – für die Klassische Archäologie wichtig sind, nämlich die Beschreibung und Analyse antiker Bildwerke (anhand von Exponaten der Glyptothek und der Staatlichen Antikensammlung) sowie das Verfassen von Essays und Rezensionen. Die Module „Paläobotanik“ I und II (WP 38 und WP 58) führen in die Analyse und Interpretation von botanischen Überresten ein. Die im Bereich Archäologische Praxis und Methoden angebotenen Module sehen im Übrigen gegenüber den fachspezifischen Vertiefungsmethoden auch einen deutlich höheren Anteil an Zeiten für das Selbststudium vor, sodass sich die Studierenden intensiv mit den Inhalten auseinandersetzen und erlernte Kompetenzen vertieft einüben können. Unterstützt wird das Lernen in vielen Modulen durch Exkursionen, die den Studierenden die eigene Anschauung relevanter Fundstätten, Orte, Museen und Sammlungen sowie Objekte oder aber die Umsetzung des Gelernten im Feld ermöglichen. Weiterhin stehen den Studierenden die in jedem Sommersemester angebotene „Einführung in die naturwissenschaftlichen Methoden“ (WP 20) zur Verfügung wie auch Vertiefungsmodule in den Geowissenschaften, der Archäozoologie und der Physischen Anthropologie (WP 39, WP 59 und WP 79). In zwei Sprachmodulen können erweiterte Kenntnisse entweder des Lateinischen oder des Altgriechischen erworben werden.

Insgesamt bietet der Studiengang damit neben der Schwerpunktsetzung in einem archäologischen Fachbereich im Rahmen der fachspezifischen Vertiefungsmodule mit dem sehr breiten und vielfältigen übrigen Wahlpflichtbereich den Studierenden Möglichkeiten, im Laufe des Studiums praktische Kompetenzen zu erwerben, die für verschiedene Berufsfelder relevant sind, in denen Archäologinnen und Archäologen tätig sind. Dadurch ist es Studierenden auch möglich, sich im

Laufe des Studiums ein Profil zu erarbeiten, dass sie in Hinblick auf spezifische Berufsfelder besonders qualifiziert. Der weitgehend selbstbestimmte Studienverlauf ab dem 2. Fachsemester wird damit der Vielfalt von Berufsfeldern für Archäologinnen und Archäologen gerecht, indem er Studierende nicht gezielt nur für das eine oder das andere Berufsfeld ausbildet, sondern ihnen diverse Möglichkeiten eröffnet, zwischen denen sie wählen können. Das Studium beinhaltet somit einen hohen Praxisanteil, der noch durch außercurriculare Angebote wie regelmäßige Lehrgrabungen ergänzt wird.

Abgeschlossen wird das Studium im 6. Semester durch das Abschlussmodul aus Bachelorarbeit und Disputation. Daneben stehen den Studierenden die „Vertiefungsmodule“ A bis D (WP 79 bis WP 82) mit Veranstaltungen der verschiedenen Fachbereiche sowie die Module „Archäologische Praxis und Methoden“ A und B (WP 83 und WP 84) zur Komplettierung der zu erbringenden 30 ECTS-Punkte zur Verfügung. Sie können aber auch andere im aktuellen Semester angebotene Module zu diesem Zweck wählen.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Europa und Vorderer Orient sowie des Bachelorstudiengangs Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) wurde bei der Erstakkreditierung folgendes empfohlen: die Einführung eines Pflichtpraktikums, die Entzerrung der Studieneingangsphase (insbesondere unter Berücksichtigung der Prüfungsbelastung) und die Erhöhung der Varianz an Prüfungsformen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jährlichen Evaluationen durch die Studierenden und im Austausch zwischen allen Beteiligten werden derzeit Konzepte zur Weiterentwicklung des Studiengangs erstellt, die sehr zeitnah umgesetzt werden sollen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: Umgestaltung der Studieneingangsphase und Reduzierung der Prüfungslast im ersten Fachsemester, weitere Stärkung der Berufsorientierung und -qualifizierung der Studierenden – auch unter Berücksichtigung des Diskussionspapiers „Die gemeinsame Verantwortung für das archäologische Erbe (2024)“ –, bessere modulare Abbildung und Sichtbarkeit des Lehrangebots in naturwissenschaftlichen Methoden sowie Stärkung der Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere im wissenschaftlichen Schreiben.

Folgende Maßnahmen sind angedacht: Die Studieneingangsphase soll in Zukunft nicht allein das erste, sondern die ersten beiden Fachsemester umfassen, wobei die aktuellen Pflichtmodule bzw. Pflicht- und Grundlagenmodule des ersten Fachsemesters ggf. umstrukturiert und zum Teil in das zweite Fachsemester verlegt werden. Zudem soll ein neues Prüfungskonzept entwickelt werden, das eine adäquate Prüfungsbelastung der Studierenden sicherstellt. Von der Studieneingangsphase an sollen die Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben über den Studienverlauf hinweg noch besser und systematischer gefördert werden. Die Wahlvorschriften hinsichtlich der „fachspezifischen Vertiefungsmodule“ sollen vereinfacht werden mit dem Ziel, den Studierenden eine größere Freiheit zur Profilbildung in diesem Teil des Curriculums zu ermöglichen. Veränderungen im Wahlpflichtbereich „Archäologische Praxis und Methoden“ sollen ebenfalls eine

stärkere Profilbildung ermöglichen. Erstens sollen (weitere) Module für die regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen zu naturwissenschaftlichen Methoden und Themen (z. B. Paläobotanik, Bioarchäologie usw.) eingerichtet werden. Dadurch könnten Studierende mehr Module zu diesen Themen belegen als bislang. Zudem wird die Sichtbarkeit dieses Lehrangebots auch nach außen erhöht. Zweitens soll das Angebot an Modulen zu „Feldarchäologischer Praxis“ und zu „(Bildlichen) Dokumentationsmethoden“ (derzeit jeweils nur ein Modul wählbar) sowie eventuell an anderen Modulen mit berufsrelevanten Inhalten erhöht werden. Dadurch könnten aus den bereits zahlreich vorhandenen Veranstaltungen, in denen die Studierenden für diverse Berufsfelder relevante Kompetenzen erwerben können, mehr eingebracht werden. Darüber hinaus wird nach einer Prüfung und Neubewertung der Rechtslage auch die Einführung eines Pflichtpraktikums erwogen. Allerdings gibt es hier auch Bedenken der Studierenden, die oft auf Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den vorlesungsfreien Zeiten angewiesen sind. Ferner wird versucht, weitere Kooperationspartner von außerhalb der Universität zu gewinnen, die das berufsorientierende Lehrangebot erweitern können. Konkrete Konzepte zur Umsetzung dieser Ideen sind in der Entwicklung und sollen im Verlauf des Sommersemesters 2025 mit Lehrenden und Studierenden weiter diskutiert werden. Im Rahmen der notwendigen Überarbeitung des Curriculums und der Prüfungs- und Studienordnung werden diese auch in formaler Hinsicht an die aktuelle Rechtslage angepasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Er bietet ein hervorragendes grundständiges Archäologiestudium mit ab dem 2. Fachsemester frei wählbaren Schwerpunkten. Die Kooperationen zwischen Fakultäten und Instituten im Rahmen des Studiengangs sind vielfältig und ermöglichen somit eine interdisziplinäre Ausbildung. Durch die Verbindung mehrerer archäologischer Fächer bietet der Studiengang gute Grundlagen für einen weiterführenden Masterstudiengang und Promotion. Die Einbindung der Vorderasiatischen Archäologie möchten die Gutachtenden in diesem Kontext positiv hervorheben, da dort die Wurzeln Europas liegen. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und anderen außeruniversitären Institutionen stellt weiterhin eine große Bereicherung des Lehrangebotes dar. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vielfältig und entsprechen der Fachkultur. Im Gespräch mit den Studierenden wurde

zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können.

Der Studiengang bereitet nach Einschätzung der Gutachtenden gut auf die anvisierten Berufsfelder vor. In diesem Kontext und anknüpfend an die derzeit in Erstellung befindlichen Konzepte zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen sie, ein Grabungspraktikum oder ein anderes studienbezogenes Berufspraktikum verpflichtend im Curriculum mit bestimmten Qualitätskriterien zu verankern. In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde angegeben, dass man in Bezug auf Praktika bei Grabungsfirmen nicht sicherstellen könne, dass die Studierenden bei den Grabungsfirmen die nötigen Qualifikationen erwerben; daher erkenne man nur die eigenen Grabungen an. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, eventuell eine Praktikumsvereinbarung aufzusetzen, die die entsprechenden Inhalte, die im Praktikum erworben werden sollen, umfassen. Diese könnten sich die Studierenden dann von der Grabungsfirma unterschreiben lassen. So wäre es eventuell möglich, teils schon lange und gut laufende Arbeitsverhältnisse in Grabungsfirmen als praktikumsäquivalent anerkennen zu lassen.

In Hinblick auf die beruflichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen im Forschungsumfeld wie auch der Archäologischen Denkmalpflege sollte außerdem der Archäoinformatik allgemein, Datenverarbeitung, GIS-Kenntnissen im Besonderen, 3D-Anwendungen und digitalen Dokumentationsverfahren nach Einschätzung der Gutachtenden mehr Raum eingeräumt werden. Sie empfehlen, die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum zu verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln. Ferner empfehlen die Gutachtenden, spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abzubilden.

Derzeit gibt es bezüglich der fachspezifischen Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich die Vorgabe, dass wenn „Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte“ oder „Klassische Archäologie“ als Schwerpunktbereich gewählt wird, zugleich auch die beiden Sprachmodule Latein 1 & 2 oder Altgriechisch 1 & 2 belegt werden müssen. Die Gutachtenden erkennen an, dass altsprachliche Kompetenzen wichtig sind, sehen aber auch, dass diese für viele Studierende ein Hindernis darstellen. Sie empfehlen daher, diese Vorgabe zu streichen, zumal auch der entsprechende konsekutive Masterstudiengang weder verpflichtende Sprachkenntnisse in Latein oder Altgriechisch

als Zugangsvoraussetzung noch die verpflichtende Belegung von Sprachmodulen, wenn Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch fehlen sollten, vorsieht.<sup>37</sup>

Die im Selbstbericht und bei der Begehung geschilderten inhaltlichen und formalen Weiterentwicklungen des Studiengangs werden von den Gutachtenden vollumfänglich unterstützt.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Ein Grabungspraktikum oder ein anderes studienbezogenes Berufspraktikum sollte verpflichtend im Curriculum mit bestimmten Qualitätskriterien verankert werden.<sup>38</sup>
- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses Modul würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>39</sup>
- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abgebildet werden.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Der Masterstudiengang „Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte“ ist nicht Bestandteil des zu akkreditierenden Bündels.

<sup>38</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer danken den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregung und erwägen die Einführung eines Praktikums als Bestandteil der Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach), um die Möglichkeiten zur Berufsorientierung innerhalb des Studiums zu stärken.“

<sup>39</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>40</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

- Die Vorgabe bezüglich der fachspezifischen Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich, dass wenn „Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte“ oder „Klassische Archäologie“ als Schwerpunktbereich gewählt wird, zugleich auch die beiden Sprachmodule Latein 1 & 2 oder Altgriechisch 1 & 2 belegt werden müssen, sollte gestrichen werden.<sup>41</sup>

## **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

### **Sachstand**

Das Angebot des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem von verschiedenen Nebenfächern bestehen können. Die im jeweiligen Studiengang wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt.

Im Jahr 2012 hatte die LMU die Evaluationsagentur Baden-Württemberg – EVALAG damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit renommierten Gutachterinnen und Gutachtern als Basis für alle Clusterakkreditierungsverfahren der LMU eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen. Dabei wurde das Modell der LMU hinsichtlich der Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen; die Gutachtergruppe maß der großen Anzahl an möglichen Fächerverbindungen und den damit einhergehenden beeindruckenden Spezialisierungsmöglichkeiten grundsätzlich herausragende Bedeutung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft bei.

Der Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) ist analog zum Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient aufgebaut und beinhaltet dieselben Module. Er weicht allerdings in Hinsicht auf die Anzahl der Pflichtmodule und der Auswahlregeln für den Wahlpflichtbereich ab, da seine Studierenden wegen der Wahl eines zusätzlichen Nebenfachs eine geringere Anzahl an Modulen im Hauptfach absolvieren müssen.

Aus dem Lehrveranstaltungsangebot des ersten Fachsemesters ist für Studierende des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) daher nur ein Pflichtmodul vorgesehen, die „Methodische Einführung“ (P 1), in der sie mit den grundlegenden

---

<sup>41</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden des Fachs Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sind damit einverstanden, dass für Studierende mit Schwerpunkt in der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte die Pflicht zur Wahl der Sprachmodule Latein bzw. Altgriechisch 1 und 2 gestrichen wird. Die Umsetzung kann im Rahmen einer künftigen Reform des Studiengangs erfolgen.“

Im Gegensatz dazu erachten die Lehrenden des Fachs Klassische Archäologie die Beibehaltung der Verpflichtung zum Erlernen des Lateinischen oder Altgriechischen weiterhin für sinnvoll und empfehlen insbesondere die Wahl des Lateinischen, da Lateinkenntnisse Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang Klassische Archäologie sind.“

Theorien, Konzepten und Methoden der archäologischen Fächer vertraut werden. Zusätzlich wählen sie aus den drei angebotenen Grundlagenmodulen zur Einführung in die beteiligten Disziplinen zwei aus. Auch wenn sie dadurch nicht in alle Fachbereiche eingeführt werden, stehen ihnen im weiteren Verlauf des Studiums alle fachspezifischen Vertiefungsmodule offen. Das Modul „Archäologische Praxis und Methoden 1: Wissenschaftliches Arbeiten“ (WP 38) kann zusätzlich oder im weiteren Verlauf des Studiums absolviert werden; es kann auch über das Nebenfachangebot Antike und Orient belegt werden.

Durch Auswahl aus den fachspezifischen Vertiefungsmodulen erfolgt auch hier eine Schwerpunktbildung, indem mindestens drei Module in einem Fachbereich zu wählen sind. Auch hier bestimmt die Schwerpunktbildung den Fachbereich, in dem die Bachelorarbeit zu schreiben ist. Allerdings ist für die beiden hinzukommenden Vertiefungsbereiche nur eine Mindestanzahl von je einem Modul vorgesehen. Insgesamt sind also mindestens fünf fachspezifische Vertiefungsmodule zu absolvieren (statt mindestens sieben im Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient).

Für den weiteren Wahlpflichtbereich ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient. Auch das Abschlussmodul und das sechste Fachsemester sind identisch gestaltet, außer dass hier nur entweder das Modul „Archäologische Praxis A“ (WP 87) oder das Modul „Archäologische Praxis B“ (WP 88) gewählt werden darf.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Über die Wahl eines zusätzlichen Nebenfaches haben die Studierenden Möglichkeiten einer zusätzlichen individuellen Profilbildung, was die Gutachtenden sehr positiv einschätzen. Bei den Gesprächen in der Begehung wurde deutlich, dass das Studium absolviert werden kann, ohne dass WP 38 „Archäologische Praxis und Methoden 1: Wissenschaftliches Arbeiten“ belegt werden muss, da es sich um ein Wahlpflichtmodul handelt. Die Gutachtenden empfehlen daher, dieses in den Pflichtbereich zu verschieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in

die archäologische Data Science“). Dieses Modul würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>42</sup>

- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abgebildet werden.<sup>43</sup>
- Das Wahlpflichtmodul WP 38 „Archäologische Praxis und Methoden 1: Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte in den Pflichtbereich verschoben werden.<sup>44</sup>

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie besteht aus drei Säulen: den „Mastermodulen“ (36 ECTS-Punkte), den „Themenmodulen Archäologie“ (36 ECTS-Punkte) und dem Bereich „Exkursion und archäologische Praxis“ (18 ECTS-Punkte). Die Veranstaltungen des Masterstudiengangs folgen einem viersemestrigen zeitlichen Rhythmus: Neolithikum, Bronzezeit, Hallstattzeit und Latènezeit (Vorgeschichte) bzw. Römische Kaiserzeit, Merowingerzeit, Karolingerzeit, Hoch- und Spätmittelalter (Frühgeschichte). Darüber hinaus werden auch diachrone thematische Vorlesungen und (Haupt-)Seminare angeboten. Im Laufe ihres Masterstudiums spezialisieren sich die Studierenden in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie in den älteren (Vorgeschichte) oder den jüngeren Perioden (Frühgeschichte).

Im Bereich der „Themenmodule“ (insgesamt 36 ECTS-Punkte) sind drei Veranstaltungen (18 ECTS-Punkte) aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie zu wählen. Die Lehrenden empfehlen, zwei Themenmodule im Spezialisierungsbereich des jeweiligen

---

<sup>42</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>43</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

<sup>44</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Im Zuge der Reform der Studieneingangsphase (siehe auch: Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient) ist eine Umsetzung dieser Empfehlung geplant.“

Studierenden zu wählen und ein Themenmodul außerhalb der Spezialisierung zu belegen. Die übrigen drei Veranstaltungen (18 ECTS-Punkte) können komplementär aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichte gewählt werden, aber auch aus den übrigen an der Fakultät für Kulturwissenschaften angebotenen Archäologien (Vorderasiatische, Klassische, Provinzialrömische sowie Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte), der Altskandinavistik oder Veranstaltungen zur Bioarchäologie (Lehrveranstaltungen der Fakultät für Kulturwissenschaften, der Tierärztlichen Fakultät und der Fakultät für Biologie). Damit können die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie je nach ihren Interessen spezielle Schwerpunkte bilden und zusätzliche Kompetenzen erwerben.

Die „Mastermodule“ (36 ECTS-Punkte; WP 10 bis WP 11, WP 27 bis WP 28 und WP 43 bis WP 44), die aus Vorlesung und Hauptseminar sowie der Vortragsreihe des Instituts für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie bestehen, bilden den Kern des Studiengangs. Die Lehrenden empfehlen, zwei „Mastermodule“ im Spezialisierungsbereich des jeweiligen Studierenden zu wählen und ein „Mastermodul“ außerhalb der Spezialisierung zu belegen. Die Hauptseminare greifen einen speziellen Aspekt der Vorlesung auf und verfolgen diesen in Breite und Tiefe. Ein Einblick in aktuelle Forschungen wird durch den Besuch der Vortragsreihe vermittelt. Ziel der Hauptseminare ist der Erwerb detaillierter Kenntnisse zu den behandelten Epochen sowie das Einüben der fachspezifischen Methodik in Verbindung mit einer Anleitung zum vertieften, selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Dazu gehört anhand geeigneter Themenstellungen die Aneignung detaillierter und vertiefter Kenntnisse zum Thema des Hauptseminars unter Berücksichtigung einschlägiger Methoden und Theorien. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen archäologischer Interpretation ausgelotet. Dies dient der Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, vor allem der Recherche, der wissenschaftlichen Argumentation und der Präsentation. Dabei wird von den Studierenden ein hohes Maß an eigenständiger Literaturarbeit, also die Recherche und das Studium theoretischer und empirischer Beiträge, erwartet. Zugleich soll Teamarbeit geschult werden, etwa indem die Aufnahme und Auswertung von archäologischen Materialien in Kleingruppen erfolgt. Zugleich wird ausreichend Raum für Gruppendiskussionen u. a. zu grundlegender Forschungsliteratur vorgesehen, in denen die Gruppe und die Referentinnen bzw. Referenten sich gegenseitig Fragen stellen und konstruktive Kritik eingeübt werden soll.

Der dritte Pfeiler des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist der Bereich „Exkursion und archäologische Praxis“ (18 ECTS-Punkte). Er umfasst ausschließlich praxisbezogene und berufsorientierte Veranstaltungen. Ziel der Wahlpflichtmodule „Exkursion“ I bis III (WP 12, WP 29 und WP 45), die aus einer verbindlichen vorbereitenden Übung und einer Exkursion bestehen, ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den charakteristischen Bodendenkmälern und Fundobjekten der zu besuchenden Landschaft vertraut zu machen. Durch den

Besuch von Forschungseinrichtungen, Museen und Denkmalämtern bekommen die Studierenden Kontakt zu auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie einen Einblick in deren Arbeitswelt. Sie erhalten außerdem Einsicht in aktuelle Forschungen. In der Übung befassen sich die Studierenden mit den wichtigsten zu besuchenden Geländedenkmälern und Funden und stellen sie in Referaten vor. In den Wahlpflichtmodulen „Museumspraktikum“ I bis III (WP 13, WP 30 und 46) sowie „Feldarchäologische Praxis“ I bis III (WP 14, WP 31 und WP 47) ist das Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen berufsvorbereitenden Einblick in Tätigkeiten in der Feldarchäologie bzw. im Museum zu vermitteln. Dabei wird angestrebt, die Studierenden in die Ausgrabungstätigkeit des Instituts im Rahmen von Lehrgrabungen zu integrieren. Die Dokumentation archäologischer Funde in Wort und Bild gehört zu den grundlegenden Techniken archäologischer Arbeit. Ziel der Module „Archäologisches Zeichnen und Dokumentieren“ I bis III (WP 15, WP 32 und WP 48) ist daher die Befähigung zur selbstständigen zeichnerischen Dokumentation komplexerer archäologischer Fundstücke und deren Beschreibung, auch unter Einsatz digitaler Verfahren wie u. a. dem Laser Aided Profiler. Weiterhin werden Verfahren der Dokumentations- und Vermessungstechnik sowie der Datenanalyse in den Modulen WP 17, WP 33 und WP 49 mit dem Ziel der Befähigung zu ihrer selbstständigen Anwendung unterrichtet, z. B. Geographische Informationssysteme (GIS), 14C-Datierungen und Modellierungen. Die Anwendung bzw. das Verständnis von geophysikalischen Prospektionsverfahren und Fernerkundung (WP 16) ist in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie Standard. Ziele sind die Interpretation und Identifizierung archäologischer Strukturen auf Luftbildern und geophysikalischen Diagrammen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege bietet jedes Wintersemester eine entsprechende Lehrveranstaltung mit theoretischem und praktischem Anteil an.

Das Pflichtmodul P 1 bildet den Abschluss des Masterstudiengangs. Das Modul besteht aus der Masterarbeit, dem Masterkolloquium einschließlich der Vortragsreihe und der Disputation. Im Masterkolloquium haben die Examenskandidatinnen und -kandidaten die Aufgabe, das Thema und erste Ergebnisse ihrer Masterarbeit vorzustellen und im Anschluss mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie den Lehrenden zu diskutieren. Optionale Tutorien für Examenskandidatinnen und -kandidaten wiederholen Grundbegriffe wissenschaftlichen Arbeitens und bereiten die Studierenden gezielt auf die Literaturrecherche für ihre eigene Masterarbeit vor.

Zu den didaktischen Methoden, mit welchen die oben genannten Studienziele erreicht werden sollen, zählen Vorlesungen, Seminare, Vorträge externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Tutorien und Exkursionen. Vorlesungen dienen in erster Linie dazu, Überblickswissen zu vermitteln. Seminare, Projektseminare und Tutorien erfordern ein hohes Maß an eigenständiger Literaturarbeit, also Recherche und Studium theoretischer und empirischer Beiträge sowie konkreter fachspezifischer Inhalte (u. a. Materialstudien und deren kulturhistorischer Interpretation), die Zusammenarbeit mit anderen Studierenden, beispielsweise in Referatsgruppen, sowie

die Präsentation und Verteidigung wissenschaftlicher Thesen in Seminardiskussionen. Eine wichtige Rolle im Lehrangebot des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie spielen ein- oder mehrwöchige Blockveranstaltungen wie Lehrgrabungen und Prospektionen sowie die Kurse zur Pollenanalyse, zu archäobotanischen Makroresten und zu osteologischen Funden. Um eine Überschneidung mit den im Semester abgehaltenen Veranstaltungen zu vermeiden, finden die Blockkurse in der Regel am Beginn oder Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. In allen „Mastermodulen“ des Masterstudiengangs ist als Prüfungsform neben dem Referat bzw. mündlicher Prüfungsleistung eine Hausarbeit vorgesehen, in die konkrete Forschungsvorhaben mit einbezogen werden können. Ferner können besonders engagierte Studierende als studentische Hilfskräfte von Professorinnen und Professoren, in Drittmittel-Forschungsprojekten unterschiedlichster Förderformate, darunter ERC- und DFG-Projekten am Institut, mitarbeiten. Die Gruppengrößen von Seminaren sind in der Regel eher klein, um den Veranstaltungen Diskussionscharakter zu verleihen und den Studierenden die Möglichkeit größtmöglicher aktiver Partizipation zu geben. Die Arbeit mit fremdsprachiger Literatur, in der Regel in englischer und französischer, aber auch italienischer, skandinavischer und slawischer Sprachen, ist üblicherweise Teil einer jeden Lehrveranstaltung. Veranstaltungen können auch hybrid und online angeboten werden. Dies hat sich besonders in den Veranstaltungen für Examenskandidatinnen und -kandidaten bewährt, da diese ihre Arbeiten oftmals außerhalb von München, ja auch im Ausland verfassen. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie an der LMU ist seine chronologische wie thematische Breite, die u. a. auch die Vorgeschichte des östlichen Mittelmeerraumes umfasst. Die Einbeziehung forschungsorientierter Themen in den verschiedenen Lehrformen steht im Vordergrund. Darüber hinaus sind die Lehrgrabungen oftmals Bestandteil von Forschungsprojekten und können auch Grundlage für Abschlussarbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen) sein.

Praxisorientierte Übungen machen 20 % der in den ersten drei Semestern des Studiums zu erwerbenden ECTS-Punkte aus. Jedes Semester sollten praxisorientierte Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten absolviert werden. Diese bestehen aus zwei Praktika bzw. Exkursion mit vorbereitender Übung im Umfang von 6 ECTS-Punkten und zwei aus dem Praxisangebot zu wählenden Übungen mit jeweils 3 ECTS-Punkten. Wird das feldarchäologische Praktikum im Rahmen von regelmäßig abgehaltenen Lehrgrabungen absolviert, obliegt die Betreuung Angehörigen des Instituts. Praktikumsplätze außerhalb der Universität werden in Absprache mit der Fachstudienberatung bzw. den Dozierenden ausgewählt. Kooperationen für Praktika bestehen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der Archäologischen Staatssammlung München, dem keltisch-römisches Museum Manching und dem Archäologischen Museum Frankfurt.

In Tutorien sind fortgeschrittene Studierende des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Doktorandinnen bzw. Doktoranden direkt in die Gestaltung von Lehr- und

Lernprozessen einbezogen. Dies betrifft auch spezielle Lehrveranstaltungen, wie z. B. zum Umgang mit dem „Laser Aided Profiler“, zu dem Studierende auch ein Anleitungsvideo erstellt haben. Die Übereinstimmung der Studiengangsbezeichnung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie mit den Lehrinhalten ist durch drei Mastermodule aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie und mindestens drei Modulen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie im Modulbereich „Archäologien“ gegeben. Damit sind 36 und 18 ECTS-Punkte und damit mehr als die Hälfte der durch Lehrveranstaltungen zu erwerbenden ECTS-Punkte dem Inhalt der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie zugewiesen.

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erhielt in der Erstakkreditierung 2019 keine Empfehlungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Curriculum macht einen sehr durchdachten Eindruck. Der Spezialisierungsbereich ermöglicht den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen und eine flexible Gestaltung des eigenen Studienprofils. Die Gutachtenden wertschätzen, dass die Studierenden früh in Forschungsprojekte eingebunden werden. Der verstärkte Fokus auf naturwissenschaftliche Methoden ist weiterhin sehr positiv zu betrachten und bundesweit einzigartig. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, diesen im Modulhandbuch sichtbarer zu machen.

Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und anderen außeruniversitären Institutionen stellt nach Einschätzung der Gutachtenden außerdem eine große Bereicherung des Lehrangebotes dar. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können.

Der Masterstudiengang bereitet gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in Promotionsstudiengänge. Die praxisbezogenen Lehrinhalte sind in ihrer Breite beispielhaft und somit nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich geeignet, der bundesweit immer wieder kritisierten Praxisferne der universitären Ausbildung in den Archäologiestudiengänge entgegenzuwirken. Kritisch anzumerken ist, dass es weiterhin möglich ist, den Masterstudiengang ohne jegliche praktische Grabungserfahrungen abzuschließen. Die Gutachtenden empfehlen daher, Grabungen verpflichtend im Curriculum zu verankern. Die Hochschule

hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 dazu Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie danken den Gutachtenden für diese Anregung. Sie sind sich der zentralen Bedeutung archäologischer Ausgrabungen für die fachliche Ausbildung bewusst. Die feldarchäologische Praxiserfahrung stellt einen wichtigen Bestandteil des Studiums dar und wird vonseiten des Instituts aktiv unterstützt und gefördert. Ein zentrales Ziel des Masterstudiengangs ist es jedoch auch, den Studierenden eine individuelle Profilbildung und Flexibilität zu ermöglichen. Die archäologische Praxis umfasst ein breites Methodenspektrum, das über Ausgrabungen hinausgeht. Viele Studierende setzen im Rahmen ihres Studiums individuell Schwerpunkte, welche durch die Wahlmöglichkeit zwischen einem Museumspraktikum oder einem Grabungspraktikum unterstützt werden. Ein verpflichtendes Grabungspraktikum würde diesen unterschiedlichen fachlichen Profilen nicht in jedem Fall gerecht werden. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Inklusion: Ein verpflichtendes Grabungspraktikum würde insbesondere für Studierende mit körperlichen Einschränkungen oder chronischen Erkrankungen eine zusätzliche Hürde darstellen. Die derzeitige Regelung ermöglicht es, individuelle Studienschwerpunkte zu setzen, ohne dass gesundheitliche Einschränkungen zu strukturellen Nachteilen führen. Die Lehrenden halten es für essenziell, dass ein modernes und chancengerechtes Studienprogramm der Diversität und den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Studierenden Rechnung trägt. Sie sind daher der Auffassung, dass die bestehende Regelung den unterschiedlichen Profilen der Studierenden besser gerecht wird. Deshalb schlagen sie vor, das Grabungspraktikum weiterhin als nicht verpflichtenden Bestandteil im Curriculum zu führen und den Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen Grabungs- und Museumspraktikum zu bieten.“ Die Gutachtenden danken der Hochschule für die Einlassungen im Rahmen der Stellungnahme und kommen zu dem Schluss, die Empfehlung beizubehalten. Die archäologische Grabung war und ist nach Einschätzung der Gutachtenden weiterhin die maßgebliche Quelle für die Gewinnung all des Materials, mit dem sich die Archäologie als Wissenschaft beschäftigt. Unabhängig von einer "individuellen Profilbildung" der Studierenden und möglichst großer "Flexibilität" innerhalb des Studiengangs, erachten die Gutachtenden es deshalb als essentiell, dass alle Studierenden der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie diese wesentliche Grundlage des Faches zumindest im Rahmen eines Praktikums kennenlernen.

In Hinblick auf die beruflichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen im Forschungsumfeld wie auch der Archäologischen Denkmalpflege sollte außerdem der Achäoinformatik allgemein, Datenverarbeitung, GIS-Kenntnissen im Besonderen, 3D-Anwendungen und digitalen Dokumentationsverfahren nach Einschätzung der Gutachtenden mehr Raum eingeräumt werden. Sie empfehlen, die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data

Science“). Dieses würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln. Ferner empfehlen die Gutachtenden, spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abzubilden.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Grabungen sollten verpflichtend im Curriculum verankert werden.
- Der starke naturwissenschaftliche Ansatz sollte im Modulhandbuch sichtbarer gemacht werden.<sup>45</sup>
- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>46</sup>
- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abgebildet werden.<sup>47</sup>

---

<sup>45</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden des Fachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie begrüßen die Empfehlung, den starken naturwissenschaftlichen Ansatz des Studiengangs im Modulhandbuch deutlicher hervorzuheben. Der Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden bildet einen integralen Bestandteil des Studiums der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie an der LMU München und wird in den spezialisierten Themenmodulen – Bioarchäologie I/III/IV (Paläobotanik) (WP 8, WP 25, WP 41) sowie Bioarchäologie II/IV/VI (Paläoanatomie und Anthropologie) (WP 9, WP 26, WP 42) – gezielt vermittelt und angewendet.“

Da eine Überarbeitung des Modulhandbuchs im Zuge der Aktualisierung ohnehin vorgesehen ist, wird diese Gelegenheit genutzt, um die entsprechenden Inhalte künftig klarer und systematischer auszuweisen. Ziel ist dabei eine transparente Darstellung des naturwissenschaftlichen Profils des Studiengangs, um es für Studierende besser sichtbar zu machen.“

<sup>46</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>47</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

## **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie umfasst 120 ECTS-Punkte und hat einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium gliedert sich in neun Pflichtmodule, einschließlich des Abschlussmoduls, sowie einen Wahlpflichtbereich. Der konsekutive Masterstudiengang baut auf einem möglichst fachnahen Bachelorstudium auf, in dem die Studierenden bereits Grundlagen archäologischer Herangehensweisen erlernt haben. Dieses Wissen wird hier in Rahmen von drei inhaltlichen Schwerpunktbereichen vertieft und deutlich verbreitert. Dabei liegt ein Fokus auf Besonderheiten sowie Lehr- und Forschungsmeinungen, die intensiv und kritisch besprochen werden. So werden den Studierenden umfassende methodische Kenntnisse vermittelt, um sie zu befähigen, im vierten Fachsemester selbständig ihre Abschlussarbeit verfassen zu können.

Im 1. und 3. Semester ist mit P 1 bzw. P 6 je ein Mastermodul vorgesehen, das aus Vorlesung und Seminar besteht. Im 1. bis 3. Semester sind je zwei weitere Pflichtmodule zu belegen: ein Quellenmodul (P 2, P 4 bzw. P 7), das sich aus Übung und Exkursion zusammensetzt sowie ein Praxis- und Methodenmodul (P 3, P 5 bzw. P 8), das aus Übung und Praxisübung besteht. Das 1. Semester widmet sich dem Schwerpunkt „Siedlungsräume und Befunde“. Hier werden verschiedene Siedlungsräume und Befunde vorgestellt und diskutiert. Dabei werden anhand von Fallbeispielen geographische Räume analysiert, um kulturhistorische Prozesse zu erkennen und zu verstehen sowie archäologische Methoden und Theorien anzuwenden und zu diskutieren. Die diachrone Entwicklung der Siedlungsplätze spielt eine wichtige Rolle, um auch überregionale historische Phänomene vermitteln und begreifen zu können. Im 2. Semester steht der Bereich „Befunde und Fundmaterial“ im Fokus. Er geht gezielt auf Methoden und Theorien ein, die nötig sind, um diese archäologischen Quellen wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Ziel ist, die Quellen mit Hilfe der antiquarischen Analyse zeitlich und kulturell richtig einzuordnen und weiterführende Fragestellungen an das Material zu entwickeln. Im 3. Semester liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich „Fundgattungen“. Hier werden eine oder mehrere archäologische Fundgattungen herangezogen, um die Kenntnis der Studierenden über die Methode der antiquarischen Analyse zu vertiefen. Dabei werden verschiedene theoretische Ansätze vorgestellt und diskutiert. Zu nennen sind zum Beispiel Themen wie die ethnokulturelle oder genderspezifische Interpretation von Fundmaterialien. Im vierten Semester verfassen die Studierenden selbstständig ihre Masterarbeit. Zum Abschlussmodul P 9 gehört die Präsentation und kritische Erläuterung der Ergebnisse

---

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

in einem Kolloquium sowie deren Verteidigung in einer Disputation. Neben den Pflichtmodulen können die Studierenden aus vierzehn Modulen im Wahlpflichtbereich wählen. Dabei sind insgesamt 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Wahlpflichtmodule geben den Studierenden die Möglichkeit, sich auch in anderen archäologischen Fachbereichen interdisziplinär weiterzubilden. Dafür können Veranstaltungen aus der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, der Klassischen Archäologie und der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte gewählt werden. Hinzu kommt, dass Studierende, die bislang keine Lateinkenntnisse erworben haben, in diesem Bereich zwei Kurse zum Lateinischen absolvieren können. Wenn Studierende einen deutlichen Schwerpunkt in der Provinzialrömischen Archäologie setzen wollen, wird ihnen zudem empfohlen, hier weitere 12 ECTS-Punkte durch das „Mastermodul Provinzialrömische Archäologie II: Befunde und Fundmaterial“ (WP 5) einzubringen.

Zu den didaktischen Methoden, mit denen die Qualifikationsziele erreicht werden, zählen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen. Vorlesungen vermitteln in erster Linie Überblickswissen. Dieses Wissen wird in die begleitenden Seminare integriert und dort vertiefend behandelt bzw. diskutiert. In den Seminaren sind die Studierenden angehalten, sich eigenständig in spezifische Themen einzuarbeiten. Ein hohes Maß an eigenständiger Literaturlernte, also die Recherche und das Studium theoretischer und empirischer Beiträge, wird erwartet. Zugleich ist ausreichend Raum für Gruppendiskussionen gegeben, wodurch konstruktive Kritik eingeübt werden soll. Hier lernen die Studierenden auf dem aktuellen Forschungsstand zu argumentieren und ihre Position zu vertreten. Wesentlicher Bestandteil des Masterstudiengangs sind Übungen. In diesen werden archäologische Quellengattungen, Methoden und Theorien anhand von Originalmaterialien geschult und Besonderheiten, Terminologien und Grenzen der archäologischen Interpretation intensiv diskutiert. Begleitet werden die Übungen von einer Exkursion (in P 2, P 4 und P 7) oder einer Praxisübung (in P 3, P 5 und P 8). Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Dokumentation archäologischer Quellen und deren Vorbereitung zur Publikation einzuüben. Exkursionen bieten die Gelegenheit, sich in besonders intensiver Form mit materiellen Hinterlassenschaften spezifischer Kulturräume zu befassen. Hierbei wird das archäologische Auge geschult, Funde und Befunde werden eigenständig analysiert und die bisherige Forschung kritisch diskutiert. Dabei wird zugleich die Teamarbeit geschult. Stark empfohlen wird der Besuch von Vorträgen externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Vermittlung neuester Forschungsergebnisse. Von Seiten der Dozentinnen und Dozenten explizit erwünscht ist die Teilnahme der Studierenden an (zum Teil internationalen) Forschungsprojekten. Dabei können Studierende Netzwerke etablieren und Teamarbeit auf internationaler Ebene erlernen. Wann immer es möglich ist, arbeiten sie mit Originalmaterialien. Dies wird durch die eigene Lehrsammlung und eine intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Instituten ermöglicht. Ferner können Studierende als Hilfskräfte bei Professorinnen und Professoren oder in Drittmittel-

Forschungsprojekten mitarbeiten. Die Gruppengrößen von Seminaren sind gezielt klein gehalten, um den Studierenden die Möglichkeit zur größtmöglichen aktiven Partizipation zu geben. Die Arbeit mit fremdsprachiger Literatur ist üblicherweise Teil einer jeden Lehrveranstaltung. Auf Basis der regelmäßigen Evaluationen und im persönlichen Austausch mit den Dozierenden in den Lehrveranstaltungen werden inhaltliche und didaktische Anregungen der Studierenden erhoben und wann immer möglich und zielführend berücksichtigt.

Die Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie erhielt in der Erstakkreditierung 2019 keine Empfehlungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist nach Einschätzung der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Es gibt konzeptionell einen großen Freiraum für Selbstgestaltung über den Wahlpflichtbereich. Die Gutachtenden wertschätzen, dass die Studierenden früh in Forschungsprojekte eingebunden werden. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die avisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in Promotionsstudiengänge. Im Sinne der Berufsbefähigung empfehlen die Gutachtenden, Praktika im Wahlpflichtbereich zu verankern.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und anderen außeruniversitären Institutionen stellt weiterhin eine große Bereicherung des Lehrangebotes dar.

In Hinblick auf die beruflichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen im Forschungsumfeld wie auch der Archäologischen Denkmalpflege sollte außerdem der Archäoinformatik allgemein, Datenverarbeitung, GIS-Kenntnissen im Besonderen, 3D-Anwendungen und digitalen Dokumentationsverfahren nach Einschätzung der Gutachtenden mehr Raum eingeräumt werden. Sie empfehlen, die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln. Ferner empfehlen die Gutachtenden, spezielle

digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abzubilden.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses Modul würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>48</sup>
- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abgebildet werden.<sup>49</sup>
- Praktika sollten im Wahlpflichtbereich verankert werden.<sup>50</sup>

## Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)

### Sachstand

---

<sup>48</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>49</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

<sup>50</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie danken den Gutachtern für diese Empfehlung. Dieser Vorschlag wird ausdrücklich unterstützt und soll bei einer etwaigen künftigen Reform des Studiengangs aufgenommen werden, denn praktische Erfahrungen in musealen, denkmalpflegerischen oder feldarchäologischen Arbeitskontexten stellen eine wertvolle Ergänzung zur wissenschaftlichen Ausbildung dar und fördern den frühzeitigen Bezug zur beruflichen Praxis. Noch zu prüfen ist jedoch, in welcher Form das Praktikum (als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul) eingeführt werden kann und welche Auswirkungen diese beiden Varianten auf die Realisierbarkeit und das potentielle Angebot von Praktika haben.“

Der Studiengang ist inhaltlich in vier Zweige unterteilt, darunter zwei Pflichtbereiche und zwei Wahlpflichtbereiche. In den Pflichtmodulen „Vorderasiatische Archäologie“ (P 2, P 4 und P 6) werden in Vorlesungen und Seminaren vertiefte Kenntnisse über kulturgeschichtliche Epochen des Alten Orients erworben. Die Studierenden erarbeiten sich Themen zu ausgewählten Aspekten der jeweils behandelten Epoche und präsentieren sie mündlich. In den Pflichtmodulen „Kulturhistorisches Modul“ (P 1, P 3, und P 5) werden jeweils aktuelle Fragestellungen kunsthistorischer oder kulturgeschichtlicher Forschung zum Alten Orient behandelt. In Seminaren und Übungen setzen sich die Studierenden forschungsorientiert und weitgehend eigenständig mit Spezialwissen, auch theoretischer Natur, und verschiedenen Forschungsmeinungen auseinander, evaluieren beides kritisch und präsentieren ihre eigene Argumentation mündlich wie schriftlich in schlüssiger und wissenschaftlichen Maßstäben angemessener Weise. Damit stellen diese Module auch eine intensiverte Hinführung zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen dar, die im Abschlussmodul nachzuweisen sind.

Im Wahlpflichtbereich Sprache erwerben die Studierenden grundlegende wie vertiefte Kenntnisse über eine altorientalische Sprache und die Keilschrift sowie im abschließenden Lektürekurs (Sprache III) anhand ausgewählter Textquellen Fähigkeiten in der linguistischen, literaturwissenschaftlichen und kulturhistorischen Analyse altorientalischer Texte. Die Sprachmodule legen die Basis für eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Alten Orient in seinen historischen Epochen. Im zweiten Wahlpflichtbereich können die Studierenden entweder einen Schwerpunkt auf material- bzw. denkmalkundliche Aspekte wie der Einordnung und Analyse verschiedener Denkmalgattungen des Alten Orients (Module „Denkmalkunde“) oder auf praktische Aspekte wie moderne technische Forschungsmethoden oder IT-Anwendungen in der Archäologie („Praxismodule“) setzen. Es steht den Studierenden auch frei, aus beiden Bereichen je eine Veranstaltung zu belegen. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein mindestens vierwöchiges Praktikum in einem der beruflichen archäologischen Praxis nahen Arbeitsumfeld (Module „Archäologisches Praktikum“). Das Praktikum dient der beruflichen Orientierung und dem Erwerb berufsrelevanter Erfahrungen und Fertigkeiten. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen sind im Modulhandbuch zu finden.

Durch die Struktur des Studiengangs wird gewährleistet, dass die Studierenden eine breit gefächerte Ausbildung erhalten, die sowohl fachspezifische und forschungsorientierte Anteile enthält, welche auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten, als auch methodisch-praktische Anteile, die allgemein für eine archäologische Tätigkeit, aber auch für Tätigkeiten in anderen Berufsfeldern qualifizieren. Eigene Schwerpunkte können im Wahlpflichtbereich und durch die Wahl der konkreten Veranstaltungen gesetzt werden.

Abgesehen von den in der Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsformaten sind die Lehr- und Lernformen nicht zentral vorgegeben, da die konkreten Inhalte der einzelnen Veranstaltungen

unterschiedlich und daher verschiedene Lehr- und Lernformen didaktisch sinnvoll sein können. Die Wahl der Lehr- und Lernformen ist daher weitgehend den einzelnen Lehrenden überlassen. Neben klassischen Lehr-Lernformaten wie Vorträgen der Dozierenden und Referaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen zunehmend alternative Unterrichtsformate zum Einsatz, wie Gruppenarbeiten, E-Learning-Angebote usw., die insbesondere für die häufig kleineren Gruppen in Seminaren und Übungen geeignet sind. Besonders in den Übungen (in den kulturhistorischen sowie den Denkmalkunde- und Praxismodulen) werden des Öfteren alternative Lehr- und Lernformate angeboten. So werden etwa bei Grabungsvorbereitungsübungen oder Übungen zur Geophysikalischen Prospektion Geländeübungen und computergestützte Auswertung der Daten kombiniert; in Zeichenübungen werden sowohl Techniken des wissenschaftlichen Zeichnens per Hand als auch digitale Bildbearbeitung/Umzeichnung am Computer erlernt; in vielen Veranstaltungen werden die E-Learning-Plattform Moodle sowie andere EDV-Anwendungen eingesetzt. Regelmäßig kommt die Institutssammlung in Übungen zum Einsatz. Dies ermöglicht den Studierenden sowohl den Kontakt und die Arbeit mit originalen und nachgebildeten Objekten als auch erste Einblicke in die museale Arbeit. Die Museumslandschaft München bietet zudem zahlreiche Möglichkeiten, Sammlungen und Ausstellungen in Kurse zu integrieren. Außerdem sind zahlreiche moderne technische Geräte am Institut bzw. am Department vorhanden, an denen eine praxisnahe Lehre erfolgt. Das Studium beinhaltet somit auch eine Ausbildung in modernen Techniken, die insbesondere im Bereich der Forschung zur Anwendung kommen. Die Offenheit der Module ermöglicht hier ständige Anpassung an neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Methodik und Technik. Besonders in den praxisnahen Übungen haben die Studierenden die Möglichkeit die Inhalte und die aus dem Kurs entstehenden Ergebnisse aktiv mitzugestalten.

Das im Laufe des Studiums zu absolvierende Archäologische Praktikum ist von den Studierenden eigenständig zu organisieren. Die Vielzahl an Feldforschungsprojekten, die derzeit am Institut angesiedelt sind, stellt gegenwärtig einige Praktikumsplätze bereit. Daneben können Praktika an einer öffentlichen Institution oder einem privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen mit Bezug zum Studium absolviert werden. Manche Veranstaltungen werden als Blockseminar angeboten. Das trifft insbesondere auf Angebote im Praxismodul zu.

Der Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie wurde bei der Akkreditierung 2019 als stimmig aufgebaut und auf die beschriebenen Qualifikationsziele hin ausgerichtet beurteilt. Es wurden keine Mängel vermerkt. Damalige Überlegungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurden weiterverfolgt, aber bislang nicht umgesetzt. Die Idee, die Festlegung der Pflichtmodule P 2, P 4 und P 6 auf chronologisch definierte Inhalte (3. Jt. v. Chr., Vorgeschichte/ 2. Jt v. Chr., 1. Jt. v. Chr.) aufzulösen, wurde aufgegeben, da es als weiterhin sinnvoll erachtet wird, dass Masterstudierende hier ihr Grundwissen erweitern und festigen können.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist nach Einschätzung der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Es gibt konzeptionell einen großen Freiraum für Selbstgestaltung über die Wahlpflichtbereiche. Die Gutachtenden wertschätzen, dass die Studierenden früh in Forschungsprojekte eingebunden werden. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die avisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in Promotionsstudiengänge. In diesem Kontext heben die Gutachtenden das Pflichtpraktikum positiv hervor. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden. Im Gespräch mit den Studierenden war zu erkennen, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können.

Das Fach Vorderasiatische Archäologie ist nach Einschätzung der Gutachtenden fachlich und inhaltlich auf dem neuesten Stand und beschäftigt sich mit aktuellen Fragestellungen. Das Lehr-/Forschungspersonal ist durch die Beteiligung an Feldforschungsprojekten in West- und Mittelasien hervorragend auf seine Aufgaben vorbereitet. Hervorzuheben ist die enge Kooperation mit der Assyriologie im Bereich Geschichte, Kulturen und Sprachen des Vorderen Orients. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und anderen außeruniversitären Institutionen stellt weiterhin nach Einschätzung der Gutachtenden eine große Bereicherung des Lehrangebotes dar.

In Hinblick auf die beruflichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen im Forschungsumfeld wie auch der Archäologischen Denkmalpflege sollte außerdem der Achäoinformatik allgemein, Datenverarbeitung, GIS-Kenntnissen im Besonderen, 3D-Anwendungen und digitalen Dokumentationsverfahren nach Einschätzung der Gutachtenden mehr Raum eingeräumt werden. Sie empfehlen, die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum zu verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln. Ferner empfehlen die Gutachtenden, spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abzubilden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Lehre fachbezogener digitaler Inhalte und Kompetenzen systematisch im Curriculum verankern bspw. über die Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Einführungsmoduls (z. B. „Archäologische Digital Literacy“ oder „Einführung in die archäologische Data Science“). Dieses würde es ermöglichen, Kompetenzen für den Einsatz digitaler Methoden bei fachspezifischen Fragestellungen zu entwickeln.<sup>51</sup>
- Spezielle digitale und archäoinformatische Kompetenzen, die bereits systematischer Teil der Lehre sind, sollten im Modulhandbuch und im Curriculum transparent abgebildet werden.<sup>52</sup>

## Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)

### Sachstand

Um Studierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und unterschiedlichem Vorwissen zu integrieren, umfasst der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage einen starken Pflichtbereich sowie drei Harmonisierungsmodule im Wahlpflichtbereich, die mögliche Lücken im Vorwissen der Studierenden schließen. Im ersten Semester vermitteln die Pflichtmodule „Fundamentals of Digital Cultural Heritage“ (P 1) und „Foundations and Methods in Digital Cultural Heritage“ (P 2) allen Studierenden eine gemeinsame theoretische und methodische Grundlage, indem sie in Theorien, Konzepte und Methoden eingeführt werden, die für Digitale Kulturerbestudien grundlegend sind und die diese Disziplin in ihrer spezifischen Kombination von traditionellen geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen sowie der Informatik unterscheiden. Im ersten Semester werden die Studierenden je nach Vorkenntnissen aus dem Grundstudium entweder in die „Computer Science Fundamentals for Digital Cultural Heritage“ (WP 1) oder in die Kulturwissenschaften (WP 2) eingeführt. Studierende, die sowohl über einen kulturwissenschaftlichen Hintergrund als auch über Programmierkenntnisse verfügen, z. B. durch eine entsprechende Haupt-

---

<sup>51</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der beteiligten Fächer bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für diese Anregungen und eruieren, in welcher Form die Empfehlungen in den einzelnen Studiengängen im Rahmen künftiger Reformen ggf. umgesetzt werden können.“

Neben den fachintern angebotenen Lehrveranstaltungen zu diesen Themen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 17, WP 33 und WP 49), die Studierenden des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie in den Modulen P 3.2, P 5.2 sowie P 8.2 und die Studierenden des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie im Wahlpflichtbereich (WP 5, WP 11 und WP 17) bereits heute die Möglichkeit, Veranstaltungen des Fachs Digitale Kulturerbestudien zu besuchen.“

<sup>52</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Digitale und archäoinformatische Inhalte werden bereits heute regelmäßig in mehreren Modulen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient, des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie der Masterstudiengänge Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie angeboten.“

Die Lehrenden erkennen jedoch die Notwendigkeit, digitale Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch klarer auszuweisen, um ihre Sichtbarkeit für Studierende zu erhöhen. Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher soll deutlicher hervorgehoben werden, in welchen Modulen regelmäßig digitale Kompetenzen vermittelt werden, ohne dabei durch zu strikte Vorgaben die bisherige Vielfalt der angebotenen Übungen zu limitieren.“

Nebenfachkombination in ihrem Bachelorstudium, vertiefen letztere im Rahmen eines von einem Dozenten oder einer Dozentin angeleiteten Programmierprojekts (WP 3). Nach dem ersten Semester sind die Studierenden mit beiden Hauptaspekten der Digitalen Kulturerbestudien, dem digitalen Aspekt und dem Aspekt des Kulturerbes, sowie mit grundlegenden Theorien und Methoden aus den Geistes- und Kulturwissenschaften vertraut. Im zweiten und dritten Semester werden die im ersten Semester entwickelten Perspektiven und spezifischen Stränge des Curriculums vertieft und ausgearbeitet. Der forschungsorientierte und kritische Diskurs, der in Modul P 1 begonnen wurde, wird im Modul „Theoretical and Epistemological Perspectives on Culture and Heritage“ (P 3) fortgeführt, indem spezifische weiterführende Fragen und Themen aus kritischen Perspektiven diskutiert werden. „Research Design and Professionalization“ (P 6) hebt diesen Diskurs auf eine höhere Ebene, auf der die Studierenden beginnen, ihre eigenen Ideen und forschungsorientierten Projekte zu entwickeln, die im letzten Semester zur Masterarbeit führen. Somit führt dieser Teil des Lehrplans die Studierenden Schritt für Schritt von der Einführung in grundlegende Konzepte bis hin zur kritischen Bewertung von Forschungsergebnissen und der Entwicklung eigener Forschung, wodurch sichergestellt wird, dass die Programmziele 1 und 4 (s. Kap. 3.1.6) erreicht werden. Ebenso müssen die Studierenden im zweiten, anwendungsorientierten Pflichtteil des Curriculums ihre methodischen und Programmierfähigkeiten weiterentwickeln. Nachdem sie in P 2 (sowie WP 1, WP 2 oder WP 3) ein Verständnis für grundlegende methodische Konzepte und praktische Fähigkeiten erworben haben, entwickeln sie in „Computational Thinking and Programming for Digital Cultural Heritage“ (P 4) ihre Programmierfähigkeiten weiter und beginnen gleichzeitig, digitale Methoden und ihre Anwendungen im Bereich der Kulturerbestudien und Kulturwissenschaften kritisch zu reflektieren. Dieser Teil des Pflichtbereichs bezieht sich auf die Programmziele 2 und 3 des Studiengangs. Im dritten Semester setzen sich die Studierenden im Rahmen des Moduls „Cultural Heritage, Technology, and Society“ (P 7) kritisch mit den Beziehungen zwischen Kulturerbe, digitalen Technologien und Gesellschaft auseinander und erweitern ihr Portfolio um Webtechnologien für Wissensvermittlung und partizipative oder bürgerwissenschaftliche Projekte im Bereich des Digitalen Kulturerbes. Es trägt somit zu den Programmzielen 2 und 5 bei. Am Ende des dritten Semesters haben die Studierenden daher einen allgemeinen Überblick und ein Verständnis für Methoden und Konzepte im Bereich des Digitalen Kulturerbes erworben, die Fähigkeit, ausgewählte fortgeschrittene Methoden für die Forschung im Bereich des Digitalen Kulturerbes anzuwenden, und die Fähigkeit, Forschungsergebnisse in digitaler Form zu präsentieren und zu kommunizieren. In allen Phasen bewerten sie problemorientiert die Potenziale, Defizite und kritischen Aspekte dieser Methoden. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein Praktikum (P 5) in einem Unternehmen, einer öffentlichen oder nicht-staatlichen Einrichtung (z. B. einem Museum oder einer Organisation, deren Aufgabe es ist, Kulturerbe zu fördern und zu bewahren) oder nehmen an einem Forschungsprojekt teil, das sich mit irgendeiner Form von Kulturerbe befasst und sich mit Themen beschäftigt, die für den

Masterstudiengang relevant sind. Auf diese Weise lernen die Studierenden ein bestimmtes Berufsfeld und/oder Forschungsprojekt im Zusammenhang mit Kulturerbe kennen. Sie lernen, in diesen beruflichen Kontexten professionell zu handeln, und reflektieren dann ihre Erfahrungen, indem sie neu erworbenes Wissen und Fähigkeiten mit den im Studium erlernten Prinzipien und Methoden vergleichen.

Dieser starke Pflichtbereich mit seinen forschungs- und anwendungsorientierten Schwerpunkten wird durch einen breiten Wahlpflichtbereich ergänzt, der es den Studierenden ermöglicht, zusätzliche Fähigkeiten in vier verschiedenen Bereichen zu erwerben. Diese können genutzt werden, um eine besondere Spezialisierung oder einen Schwerpunkt innerhalb des Curriculums zu entwickeln oder um ein breiteres Verständnis des Fachgebiets zu erlangen. Die vier Bereiche sind: „Methods and Applications in Digital-Cultural Heritage“ (WP 4, WP 5, WP 32, WP 33, WP 57 und WP 58), „Computer Science“ (WP 6 bis WP 12, WP 34 bis WP 37, WP 59 und WP 60), „Topics in the Study of Cultures“ (WP 13 bis WP 29, WP 38 bis WP 55 sowie WP 61 bis WP 76) und „Practice in Cultural Heritage“ einschließlich eines zweiten nicht obligatorischen Praktikums (WP 30, WP 56, WP 77 bzw. WP 78). Darüber hinaus bietet das Modul „Topics in Digital Cultural Heritage“ (WP 31) den Studierenden die Möglichkeit, sich eingehender mit aktuellen Forschungsthemen im Bereich der Digitalen Kulturerbestudien zu befassen und trägt somit, je nach Thema, zu den Programmzielen 1 und 5 bei.

Die Module in „Methods and Applications in Digital Cultural Heritage“ bieten eine Vielzahl spezifischer Methoden und Techniken für das Sammeln, Analysieren, Verarbeiten, Kuratieren, Visualisieren und/oder Verwalten digitaler Kulturdaten auf zwei Niveaus: eines, das keine vorherigen digitalen oder Programmierkenntnisse erfordert; und ein zweites fortgeschrittenes Niveau, das vertiefte Kenntnisse der auf der Grundstufe erlernten Methoden und Anwendungen vermittelt, sodass bereits digitale oder Programmierkenntnisse als Voraussetzung erforderlich sein können. Dieser Teil des Curriculums adressiert daher vorrangig Programmziel 3 und in gewissem Maße auch Programmziel 2.

Im Bereich „Computer Science“ werden verschiedene fortgeschrittene Informatikkenntnisse durch Angebote aus der Informatik vermittelt, die fortgeschrittene Programmier- und/oder statistisch-mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern. Dieser Wahlbereich ist in erster Linie für Studierende gedacht, die einen Bachelorabschluss in Informatik oder einem verwandten technischen Fach (als Haupt- oder Nebenfach) erworben haben, sowie für Studierende, die ihre Programmierkenntnisse weiterentwickeln möchten, um eine Masterarbeit zu verfassen, die ein höheres Kompetenzniveau in diesen Bereichen erfordert. Dieser Teil des Curriculums adressiert also Programmziel 2.

Die Module im Bereich „Topics in the Study of Cultures“ ermöglichen es Studierenden mit einem geistes- oder kulturwissenschaftlichen Hintergrund, ihre Ausbildung in diversen kulturwissenschaftlichen Disziplinen fortzusetzen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf Masterniveau zu vertiefen. Diese Module tragen daher vor allem zu Programmziel 1 bei.

Die Module im Bereich „Practice in Cultural Heritage“ und das nicht obligatorische Praktikum bieten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und die Berufspraxis im Bereich des Kulturerbes und ermöglichen es den Studierenden, ihr erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen und ein berufliches Netzwerk aufzubauen. Auf diese Weise tragen sie auch zur Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und damit insbesondere zu Programmziel 6 bei.

Die Wahlvorschriften begrenzen die Anzahl der Kurse, die Studierende in den Wahlbereichen „Computer Science“ oder „Topics in the Study of Cultures“ belegen können, auf maximal drei Module je Bereich. Da sich diese Bereiche aufgrund der unterschiedlichen erforderlichen Voraussetzungen gegenseitig weitgehend ausschließen, stellen diese Regeln zusammen mit dem starken Pflichtbereich des Studiengangs sicher, dass die Mehrheit der Wahlpflichtmodule im Bereich der Digitalen Kulturerbestudien belegt wird und der Titel des Abschlusses gerechtfertigt ist.

Um die verschiedenen Programmziele des Studiengangs zu erreichen, werden auch verschiedene Arten von Kursen und Lehrmethoden im Lehrplan kombiniert. Vorlesungen, Kolloquien und Seminare werden kombiniert, um die Studierenden in grundlegende Konzepte einzuführen und die Kompetenzen zu entwickeln, die erforderlich sind, um Teil des akademischen Diskurses zu werden (Programmziele 1 und 4). Ebenso tragen Seminare in Kombination mit Übungskursen dazu bei, die Perspektiven verschiedener Interessensgruppen im Bereich des Kulturerbes zu verstehen und die Fähigkeit zu entwickeln, mit einer breiteren Öffentlichkeit zu kommunizieren (Programmziel 5). Das Denken in computerbasierten Verfahren und Lösungsansätzen und die eher praktisch oder anwendungsorientierten Kompetenzen in der Datenerhebung, -analyse und -verwaltung (Programmziele 2 und 3) werden hauptsächlich in Übungskursen vermittelt, aber im Rahmen des Pflichtteils des Curriculums auch mit Seminaren kombiniert, um zugleich die kritische Auseinandersetzung mit computergestützten und digitalen Methoden zu fördern. Auf die berufliche Praxis ausgerichtete Übungskurse und Praktika tragen zur Entwicklung eines professionellen Verhaltens und Selbstverständnisses im Bereich des Digitalen Kulturerbes bei (Programmziel 6). In allen Seminaren und Übungen wird von den Studierenden erwartet, viel Zeit in selbstgesteuerte Lernaktivitäten zu investieren, einschließlich Lektüre, Vorbereitung von Präsentationen, praktische Anwendung der erlernten Kompetenzen in Form von Übungsaufgaben oder Projekten usw. Das Verhältnis zwischen Präsenzveranstaltungen und selbstgesteuerten Lernaktivitäten variiert von Modul zu Modul, kann aber im Allgemeinen mit etwa 1:3 bis 1:5 angenommen werden.

Insgesamt bietet der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage sowohl einen starken Fokus auf die grundlegenden Aspekte des Fachs mit Schwerpunkt auf den für Forschung und praktische Anwendung erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen als auch eine breite Palette zusätzlicher Themen und Inhalte, die diesen Masterstudiengang gemäß Angabe im Selbstbericht zu einem der umfassendsten, vielfältigsten und flexibelsten seiner Art in Europa machen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist nach Einschätzung der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die avisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in Promotionsstudiengänge. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden. In diesem Kontext möchten die Gutachtenden insbesondere das Praktikum hervorheben, das fester Bestandteil des Curriculums ist.

Das Curriculum bietet neben einer Einführungsphase im ersten Semester, in der die Studierenden auf einen ähnlichen Kenntnis- und Fähigkeitsstand in Bezug auf digitale Methoden bzw. das kulturwissenschaftliche Arbeiten gebracht werden, einen hohen Grad an Freiheit, einen eigenen Schwerpunkt im Studium zu legen. Es werden sowohl fachliche Kompetenzen in Bezug auf Digital Cultural Heritage Studies (DCHS) als auch überfachliche Kompetenzen durch Kooperationen vermittelt. Die Kurskonzepte beinhalten ein hohes Maß an praktischen Bestandteilen, zu denen Studierende im Verlauf des Studiengangs nach Einschätzung der Gutachtenden sicherlich Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung machen können.

Neben den praktisch-methodischen Grundlagen und Vertiefungen spielt auch die reflexive, theoretische Ebene der Digital Cultural Heritage Studies eine wichtige Rolle. Letzteres wird durch Module mit entsprechenden Inhalten stark betont. Die Umsetzung der fachlichen Inhalte wird nach Einschätzung der Gutachtenden zu reflektierten Absolvent:innen führen, die die Implikationen technischer Umsetzungen und Neuerungen in Vermessungs- und Dokumentationstechniken, Datenmanagement und -analyse sehr gut in Forschung, Denkmalpflege und Kulturvermittlung integrieren können. Das Thema Wissenstransfer, dessen Einübung und dessen Verortung im fachlichen und überfachlichen Diskurs machen einen wichtigen Teil des Studiums aus und befähigen später zur Kommunikation mit verschiedenen Stakeholdern. Absolvent:innen sind somit in der Lage, an verschiedenen Schnittstellen im Arbeitsbereich Kulturerbe – aber auch in der Forschung – erfolgreich tätig zu werden.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der LMU einheitlich ausgestaltet sind.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Schon seit die LMU 1472 gegründet wurde, sind ihre Mitglieder weit gereist, um zu forschen, zu lehren und zu studieren. Die Bibliotheken, Labore und Vorlesungssäle der Universität wurden seit jeher durch internationale Perspektiven bereichert. Heute pflegt die LMU über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt.

#### Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk

Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden.<sup>53</sup>

Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 131 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 171) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozentinnen und Dozenten sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU. Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei

---

<sup>53</sup> <https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/international/die-lmu/erasmus-european-policy-statement.pdf> , zuletzt abgerufen am 8. Juli 2025.

Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Außerdem wird sie in der Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz, „European University Alliance for Global Health (EUGLOH)“ unterstützt, der neben der LMU bereits seit 2019 die Université Paris-Saclay, die Lund University, die Universidade do Porto und die University of Szeged angehören. Seit Januar 2023 wird die Allianz in der neuen Projektphase „EUGLOH 2.0“ durch die University of Alcalá, die Universität Hamburg, die University of Novi Sad und die UIT in Tromsø verstärkt.

### LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Die LMU ermutigt ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

- 20 umfangreiche Universitätskooperationen und 150 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.
- Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.
- Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Mobilität ist in den Kulturwissenschaften unverzichtbar, da der interkulturelle Austausch und verschiedene Perspektiven essenziell sind, um kulturelle Prozesse, Traditionen und gesellschaftliche Zusammenhänge global zu verstehen. Sie bietet Studierenden, Promovierenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu stärken und ihre persönliche sowie berufliche Entwicklung voranzutreiben. Mit Programmen wie ERASMUS+, LMUexchange, selbst organisierten Aufenthalten, Auslandspraktika und Forschungsaufenthalten für Promovierende stellt die Fakultät gezielt auf die Bedürfnisse der Kulturwissenschaften abgestimmte Angebote bereit.

Das Studien- und Erasmusbüro der Fakultät für Kulturwissenschaften spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Es unterstützt die Planung und Organisation von Mobilitätsprogrammen, berät und vermittelt weiter zu Finanzierungsmöglichkeiten wie PROSA LMU-Stipendien, Auslands-BAföG, DAAD-Förderprogrammen und dem Deutschlandstipendium und begleitet engmaschig sowohl Outgoing- als auch Incoming-Studierende. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Staff Mobility, die Mitarbeitenden und Promovierenden internationale Lehr- und Forschungsaufenthalte ermöglicht. Neben der Beratung zu Programmen und Fördermitteln übernimmt das Büro die Kommunikation

mit Gastinstitutionen und die administrative Abwicklung. Das Büro verantwortet fakultätsweit die Verteilung von Austauschplätzen, die Prüfung und Genehmigung von Learning Agreements sowie die Initiierung neuer ERASMUS-Verträge, um das Netzwerk an Partnerinstitutionen zu erweitern. Ergänzend werden Informationsveranstaltungen organisiert, um Studierende und Mitarbeitende optimal auf ihre Auslandsaufenthalte vorzubereiten. Studierende finden ausführliche Informationen zu den verschiedenen Austauschprogrammen und den jeweiligen Bewerbungsverfahren auf der Homepage des Studien- und Erasmusbüros.

Die am Cluster ‚Archäologien‘ beteiligten Institute verfügen in acht Ländern über Erasmus+ Kooperationen, die im Selbstbericht detailliert aufgeführt sind.

Das Institut für Digitale Kulturerbestudien baut derzeit neue Erasmus+-Partnerschaften auf. Es konzentriert sich auf die Auswahl von Partnern, die in den Bereichen Kulturerbe und insbesondere digitales Kulturerbe tätig sind und im Rahmen ihrer Programme Themen und Inhalte anbieten, die das Lehrangebot des Masterstudiengangs Digital Cultural Heritage ergänzen, aber auch in dessen Modulstruktur integriert werden können, um eine gute Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Verhandlungen mit der Universität Siena und der Universität Federico II in Neapel haben bereits begonnen. Zu den weiteren potenziellen Partnern gehören die Universität Antwerpen, die Universität Lund und das Cyprus Institute in Nikosia.

Studierende aus den Studienprogrammen der jeweiligen Institute werden bei der Vergabe der Austauschplätze vorrangig berücksichtigt. Frei gebliebene Plätze können innerhalb der Fakultät für Kulturwissenschaften auch an Studierende aus anderen Studiengängen vergeben werden. Dadurch stehen Studierenden des Clusters potenziell zahlreiche weitere Partneruniversitäten in insgesamt 16 Ländern zur Verfügung. Ferner können sich Studierende über das Programm LMUexchange für ein Gastsemester an über 100 außereuropäische Partneruniversitäten weltweit bewerben.

Alle beteiligten Institute informieren auch auf ihren eigenen Websites über die jeweiligen Partnerschaften. Das Institut für Klassische Archäologie stellt darüber hinaus auch Erfahrungsberichte von Studierenden zur Verfügung. Am Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie können Erfahrungsberichte von interessierten Studierenden eingesehen werden. Über die institutseigenen E-Mail-Verteiler wird auf anstehende Bewerbungsfristen und andere in Bezug zu den Austauschprogrammen stehende Termine aufmerksam gemacht. Außerdem stehen an allen Instituten die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater bzw. Erasmus-Programmbeauftragten bereit, um die Studierenden individuell hinsichtlich fachlicher Aspekte der Mobilität zu beraten, insbesondere zur Auswahl geeigneter Partneruniversitäten. Das Institut für Klassische Archäologie vermittelt darüber hinaus den Kontakt zu ehemaligen Austauschstudierenden und veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum

Thema Auslandsstudium. Die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren betreuen Outgoing-Studierende in Zusammenarbeit mit dem Studien- und Erasmusbüro der Fakultät in Hinblick auf den Abschluss der Learning Agreements, um sicherzustellen, dass während der Mobilität erbrachte Leistungen nach der Rückkehr auch anerkannt werden können.

Zusätzlich zum internationalen Studierendenaustausch beteiligen sich das Institut für Vorderasiatische Archäologie, das Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie sowie das Institut für Klassische Archäologie am innerdeutschen Austauschprogramm PONS für Geistes- und Kulturwissenschaften. Darüber können Studierende der am Cluster beteiligten Fächer unter Anerkennung ihrer Prüfungsleistungen ein oder zwei Semester an einer anderen deutschen Universität verbringen. Im PONS-Netzwerk sind zurzeit unter anderem 13 Institute der Altorientalistik und Vorderasiatischen Archäologie an zwölf deutschen Universitäten, 24 Institute für Klassische Archäologie an ebenso vielen Universitäten und 16 Institute für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie an ebenso vielen Universitäten zusammengeschlossen.

Auch jenseits institutionalisierter Austauschprogramme fördern die Institute Mobilität von Studierenden durch unterschiedliche Maßnahmen, unter anderem durch Exkursionen und Feldforschungsprojekte im Ausland. Das Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie etwa pflegt zahlreiche Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, Europa und darüber hinaus, was den Studierenden eine Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprojekten ermöglicht. Auch das Institut für Klassische Archäologie kooperiert mit verschiedenen internationalen Forschungseinrichtungen (Deutsches Archäologisches Institut Abteilung Madrid, Rom, Kairo). Diese wissenschaftlichen Partnerschaften ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen von Praktika oder Forschungsarbeiten an Projekten dieser Institutionen teilzunehmen. Das Institut unterstützt auch die Teilnahme an internationalen Summer Schools, die intensiv in spezifische Themen der Klassischen Archäologie einführen. Dank der fiduziarischen Herbert Lutz Gedächtnisstiftung kann das Institut für Klassische Archäologie eine Fachschaftsexkursion mit jährlich 2000 Euro unterstützen. Weiterhin unterstützt es Studierende finanziell bei Forschungsaufenthalten im Ausland, insbesondere im Kontext von Abschlussarbeiten.

Das Institut für Digitale Kulturerbestudien führte 2023 für Bachelor- und Masterstudierende der archäologischen Studiengänge in Kooperation mit der University of Jordan und dem Schreibzentrum der LMU in München einen Workshop zu „Academic Writing in English“ durch. Seit März 2025 bietet das Institut außerdem jährlich eine internationale Winterschule „Methods in Digital Heritage“ an, die von der Fakultät unterstützt und in den ersten beiden Jahren durch das Programm LMUexcellent finanziert wird. Dadurch können jährlich 16 internationalen (d. h. nicht-deutschen) Bachelorstudierenden Vollstipendien für einen zweiwöchigen Intensivworkshop in

München angeboten werden, an dem auch jeweils vier Studierende der Fakultät für Kulturwissenschaften teilnehmen können. Aktuell bewirbt sich das Institut zudem für ein vom DAAD finanziertes Projekt, um Studierende und Mitarbeiter der University of Jordan (Jordanien), der Alexandria University (Ägypten) und der Fayoum University (Ägypten) in Fotogrammetrie zu schulen und die Partneruniversitäten bei der Entwicklung solcher Kurse für ihre Curricula zu unterstützen.

Weiterhin leitete Prof. Dr. Carola Metzner-Nebelsick, Lehrstuhl für Vor- u. Frühgeschichte, zusammen mit Prof. Dr. Simon Stoddard, Cambridge, von 2020 bis 2024 im Rahmen des Cambridge LMU Strategic Partnership Programs ein Projekt, in dessen Zentrum der Austausch von Early Career Researchern und Postgraduates archäologischer Fächer stand und mehrere Workshops und Seminare sowie Forschungsaufenthalte an den beiden beteiligten Universitäten durchgeführt wurden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

2020/2021: 1 Studierende Outgoing

2021/2022: 0 Studierende Outgoing

2022/2023: 0 Studierende Outgoing

2023/2024: 0 Studierende Outgoing

2024/2025: 1 Studierende Outgoing

Es gibt kein spezifisch vorgesehenes oder benanntes Mobilitätsfenster, aber aufgrund der Struktur des Studiengangs, die zwischen dem zweiten und fünften Fachsemester ausschließlich Wahlpflichtmodule vorsieht, kann in diesem Zeitraum gemäß Angabe im Selbstbericht eine Mobilität jederzeit erfolgen. Zusätzlich förderlich ist die Vielfalt des Wahlpflichtangebots, die es in der Regel – unter Berücksichtigung der geltenden Wahlvorschriften – ermöglicht, an einer anderen Universität absolvierte Lehrveranstaltungen unkompliziert anerkennen zu lassen. Alle beteiligten Institute verfügen über Partnerschaften im Erasmus+ Programm, die in den meisten Fällen auch den Studierenden des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient zur Verfügung stehen. Das Institut für Vorderasiatische Archäologie, das Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie sowie das Institut für Klassische Archäologie sind auch Teil des innerdeutschen Austauschprogramms PONS.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen. Die Gutachtenden konnten aber erkennen, dass diese bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Mobilität von Studierenden wird auch durch die Anrechenbarkeit als Wahlpflichtmodule gefördert, wodurch der

Studienortswechsel problemlos möglich ist. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und Kompetenzen weitgehend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen (vgl. Kapitel „Anerkennung und Anrechnung“ (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) im vorliegenden Akkreditierungsbericht).

Es wird ein breites Angebot durch Erasmus+-Kooperationen, Summer Schools, Exkursionen, Lehrgrabungen sowie einer Teilnahme am innerdeutschen Austauschprogramm PONS in allen archäologischen Fächern vorgehalten. Die Studierenden gaben im Gespräch an, dass sie einen Auslandsaufenthalt bei Bedarf sehr flexibel einplanen könnten und von Studienbeginn an auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Sie gaben aber auch an, dass, wenn man eine bezahlbare Wohnung in München habe, man diese nicht aufgeben und dass Zwischenvermietungen nicht erlaubt seien. Zudem würden einige Studierende bspw. über Praktika ins Ausland gehen. Auch durch Exkursionen und/oder Lehrgrabungen sei eine gewisse Mobilität bereits in den Studiengangskonzepten verankert. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen vorhanden sind und bei Interesse angemessen gefördert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte sowie Sachstand Studiengang 01

2020/2021: 1 Studierende Outgoing

2021/2022: 0 Studierende Outgoing

2022/2023: 0 Studierende Outgoing

2023/2024: 1 Studierende Outgoing

2024/2025: 1 Studierende Outgoing

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

2020/2021: 0 Studierende Outgoing

2021/2022: 0 Studierende Outgoing

2022/2023: 0 Studierende Outgoing

2023/2024: 1 Studierende Outgoing

2024/2025: 0 Studierende Outgoing

Studierenden im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie wird empfohlen, auf der Grundlage entsprechender Austauschprogramme (ERASMUS+, PONS) ein Semester an einer anderen, möglichst auch ausländischen Universität zu verbringen. Aufgrund des flexiblen Aufbaus des Masterstudiengangs bieten sich im zweiten und dritten Semester gute Gelegenheiten zu einem Auslandsaufenthalt. Die Studierenden werden von der Fachstudienberatung und Studiengangskoordination bei der Organisation unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

2020/2021: 0 Studierende Outgoing

2021/2022: 0 Studierende Outgoing

2022/2023: 0 Studierende Outgoing

2023/2024: 0 Studierende Outgoing

2024/2025: 0 Studierende Outgoing

Das Fach Provinzialrömische Archäologie ist international breit vernetzt und fördert die Internationalität des Studienprogramms. Auslandssemester und -praktika sind im Masterstudiengang nicht verpflichtend, sie werden jedoch ausdrücklich empfohlen und von der Fachstudienberatung und der Studiengangskoordination aktiv unterstützt. Eine gute Verbindung mit der Humboldt-Stiftung ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an internationalen Summer Schools.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

2020/2021: 1 Studierende Outgoing

2021/2022: 0 Studierende Outgoing

2022/2023: 0 Studierende Outgoing

2023/2024: 0 Studierende Outgoing

2024/2025: 0 Studierende Outgoing

Das Institut verfügt über verschiedene Abkommen mit in- und ausländischen Universitäten für Zwecke des Studierendenaustauschs. Ein spezielles Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, aber im Allgemeinen wird aus organisatorischen Gründen das 3. Fachsemester für die Absolvierung eines Auslandssemesters empfohlen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, gibt es derzeit keine Statistiken über die Mobilität der Studierenden.

Der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage sieht keine festen Zeiträume für Mobilität vor. Geeignete Zeiträume für Mobilität sind das zweite oder das dritte Semester, und Studierende, die an Austauschprogrammen interessiert sind, werden entsprechend beraten. Darüber hinaus ermutigt das Personal die Studierenden, entweder das Pflichtpraktikum (P 5) oder das zweite optionale Praktikum (WP 78) in einer Einrichtung im Ausland zu absolvieren.

Da es sich um einen Studiengang handelt, der vollständig auf Englisch absolviert werden kann, erleichtert die Beherrschung der englischen Sprache die Mobilität, insbesondere von internationalen Studierenden, die nach München kommen. Da der Studiengang auch Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen und Disziplinen zulässt, darunter nicht nur solcher aus den Kulturwissenschaften, sondern z. B. auch aus den Geowissenschaften und den Computer- und

Datenwissenschaften, steht er Studierenden verschiedener Hochschultypen offen, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Eine detaillierte Übersicht der personellen Ausstattung der an den Studiengängen des Clusters beteiligten Institute hinsichtlich des festangestellten Personals mit Lehrdeputat ist dem Selbstbericht zu entnehmen.

Am Institut für Klassische Archäologie trägt das Personalkonzept dem traditionell bildwissenschaftlichen Schwerpunkt des Instituts Rechnung und strebt zugleich eine möglichst breite methodische und inhaltliche Ausrichtung an. Die zwei aktuellen W3-Professuren verfügen über einen bildwissenschaftlichen Schwerpunkt bei gleichzeitig starken Kompetenzen im Bereich der Feldforschung, Materialaufarbeitung und Museumsarbeit. Das Profil der Lehrstühle wird durch die ihnen zugeordneten Mittelbaustellen komplementiert. Eine Ratsstelle verstärkt das Team im Bereich der visuellen Kulturgeschichte mit einem Schwerpunkt auf Theorien und Methoden der Bildwissenschaften (inkl. Digital Archaeology), die zweite im Bereich der Feldforschung und Fundbearbeitung. Der Wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stelle obliegt die Koordination des Bachelorstudiengangs Classical Studies; sie wird durch einen Wissenschaftler an der Schnittstelle zwischen Archäologie und Philologie besetzt. Am Institut für Digitale Kulturerbestudien erfüllen die Akademischen Räte auf Zeit aktuell spezifische inhaltliche Profile im Bereich des Digitalen Kulturerbes, d. i. einerseits Semantic-Web-Technologien und andererseits GIS- und 3D-Anwendungen. Anlässlich einer 2027 geplanten Neubesetzung letztgenannter Stelle soll ihr Profil dahingehend geändert werden, dass auf künstlicher Intelligenz basierende Methoden für das Digitale Kulturerbe einbezogen werden.

In den kommenden acht Jahren stehen planmäßig bzw. voraussichtlich folgende Stellenneubesetzungen an. Der Lehrstuhl für Vorderasiatische Archäologie muss 2033 neu besetzt werden. Drei Professuren am Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie stehen in den Jahren 2027, 2029 und 2032 zur Neubesetzung an. 2032 ist die

Neubesetzung der W2-Professur für Spätantike Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte geplant. Am Institut für Klassische Archäologie wird demnächst eine Professur neu zu besetzen sein. Da der Lehrstuhlinhaber bislang die Direktion des Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke (MfA) innehatte, war beabsichtigt, die Professur in archäologischer Bildwissenschaft und Museologie neu auszuschreiben. Ob die Neuausschreibung in dieser Form realisiert werden kann, hängt jedoch davon ab, ob die Direktion des (bisher staatlichen) Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke weiter von der Inhaberin oder dem Inhaber der LMU-Professur bekleidet und damit die Verbindung der im 19. Jahrhundert gemeinsam gegründeten Schwesterinstitutionen von Institut und Museum gewahrt bleibt. Seit Sommer 2024 wurden Planungen des Bayerischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bekannt, das MfA vom Institut abzukoppeln und den Staatlichen Antikensammlungen einzugliedern. Parallel werden jüngst Optionen ausgelotet, die eine enge Anbindung der Sammlung an die LMU vorsehen. Das Verfahren der Neubesetzung der Professur wird unmittelbar nach Klärung der Frage der Zukunft des Museums eingeleitet (vgl. dazu dringliche Empfehlung im Kapitel „Ressourcenausstattung“). Die Kombination von zwei Professuren und einem starken Mittelbau ermöglicht es, die Lehre in den Bachelorstudiengängen Archäologie: Europa und Vorderer Orient, Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) sowie Classical Studies, dem Masterstudiengang Klassische Archäologie und dem Nebenfachangebot Antike und Orient zu gewährleisten.

Lehrbeauftragte werden an allen Instituten nach ihrer akademischen Qualifikation und fachlichen Kompetenz ausgewählt. In der Regel sollten sie mindestens einen Master-Abschluss in einem relevanten Fachgebiet haben, aber bei Fachleuten, deren technische Expertise in einem nicht-akademischen, aber relevanten Fachgebiet liegt, kann darauf zugunsten einer entsprechenden Berufsausbildung verzichtet werden.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung (vgl. Anlage zum Selbstbericht).

An allen Instituten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über die bestehenden Angebote informiert und sie nutzen sie in unterschiedlichem Umfang. Am Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie etwa wurden und werden insbesondere Veranstaltungen des LMU Center for Leadership and People Management von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelegentlich genutzt. Am Institut für Klassische Archäologie werden Lehrende dazu ermutigt, die aufgeführten Angebote zu nutzen, und nehmen sie regelmäßig in Anspruch. Das Institut für Digitale Kulturerbestudien plant über die bestehenden Angebote hinaus, mit zukünftigen Erasmus+-Partnern und anderen kooperierenden Instituten außerhalb

der LMU Weiterbildungskurse zu neuen Forschungsmethoden und -techniken des Fachgebiets durchzuführen. Auch wenn das nicht spezifisch hochschuldidaktische Angebote sind, ist damit doch auch die Absicht verbunden, diese Methoden und Techniken auch in zukünftige Lehrtätigkeiten zu integrieren.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient wird getragen von dem Institut für Vorderasiatische Archäologie, dem Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie, dem Institut für Klassische Archäologie sowie dem Fachbereich Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte des Instituts für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik. Damit stehen laut aktuellem Stellenplan an Lehrpersonal insgesamt acht Professorinnen und Professoren, zwei außerordentliche Professorinnen und Professoren sowie 8,8 Mittelbaustellen zur Verfügung. In Summe ergibt das ein Lehrdeputat von etwa 125,5 SWS, das anteilig dem Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient zugutekommt. Der Anteil des Lehrdeputats der einzelnen Personen sowie insgesamt, der dabei für den Bachelorstudiengang einerseits bzw. für die von den Instituten angebotenen Masterstudiengänge andererseits aufgebracht wird, variiert von Semester zu Semester und ist daher nicht exakt zu bestimmen. Es lässt sich jedoch sagen, dass das Personal mit Lehrdeputat die Hauptverantwortung für die Veranstaltungen des ersten Fachsemesters sowie die fachspezifischen Vertiefungsmodule trägt, es deckt darüber hinaus aber auch noch einen großen Teil der Module des Bereichs Archäologische Praxis und Methoden ab.

Lehrbeauftragte und in Projekten beschäftigte Postdocs, die Lehrerfahrung erwerben möchten, werden überwiegend in letztgenanntem Bereich des Curriculums eingesetzt. Der Umfang, in dem Lehrbeauftragte für den Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient eingesetzt werden, variiert ebenfalls. Externe Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis lehren die Module „Archäologie und Öffentlichkeit“ I und II, „Archäologie in Schule und Erwachsenenbildung“ sowie „Archäologie und Medien“.

Anteile der „Einführung in die naturwissenschaftlichen Methoden“ sowie die Vertiefungsmodule „Anthropologie und Archäozoologie“ I und II werden von der Fakultät für Biologie bzw. von der Tierärztlichen Fakultät zum Teil exklusiv für unsere Studierenden und zum Teil im Rahmen dortiger Studiengänge angeboten. Die Sprachmodule sind ein Angebot der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften. Insgesamt kann damit ein Lehrangebot von ca. 50–65 Lehrveranstaltungen im Semester realisiert werden. Synergien ergeben sich – abgesehen von den bei uns

integrierten Fremdangeboten – zu dem Bachelorstudiengang Alter Orient, dem Bachelorstudiengang Classical Studies sowie dem Nebenfachangebot Antike und Orient.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Personalausstattung ist als exzellent zu bewerten. Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, die Personalausstattung langfristig sicherzustellen. In Bezug auf Studiengang 03 „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ sollten angesichts der zunehmenden Relevanz „jüngerer Zeitstufen“ sowohl in wissenschaftstheoretischer wie auch arbeitsmarkttechnischer Hinsicht, die bestehenden fachlichen Kompetenzen gerade in diesen Epochen ausgebaut und bei Nach-/Neu-Besetzungen berücksichtigt werden.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule als Universität durch die hauptberuflich tätigen Professor:innen sowohl im grundständigen Bachelorstudiengang als auch in den weiterführenden Masterstudiengängen gewährleistet. Die Gutachtenden würdigen ausdrücklich die zahlreichen Forschungsaktivitäten und den Einbezug der Bachelor- und Masterstudierenden in Forschungsprojekte bzw. Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Von den Gutachtenden wird zudem der sehr gute Betreuungsschlüssel, insbesondere in den Masterstudiengängen, positiv hervorgehoben. Weiterhin schätzen die Gutachtenden die Maßnahmen der Personalauswahl sowie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als vorbildlich ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) wird durch dasselbe Lehrpersonal durchgeführt wie der Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient. Ebenso ist das Lehrangebot deckungsgleich, da dieselben Veranstaltungen in den jeweils äquivalenten Modulen der beiden Studiengänge angeboten werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das erforderliche Lehrdeputat für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie beträgt insgesamt 27 SWS pro Semester. Hinzu kommen 14–16 SWS an Lehrimporten. Es lehren drei Professorinnen und Professoren, ein außerplanmäßiger Professor sowie ein Privatdozent und ein Akademischer Rat auf Zeit aus dem akademischen Mittelbau des Instituts im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Durchschnittlich werden jeweils 4 SWS Lehrdeputat pro Person beigesteuert. Aus den Fächern Provinzialrömische Archäologie, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie und Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte werden pro Semester Lehrimporte von jeweils bis zu 2 SWS beigesteuert. Weitere Lehrimportvereinbarungen bestehen mit den Fächern Nordische Philologie (Altskandinavistik, Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften), Anthropologie (Fakultät für Biologie), Geophysik (Fakultät für Geowissenschaften) und Paläoanatomie (Tierärztliche Fakultät) im Umfang von 2 SWS je Fach.

Durchschnittlich werden etwa 6 SWS pro Semester durch Lehrbeauftragte bestritten. Hinzu kommen 2–4 SWS durch Privatdozentinnen und -dozenten, die diese Lehre zur Aufrechterhaltung ihrer Venia legendi erbringen müssen. Vertretungsprofessuren sind seit längerem nicht mehr notwendig geworden, da die habilitierte Mittelbaumitarbeiterin oder der habilitierte Mittelbaumitarbeiter Vorlesungen sowohl im Bereich der älteren wie der jüngeren Perioden der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie abhalten kann.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden. Angesichts der zunehmenden Relevanz „jüngerer Zeitstufen“ sowohl in wissenschaftstheoretischer wie auch in

arbeitsmarkttechnischer Hinsicht, sollten die bestehenden fachlichen Kompetenzen gerade in diesen Epochen ausgebaut und bei Nach-/Neu-Besetzungen berücksichtigt werden.

#### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für den Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie sind pro Semester 10 SWS vorgesehen. In diesem Studiengang lehrt nach aktuellem Stand ein Professor. Das Lehrdeputat von Prof. Dr. Salvatore Ortisi beträgt 9 SWS. Ergänzt wird das Lehrangebot im Umfang von 2 SWS einmal jährlich für ein Semester durch Lehrbeauftragte sowie im Umfang von 2-4 SWS pro Semester durch zwei Privatdozenten. Der Wahlpflichtbereich des Studiengangs wird durch Importe im Umfang von 6-19 SWS pro Semester aus den Fächern Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie und Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte ergänzt. Hinzu kommt ein Sprachkurs aus der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften im Umfang von 8 SWS (WP 4 / Latein). Im Rahmen der Praxisübungen werden auch Synergien aus den genannten archäologischen Fächern genutzt; zudem können die Studierenden seit 2022 hier auf Veranstaltungen des Instituts für Digitale Kulturerbestudien zugreifen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.

#### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehrdeputat beträgt 21 SWS. Das Institut für Vorderasiatische Archäologie ist mit vier Stellen ausgestattet: einer Professur (1,0; 9 SWS), einer Assistenz (ARaZ 1,0; 5 SWS), einer Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (E13 0,5; 5 SWS), und einer Stelle für eine wissenschaftliche Kuratorin oder einen wissenschaftlichen Kurator (E13 0,3; 2 SWS).

In der Regel wird pro Semester ein Kurs (mit 2 SWS) von einem oder einer Lehrbeauftragten übernommen. Hierbei handelt es sich meist um Übungen mit einem starken Praxisbezug, die daher vornehmlich in den Wahlpflichtmodulen WP 5, WP 11 und/oder WP 17 angeboten werden. Doch ist eine Zuordnung zu anderen Modulen, die eine Übung enthalten, möglich. Zudem wird jedes Semester ein Tutorium angeboten, das von fortgeschrittenen Studierenden ausgerichtet wird und Hilfestellungen zum wissenschaftlichen Arbeiten (mündlich und schriftlich) bietet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das gesamte Lehrdeputat der Mitarbeitenden des Instituts für Digitale Kulturerbestudien, zu denen eine Professur und zwei Akademische Ratsstellen gehören, ist dem Masterstudiengang Digital Cultural Heritage gewidmet. Das sind insgesamt 19 SWS. Darüber hinaus ist geplant, für zwei bis drei Kurse pro Semester (4–6 SWS pro Semester) externe Dozentinnen und Dozenten einzusetzen, insbesondere für die Wahlpflichtmodule „Practice in Cultural Heritage“ I bis III, die so oft wie möglich von Praktikerinnen und Praktikern aus verschiedenen Berufsfeldern im Zusammenhang mit Kulturerbe unterrichtet werden sollen, um den Studierenden Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele aus der Berufspraxis zu vermitteln und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Externe Dozentinnen und Dozenten können auch für Kurse in anderen Wahlpflichtmodulen zu Themen eingesetzt werden, die das Fachwissen der ständigen Lehrenden ergänzen und erweitern, z. B. in den Modulen „Methods and Applications in Digital Cultural Heritage“ I bis III oder „Advanced Methods and Applications in Digital Cultural Heritage“ I bis III. Darüber hinaus wird eine Tutorin oder ein Tutor (in Zukunft Studierende im zweiten Jahr des Studiengangs) in jedem Wintersemester die „Introduction to Webtechnologies“ (Modul WP 1.2) mit 1 SWS unterrichten. Mit diesem Lehrdeputat wird das Kerncurriculum des Studiengangs vollständig aufrechterhalten.

Darüber hinaus wird das Programm durch Module und Kurse aus 13 Masterstudiengängen der Fakultät für Kulturwissenschaften (innerhalb und außerhalb dieses Clusters) bereichert, die den Studierenden einen tieferen Einblick in eine Reihe anderer Disziplinen ermöglichen, sowie durch Module aus dem Masterstudiengang Medieninformatik, der fortgeschrittene Module in

verschiedenen Bereichen der Informatik anbietet, die auch für unsere Studierenden von Interesse sind. Auf diese Weise wird das Programm weit über die Kapazität des Instituts hinaus erweitert und es werden Synergien zwischen verschiedenen Disziplinen innerhalb der Fakultät für Kulturwissenschaften und mit der Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik geschaffen. Geplant ist auch, in Zukunft einige Kurse gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Fakultät für Kulturwissenschaften zu unterrichten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für die Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) existiert die Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (50 %) für die Studiengangskoordination, die das Lehrangebot der Fachbereiche koordiniert und Studierende umfassend berät. Für die Masterstudiengänge Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte und Klassische Archäologie wurde 2021 eine übergreifende Stelle zur Studiengangskoordination (25 %) eingerichtet, die zu Studienaufbau, Prüfungsorganisation und Anerkennung von Leistungen berät. Bei der Erstakkreditierung 2019 wurde die Situation der Studiengangskoordination in den archäologischen Masterstudiengängen als nicht optimal angesehen. Mit der Einrichtung einer übergreifenden Studiengangskoordination für die Masterstudiengänge Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und

Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie liegt nun gemäß Angabe im Selbstbericht eine ideale Beratungssituation vor.<sup>54</sup>

Am Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie unterstützen ein technischer Mitarbeiter (80 %, E10) im Bereich forschungsorientierte Graphik sowie ein Techniker (100 %, E9) im Bereich der Arbeitsgruppe Vegetationsgeschichte das Lehrpersonal. Am Institut für Vorderasiatische Archäologie sind neben dem Lehrpersonal noch ein technischer Mitarbeiter (Zeichner, 40 %) und eine technische Mitarbeiterin (Sammlungsbetreuung, 30 %) angestellt. Am Institut für Klassische Archäologie sind zwei Bibliothekarinnen, je zwei studentische Hilfskräfte in Mediathek und Bibliothek, sowie je eine Hilfskraft für Fotothek und technische Assistenz (inkl. Webauftritt) beschäftigt. Das Institut für Digitale Kulturerbestudien stellt jedes Wintersemester eine Tutorin oder einen Tutor für das Modul WP 1 „Computer Science Fundamentals for Digital Cultural Heritage“ ein.

Für die Literaturrecherche und das wissenschaftliche Arbeiten stehen den Studierenden an 15 Standorten der Universitätsbibliothek sowie in zahlreichen kleineren Fachbibliotheken Bibliotheksarbeitsplätze in den Lesesälen zur Verfügung. Die Fachbibliothek Historicum vereinigt die Bibliotheksbestände der meisten historischen und altertumswissenschaftlichen Einrichtungen und Fächer der LMU, darunter die Bestände der Vorderasiatischen Archäologie, Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, Provinzialrömischen Archäologie sowie der Byzantinistik und Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte; sie ist im selben Gebäude untergebracht wie die Räumlichkeiten der genannten Fächer. Der Gesamtbestand dieser Bibliothek umfasst aktuell ca. 240.000 Bände, davon stammen an Monografien ca. 18.000 Bände aus dem Bereich Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, ca. 9600 Bände aus dem Fachbereich Provinzialrömische Archäologie, ca. 5600 Bände aus dem Bereich Vorderasiatische Archäologie und Ägyptologie sowie ca. 1500 Bände aus dem Bereich Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte und Byzantinistik. Auf die Fächer Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie entfallen 187 Zeitschriften, 44 auf die Vorderasiatische Archäologie sowie 38 auf den Bereich Byzantinistik/Spätantik-Byzantinische Kunstgeschichte. Die Bestände des noch jungen Instituts

---

<sup>54</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Fakultät für Kulturwissenschaften begrüßt die Empfehlung der Gutachtergruppe zur Verstetigung der Koordination der archäologischen Masterstudiengänge sowie des Masterstudiengangs Digital Cultural Heritage und nimmt diese dankend zur Kenntnis. Für die beiden Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient und Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) besteht bereits seit 2019 eine verstetigte 50 %-Stelle für die Studiengangskoordination. Für die Masterstudiengänge Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sowie Klassische Archäologie wurde 2021 eine Stelle eingerichtet: Die Studiengangskoordination wird im dreijährigen Turnus von der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle der Professuren für Provinzialrömische Archäologie bzw. Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte übernommen. Die betreffenden Mitarbeiterstellen sind mit einem Umfang von 100 % ausgestattet, wovon jeweils 24 % explizit für die Studiengangskoordination vorgesehen sind. Für die Koordination des zum Wintersemester 2025/2026 neu eingerichteten Masterstudiengangs Digital Cultural Heritage ist das Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde bestrebt, beim Freiwerden entfristbarer Beschäftigungskontingente eine gesonderte Planstelle aus Stundenzuschüssen zu schaffen.“

für Digitale Kulturerbestudien sind ebenfalls in der Fachbibliothek Historicum untergebracht, aber nicht separat ausgewiesen. Hinzu kommt ein seit etlichen Jahren systematisch ausgebauter und stetig wachsender Bestand an elektronischen Medien und Lizenzen, die durch die Universitätsbibliothek allen Mitgliedern der Universität zugänglich sind. Die Fachbibliothek Historicum bietet den Studierenden der Fakultät für Kulturwissenschaften ein festes Kontingent an reservierbaren Lese- und Arbeitsplätzen sowie einen Gruppenarbeitsraum, WLAN, Buchscanner und Kopierer. An anderen Standorten der Universitätsbibliothek stehen weitere Lern- und Gruppenarbeitsräume, „Loungebereiche“ und abgetrennte Einzelarbeitsplätze (Carrel) für Studierende, die ihre Abschlussarbeit schreiben, zur Verfügung. Die Bibliothek des Instituts für Klassische Archäologie in der Katharina-von-Bora-Str. 10 zählt mit einem Bestand von ca. 48.000 Bänden zu den bestausgestatteten Fachbibliotheken für Klassische Archäologie im deutschsprachigen Raum. Der Lesesaal bietet reichlich Platz für Nutzerinnen und Nutzer des Präsenzbestands; in den kleineren Bibliotheksräumen stehen feste Plätze für Mitarbeitende in Projekten und Gäste sowie Bereiche für Gruppenarbeiten zur Verfügung. Die Bibliothek ist außerdem mit WLAN, Buch- und Flachbettscannern sowie Recherche-PCs ausgestattet. Die Bestände des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, ebenfalls in der Katharina-von-Bora-Str. 10, sind besonders für jene interessant, die sich mit Spätantike und Frühem Mittelalter beschäftigen. Der Ausweis aller immatrikulierten Studierenden berechtigt außerdem zur Nutzung aller Räume und Dienste der Bayerischen Staatsbibliothek, die unter anderem geräumige Lesesäle unterhält.

Die am Cluster beteiligten Fachbereiche verfügen über Räumlichkeiten im Historicum (Schellingstraße 12/Amalienstraße 52), in der Akademiestraße 7, und im Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von Bora-Str. 10. Zentral verwaltete Seminarräume und Hörsäle mit Beamer und Audioausstattung sind im Historicum und in den benachbarten Gebäuden am Stammgelände der LMU in ausreichender Anzahl gegeben. Das Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie sowie das Institut für Vorderasiatische Archäologie verfügen jeweils über einen dezentral verwalteten Lehrsammlungs- und Seminarraum, die auch Vitrinen mit archäologischen Objekten und Nachbildungen aus den Sammlungen der Institute enthalten. Den Hilfskräften unter den Studierenden steht am Institut für Vorderasiatische Archäologie ein Raum mit Computern, Scannern und Druckern zur Verfügung, der auch von anderen Studierenden zum Schreiben von Qualifikationsarbeiten oder zur Vorbereitung von Referaten genutzt werden kann. Ein Grafikatelier ist mit PCs, Leuchttischen, Flachbett-, Dia- und Buchscannern ausgestattet. Das Institut für Digitale Kulturerbestudien in der Akademiestraße 7 nutzt für den Unterricht einen CIP-Pool mit 21 Arbeitsplätzen für Studierende und Dozenten, ein Virtual Reality Lab für spezielle Studiensitzungen sowie einen Besprechungs- und Seminarraum mit 16 Plätzen. Im von der IT-Gruppe Geisteswissenschaften gewarteten CIP-Pool steht den Studierenden neben den üblichen Programmen eine Vielzahl von Spezialsoftware (lizensiert und Open Source) für die

am Institut gelehrten Forschungsmethoden zur Verfügung. Weitere Software wird laufend installiert, um den Anforderungen neuer Kurse gerecht zu werden. Außerhalb der Unterrichtszeiten können die Studierenden auf den CIP-Pool zugreifen, um Übungen und eigene Studienprojekte zu bearbeiten. Das Institut für Klassische Archäologie verfügt über Räumlichkeiten in der Katharina-von-Bora-Str. 10, dessen öffentliche Bereiche das Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke beinhalten. Dazu gehören auch ein Vortragssaal, ein Seminarraum und ein Aufenthaltsbereich für Studierende. 2018 wurde in der Mediathek des Instituts ein CIP-Pool mit leistungsfähigen Workstations eingerichtet. Die vernetzten Arbeitsplätze sind speziell auf die Anforderungen der archäologischen 3D-Datenverarbeitung, wie 3D-Modellierung, -Rekonstruktion und -Digitalisierung, ausgerichtet. Über den im Raum vorhandenen 3D-Beamer und Touchscreens können die erstellten 3D-Modelle bzw. -Rekonstruktionen präsentiert werden. Zusätzlich stehen Tablets für Augmented Reality, Virtual-Reality-Systeme, Touch-/Zeichenmonitore und nicht zuletzt ein 3D-Scanner für ergänzende Forschungs- und Lehrvorhaben zur Verfügung.

Alle archäologischen Fächer besitzen institutsinterne Bilddatenbanken, Dia- und Fototheken bzw. Bildarchive, deren Bestände in der Lehre regelmäßig eingesetzt werden. Es befinden sich ferner Lehrsammlungen aus Originalfundstücken und Kopien in den Instituten für Vorderasiatische Archäologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie.

Das Institut für Vorderasiatische Archäologie nutzt die institutseigene Sammlung, die aus mehreren hundert Originalobjekten und Repliken aus altorientalischen Kulturen besteht, regelmäßig zu Unterrichtszwecken. Eine Vitrine wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Übungen zur Präsentation kleiner mit Studierenden gestalteter Ausstellungen genutzt. Umfangreichere Ausstellungen wurden z. B. in den Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek realisiert. Auch in den Masterstudiengängen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie bildet das anwendungsorientierte Lernen und Lehren an Originalmaterialien einen Schwerpunkt, wozu unter anderem die institutseigene Lehrsammlung genutzt wird. Das Institut verfügt auch über eine der fünf umfangreichsten Vergleichssammlungen von botanischen Makroresten an deutschen Universitäten. Ein exklusiver Standortvorteil des Instituts für Klassische Archäologie ist die enge Kooperation mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke sowie der nahegelegenen Glyptothek und Antikensammlungen, die für Lehrveranstaltungen wie auch Eigenstudium zur Verfügung stehen. Vor allem die Verflechtungen mit dem Museum für Abgüsse erwiesen sich bislang auf zahlreichen Ebenen als vorteilhaft für Lehre wie auch Forschung, weshalb das Institut für Klassische Archäologie hinsichtlich der Zukunft des Museums entschieden eine Lösung befürwortet, bei der es institutionell nicht vom Institut getrennt, sondern vielmehr enger an das Institut angebunden wird.

Archäologische Forschung nutzt heute vielfältigste technische Verfahren und Ausstattung zur Gewinnung von Erkenntnissen. Die am Cluster beteiligten Institute verfügen daher über eine

umfangreiche und vielfältige technische Ausrüstung, die sowohl für Forschungsprojekte als auch zur Ausbildung der Studierenden in der Lehre eingesetzt wird. Das Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde verfügt über zwei Systeme zur satellitengestützten Vermessung (Global Navigation Satellite Systems) sowie ein Magnetometer für geophysikalische Prospektion, die u. a. in gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit der Professur für Geophysik bzw. dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie bei Forschungsprojekten unter studentischer Beteiligung eingesetzt werden. Ein mobiles Röntgenfluoreszenzspektrometer kommt in gleicher Funktion zum Einsatz. Am Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie steht den Studierenden ein kompletter Satz an Highend-Lichtmikroskopen für Bestimmungsübungen in den Bereichen Palynologie (Pollenkunde) und botanische Makrorestanalyse zur Verfügung. Hinzu kommen ein Leica S9 Auflichtmikroskop, ein Durchlichtmikroskop mit integrierter Digitalkamera zur Untersuchung von Dünnschliffen, palynologischen und parasitologischen Präparaten und drei Geräte zur lasergestützten Keramikaufnahme (Laser-Aided Profiler). Den Studierenden stehen in der Lehre sowie für Abschlussarbeiten alle benötigte Foto-, Scan- und Zeichenausrüstung zur Verfügung. Der Einsatz von modernem Vermessungs- und Grabungsgerät in Forschungsprojekten und Praxisübungen bereitet die Studierenden für spätere Berufsfelder in der Grabungsarchäologie optimal vor. Am Institut für Vorderasiatische Archäologie werden Vermessungsgeräte zusammen mit Vermessungssoftware im Unterricht und in der Praxis bei Feldarbeit, Kameras und eine dazugehörige Fotoausrüstung, Grafik-Tablets zum Erlernen des digitalen, technischen Zeichnens und ein weiterer Laser-Aided Profiler zum Lehren der modernen Keramikaufnahme eingesetzt. Das Institut für Digitale Kulturerbestudien setzt eine Vielzahl modernster technischer Geräte (z. B. terrestrische und luftgestützte Laserscanner, Foto- und Vermessungsgeräte usw.) sowohl in der Forschung als auch in der Lehre ein und stellt sie auch für Studienprojekte und Projekte im Rahmen von Masterarbeiten zur Verfügung.

Alle beteiligten Institute erhalten Studienzuschüsse. Die Studienzuschüsse der gemeinsamen Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient und Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) werden gemäß des Workloads der Module, die mit den im Studiengang abgelegten Prüfungen verbunden sind, auf die Institute verteilt, die die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbieten. Die Studienzuschüsse aus den Masterstudiengängen verbleiben an den jeweils verantwortlichen Instituten. In Absprache mit den Studierenden werden Studienzuschüsse zur Verbesserung der Lehre eingesetzt, etwa zur Finanzierung zusätzlicher Tutorate, zur Förderung von Exkursionen, oder zur Anschaffung weiterer in der Lehre eingesetzter Ausstattung. Exkursionen und Lehraufträge werden weiterhin auch aus Mitteln der Fakultät für Kulturwissenschaften bezuschusst oder finanziert. Die Lehre am Institut für Klassische Archäologie wird finanziell durch die Erträge aus der Herbert Lutz Gedächtnis Stiftung unterstützt, die für Bibliothek und die Fotosammlung sowie zur Teilfinanzierung des Kolloquiums sowie der jährlichen

Herbert Lutz Gedächtnis Vorlesung verwendet werden. An allen Instituten werden die Studierenden regelmäßig eng in die Forschungsprojekte der Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eingebunden, z. B. als Hilfskräfte, und sie nehmen an den diversen Feldforschungsprojekten teil. Am Institut für Vorderasiatische Archäologie stellt ein neues Projekt im Akademienvorhaben (2025–2040) in den nächsten 16 Jahren weitere Mittel der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für Hilfskräfte zur Verfügung. Das Institut für Digitale Kulturerbestudien wird noch bis Dezember 2026 vollständig aus Mitteln der High-Tech Agenda Bayern finanziert, die unter anderem zum Erwerb der oben beschriebenen technischen Ausstattung eingesetzt wurde. Danach wird es wie die anderen Institute aus Mitteln des institutionellen Haushalts weitergeführt. Die den am Cluster beteiligten Instituten in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel sind im Selbstbericht aufgeführt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung der Studiengänge insgesamt als exzellent. Die LMU und die Stadt München (mit anderen Hochschulen und Museen sowie wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen) bieten ein optimales Studiumfeld. Die archäologischen Institute sind bestens ausgestattet und zusätzlich durch die Drittmittelprojekte finanziell abgesichert. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten vorfinden. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote, ist ferner als gut zu bewerten. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung zufrieden sind.

Die Ausstattung der Bibliotheken ist als hervorragend zu bewerten. Die digitale Infrastruktur der Hochschule ist auf einem aktuellen Stand. Die Gutachtenden konnten sich weiterhin davon überzeugen, dass alle für das Studium relevante Software und entsprechende Software Lizenzen zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet die LMU den Studierenden insgesamt sehr gute Möglichkeiten, um sich optimal auf das Berufsleben vorbereiten zu können.

Um die exzellente Ausstattung auf dem bestehenden Niveau zu erhalten und zu garantieren, dass das Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke weiterhin seine Funktion als Lehrsammlung erfüllen kann, scheint es nach Ansicht der Gutachtenden geboten, die traditionelle Verbindung

des Lehrstuhls mit der Leitung des Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke aufrecht zu erhalten. Sie sprechen sich ausdrücklich für eine weitere Anbindung des Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke an das Institut für Klassische Archäologie aus, da es ein wichtiger Ort für die Rekrutierung des archäologischen Nachwuchses durch Dozierende und Studierende ist. Das Gremium gelangt zu der Einschätzung, dass die Abguss-Sammlung für den Lehrbetrieb weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen, im Bestand gesichert und gegebenenfalls in Abstimmung mit Projekten der Lehre (wie etwa Ausstellungen mit studentischer Beteiligung) zielgerichtet erweitert werden sollte.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.<sup>55</sup>

## Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)

### Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

---

<sup>55</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Aus Sicht der Lehrenden aller an den Studiengängen beteiligten Fächer sollte die Direktion des Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke (MfA) unbedingt wie bisher bei einer der Professuren für Klassische Archäologie an der LMU verbleiben. Das MfA wird seit seiner Gründung durch den ersten Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Heinrich Brunn vor mehr als 150 Jahren als wissenschaftliche Staatssammlung vom Lehrstuhl für Klassische Archäologie geleitet. Es verfügt weltweit über eine der umfangreichsten Sammlungen von Repliken aus der Antike und Spätantike und bietet reiches Anschauungsmaterial für Seminare, die regelmäßig stattfinden. Der Verbleib der Direktion der Sammlung bei der Klassischen Archäologie garantiert auch weiter-hin die Möglichkeit, in kollegialer Absprache über An- und Verkauf von Objekten, über ein innovatives Ausstellungsprogramm unter Beteiligung von Studierenden und über die Entwicklung von Forschungsprojekten als Basis einer forschungsorientierten Lehre zu entscheiden. Das MfA ist unverzichtbarer Baustein für die Integration museologischer Lehr- und Ausbildungsangebote innerhalb des Studiengangs und entscheidender Baustein im universitären Outreach.“

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist in weiteren Gesprächen mit dem Ministerium bestrebt, eine Lösung zu finden, die die unmittelbare und reibungslose Einbeziehung des Muse-ums in Forschung und Lehre an der LMU, insbesondere in der Fakultät, weiter gewährleistet.“

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.<sup>56</sup>

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.<sup>57</sup>

### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.<sup>58</sup>

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

---

<sup>56</sup> Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

<sup>57</sup> Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

<sup>58</sup> Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.<sup>59</sup>

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Mit dem Institut für Digitale Kulturerbestudien verfügt der Studiengang über technische Gerätschaften und Rechenleistung, die maßgeschneidert für die DCHS sind. Nur wenige Institute in Europa können auf eine solche Ausstattung für die Lehre zurückgreifen und somit Studierende an den Neuerungen des Fachgebiets teilhaben lassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.<sup>60</sup>

Das Gutachtergremium gibt weiterhin folgende Empfehlung:

- Die Studiengangskoordination sollte verstetigt werden.

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Studienjahr gibt es zwei Prüfungszeiträume, die fächerübergreifend durch den Prüfungsausschuss geregelt werden. Innerhalb einer Frist von elf Tagen können die Studierenden einmal im Semester ihre belegten Veranstaltungen zur Prüfung anmelden. Der Prüfungszeitraum endet mit der Noteneingabe für Prüfungsformen wie Klausuren und Referate, die in der Regel im Lauf oder unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit abgelegt werden, im Wintersemester am 21. März und

---

<sup>59</sup> Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

<sup>60</sup> Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

im Sommersemester am 21. September. Für Hausarbeiten, deren Bearbeitungszeitraum sich bis in die vorlesungsfreie Zeit erstreckt, endet die Eingabe der Ergebnisse des vorangegangenen Semesters immer am letzten Montag vor Beginn der Vorlesungszeit. Für alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge, die sich in ihrem Abschlusssemester befinden, endet der Prüfungszeitraum im Wintersemester Ende Februar sowie im Sommersemester Ende August. Prüfungstermine werden zu Vorlesungsbeginn von den Lehrenden bekannt gegeben. Die individuellen Erwartungen der jeweiligen Prüfenden werden in der Regel mit dem Seminarplan zu Semesterbeginn bekannt gegeben oder in Einzelfällen während des Semesterverlaufs mit den Studierenden vereinbart beziehungsweise besprochen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient finden verschiedene Prüfungsformen zur Überprüfung unterschiedlicher Kompetenzen und Inhalte Anwendung. In den Modulen „Methodische Einführung“ (P 1) und den Grundlagenmodulen des ersten Fachsemesters (P 2 und P 4) wird in überblicksartiger Weise fundamentales Fachwissen vermittelt und mittels Klausuren abgeprüft, um zu ermitteln, inwieweit sich die Studierenden dieses Fachwissen erfolgreich aneignen konnten. Dabei existieren aktuell zum Teil noch Modulteilprüfungen. Im Zuge einer zeitnah anstehenden Reform des Studieneingangs wird hier ein Prüfungskonzept entwickelt, das sicherstellt, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden adäquat bleibt (vgl. dazu mögliche Auflage im Kapitel „Studierbarkeit“). Im Modul „Archäologische Praxis und Methoden 1: Wissenschaftliches Arbeiten“ gibt es ebenfalls eine Modulteilprüfung, die auch dem Zweck dient, unterschiedliche Kompetenzen (mündlicher Vortrag auf der einen, wissenschaftliches Schreiben auf der anderen Seite) zu prüfen. In den „fachspezifischen Vertiefungsmodulen“ werden diese Kompetenzen auf fachliche Inhalte bezogen weiter geübt und durch entsprechende Prüfungsformen geprüft, nämlich entweder durch Referate oder durch Hausarbeiten als Modulprüfungen. Die Wahl der Prüfungsform (und damit verbunden des Workloads des Moduls) obliegt hier den Studierenden, dabei müssen sie jedoch mindestens einmal im Verlauf ihres Studiums ein Modul mit Hausarbeit und 9 ECTS-Punkten wählen; vonseiten der Studiengangskoordination wird empfohlen mindestens drei Hausarbeiten im Studium zu schreiben. Die Prüfungsformen wurden hier bewusst gewählt, da sie den entscheidenden Kommunikationsformen des wissenschaftlichen Fachdiskurses (Vortrag bei einer Konferenz und wissenschaftlicher Fachartikel) am nächsten kommen und die Studierenden durch die wiederholte Anwendung dieser Prüfungsformen darauf vorbereiten. In den Wahlpflichtmodulen zu „Archäologische Praxis und Methoden“ werden den

Lehrenden durchgängig mehrere alternative Prüfungsformen zur Wahl gestellt: Referat, Klausur, Protokoll, Portfolio, Übungsaufgaben oder Exkursionsbericht. Dadurch erhalten die Lehrenden die Möglichkeit eine Prüfungsform auszuwählen, die sowohl zur Prüfung der spezifischen Lernziele und Kompetenzen als auch dem Arbeitsaufwand für das Modul angemessen ist. Bewusst wird hier also eine größere Varianz an Prüfungsformen genutzt, um das kompetenzorientierte Prüfen auf der Ebene der konkreten Lerninhalte zu erleichtern. Modulteilprüfungen werden in diesem Bereich des Curriculums in den Modulen „Praxis Klassische Archäologie“ I bis IV sowie in den Modulen „Paläobotanik“ I und II noch genutzt, was im Zuge einer Reform des Studiengangs in Abhängigkeit von einem neu zu entwickelnden Prüfungskonzept geändert werden kann. In den Modulen des Bereichs „Naturwissenschaftliche Methoden“ sowie den Sprachmodulen, wo in erster Linie Fachwissen bzw. Sprachkompetenzen vermittelt werden, werden wiederum Klausuren und/oder mündliche Prüfungen als Prüfungsformen eingesetzt. In einzelnen dieser Module bestehen aktuell ebenfalls noch Modulteilprüfungen, die aber bei der Reform des Studiengangs in Absprache mit den anbietenden Fächern und in Abhängigkeit vom neu zu entwickelnden Prüfungskonzept ggf. durch Modulprüfungen ersetzt werden. Das Abschlussmodul prüft mit der Bachelorarbeit, inwieweit sich die Studierenden im Laufe des Studiums die Fähigkeiten angeeignet haben, eine archäologische-kulturhistorische oder bildwissenschaftliche Fragestellung oder ein Problem mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, und dies in schriftlicher Form darzustellen. In der anschließenden Disputation diskutieren sie dann die Ergebnisse der Arbeit in einer dem wissenschaftlichen Diskurs verwandten Situation.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die weitgehende Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Derzeit sind jedoch hauptsächlich schriftliche Prüfungsformen vorgesehen (Referate, Berichte, Protokolle). Da ihre Resultate durch die heutigen Möglichkeiten einer schnellen Internetrecherche (Befragung diverser KI-Programme) relativ leicht zu manipulieren sind, ist nach Einschätzung der Gutachtenden zu erwägen, ob in den archäologischen Fächern mit ihrer überschaubaren Studierendenanzahl eine Präsenzprüfung (auch mündliche Prüfung) öfters praktiziert werden sollte. Sie empfehlen daher, die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter auszudifferenzieren (bspw. mündliche Prüfungen).

Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Auch die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden als weitgehend angemessen betrachtet (vgl. dazu ehem. mögliche Auflage Studiengang 01 Kapitel „3.1. Allgemeine Hinweise“). Dies bestätigten auch die Studierenden. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>61</sup>

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) ist mit demjenigen des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient identisch. Der einzige Unterschied besteht in der geringeren Zahl der im Hauptfachstudium zu absolvierenden Prüfungen, wobei durch die verringerte Anzahl zu absolvierender „fachspezifischer Vertiefungsmodule“ auch die Anzahl an Referaten geringer ausfällt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

---

<sup>61</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden der Fachbereiche danken für den wertvollen Hinweis, die Prüfungsformate - auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der KI – weiterzuentwickeln. Sie eruierten daher, in welchen Wahlpflichtmodulen des Curriculums des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient und des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (v.a. im Bereich „Archäologische Praxis und Methoden“) mündliche Prüfungen (und ggf. weitere Prüfungsformate) die bereits bestehende Vielfalt verschiedener Prüfungsformen sinnvoll erweitern können. Gerne prüfen auch die Lehrenden des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, des Masterstudiengangs Provinzialrömische Archäologie und des Masterstudiengangs Vorderasiatische Archäologie, in welchen Modulen die bestehende Vielfalt um zusätzliche Prüfungsformate sinnvoll erweitert werden und didaktisch wie inhaltlich zur Profilbildung der Studiengänge beitragen können.“

- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>62</sup>

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Mastermodulen sind als jeweilige Modulprüfung zwei Teilleistungen vorgesehen: eine mündliche Prüfungsleistung „Referat“ und eine schriftliche Prüfungsleistung „Hausarbeit“. Die Mastermodule bestehen aus Vorlesung, Hauptseminar und Teilnahme an der Vortragsreihe des Instituts. Der Arbeitsmarkt verlangt von Absolventinnen und Absolventen archäologischer Studiengänge, Sachverhalte sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form prägnant darstellen zu können. Diese Kompetenzen werden hier eingeübt und geprüft. Die Anforderungen in den Mastermodulen sind durch die längere Referatsdauer mit Handout und vor allem durch die anzufertigende Hausarbeit deutlich höher als in allen anderen Modulen. Damit wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung getragen. Die umfangreichen Hausarbeiten bereiten außerdem auf die im 4. Semester anzufertigende Masterarbeit vor. Die meisten Module im Bereich der „Themenmodule Archäologie“ und im Block „Exkursion und archäologische Praxis“ bestehen jeweils aus einer Veranstaltung. Nur das Exkursionsmodul besteht aus einer vorbereitenden Übung und der eigentlichen Exkursion. In den „Themenmodulen Archäologie“ besteht die Prüfungsleistung aus einem Referat. Im Exkursions- und Praxisteil können aber auch Klausuren, Protokolle und Berichte in Frage kommen. Fast alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden benotet. Ausnahmen sind die Veranstaltungen zur Bioarchäologie sowie der Block „Exkursion und archäologische Praxis“. Alle in den studienbegleitenden Prüfungen erzielten Noten fließen anhand ihres jeweiligen Gewichtes an ECTS-Punkten in die Abschlussnote mit ein. Die Prüfungen sind jeweils auf das abzurufende Modul bezogen. Es gibt außer im Abschlussmodul keine Modulteilprüfungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

---

<sup>62</sup> Vgl. Fußnote bei Studiengang 01.

- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>63</sup>

## **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Modulen ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Pflichtmodule und die Mastermodule im Wahlpflichtbereich bestehen je aus zwei thematisch aufeinander bezogenen Veranstaltungen. Darin werden unterschiedliche Vertiefungen vorgenommen und unterschiedliche Kompetenzen vermittelt. Um den Erwerb der Kompetenzen zu überprüfen, bedarf es verschiedener Prüfungsformen. Für die Mastermodule (P 1, WP 5 bis WP 8, P 6) besteht die Modulprüfung aus den zwei Teilleistungen Referat und Hausarbeit. Im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten werden die Fähigkeiten, Wissen und Informationen zu recherchieren und in guter wissenschaftlicher Praxis aufzubereiten sowie Kompetenzen zur Abstraktion und zur kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung eingeübt. In den schriftlichen Hausarbeiten stehen die Erarbeitung einer Fragestellung, die Darlegung der bisherigen Forschung, die methodische Herangehensweise, der Aufbau einer Argumentationsstruktur und schließlich die Hinführung auf ein Ergebnis im Vordergrund. Im Rahmen des Referats werden darüber hinaus Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit eingeübt. Der Arbeitsmarkt verlangt von Absolventinnen und Absolventen archäologischer Studiengänge, Sachverhalte sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form prägnant darstellen zu können. Diese Kompetenzen werden hier eingeübt und geprüft. Für die übrigen Module ist die zu erbringende Leistung ein Referat. In den Quellenmodulen (P 2, P 4 und P 7) und Praxis- und Methodenmodulen (P 3, P 5 und P 8) kann die Prüfungsleistung des Referats auch durch Übungsaufgaben oder Protokolle ersetzt werden; dies obliegt den jeweiligen Dozierenden. Im Rahmen der Übungsaufgaben soll es ermöglicht werden, die praktischen Leistungen zu archäologischen Methoden abzufragen. Dabei erfolgt die Prüfung auf Basis einer abschließend gemeinsam bewerteten Übungsmappe. Im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit, in der sie eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten. Zum Abschlussmodul P 9 gehört neben der Masterarbeit die Präsentation und kritische Erläuterung der Ergebnisse in einem Kolloquium. Dadurch wird die Fähigkeit zur anschaulichen und klaren Darstellung komplexer Inhalte geprüft. Den dritten Teil bildet die Disputation. Diese dient der vertieften Diskussion der Masterarbeit, wobei die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Verteidigung der eigenen

---

<sup>63</sup> Vgl. Fußnote bei Studiengang 01.

Position geprüft wird. Die Noten aller Module fließen, gewichtet nach ECTS-Punkten, in die Abschlussnote ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).<sup>64</sup>

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsanforderungen sowie detaillierte Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung zum Studiengang festgelegt. Mit Ausnahme des Archäologischen Praktikums, das nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird, werden alle Module benotet und gehen in die Endnote ein, sodass diese den Leistungsstand abbildet. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen; nur das Abschlussmodul wird in Form zweier Modulteilprüfungen (Masterarbeit und Disputation) abgeschlossen und benotet, aus denen sich die Modulabschlussnote ergibt. Dadurch ist eine separate Bewertung der Masterarbeit als selbstständige Auseinandersetzung mit einem Problem des Faches und der Disputation als wissenschaftliches Fachgespräch über das Thema der Masterarbeit gewährleistet. Folgende Prüfungsformen kommen als benotete Modulprüfungen zum Einsatz. In den „Sprachmodulen“ I und II dienen Klausuren der Überprüfung des vorhandenen Grundlagenwissens in der gewählten altorientalischen Sprache und seiner Anwendung zur Lösung von entsprechenden Aufgaben in einer bestimmten Zeit und mit Hilfe begrenzter vorgegebener Hilfsmittel. In den Modulen „Vorderasiatische Archäologie“ und „Denkmalkunde“ dienen Referate der Überprüfung, inwieweit die Studierenden erworbenes Wissen in komplexere Zusammenhänge einordnen und zur Lösung archäologischer Fragestellungen anwenden sowie ihre Überlegungen in Form eines eigenständig vorbereiteten Vortrags mit Unterstützung visueller Hilfsmittel präsentieren können. Durch eine unterschiedliche Ausgestaltung können auch verschiedene Kompetenzen (etwa bestimmte Methodenkompetenzen) überprüft werden. Die Form des Referats im Allgemeinen trainiert die

---

<sup>64</sup> Vgl. Fußnote bei Studiengang 01.

Studierenden in einer wichtigen Form der wissenschaftlichen Präsentationspraxis, die aber auch in anderen Bereichen angewendet werden kann und in unterschiedlichsten beruflichen und gesellschaftlichen Kontexten von Nutzen ist. In Kombination mit ausführlichen Referaten in den „Kulturhistorischen Modulen“ dienen Hausarbeiten der Überprüfung, inwieweit die Studierenden sich forschungsorientiert Spezialwissen aneignen, Forschungsmeinungen kritisch reflektieren und auf dieser Basis eigene Interpretationen entwickeln sowie dies in schriftlicher Form in wissenschaftlich angemessener Weise ausformulieren können. Die Form der Hausarbeit stellt eine besonders wichtige Vorbereitung auf die Erstellung der Masterarbeit sowie die in einer wissenschaftlichen Laufbahn zu verfassenden forschungsorientierten Publikationen dar. In den „Sprachmodulen“ III (mündliche Prüfung, Klausur, Übungsaufgabe, Referat, Hausarbeit) sowie in den „Praxismodulen“ (Referat, Hausarbeit, Klausur) können die Lehrenden zwischen verschiedenen Prüfungsformen wählen. Die jeweils gewählten Prüfungsformate werden von den Lehrenden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsformate im Wahlpflichtbereich sollten, auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI, weiter ausdifferenziert werden (bspw. mündliche Prüfungen).

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die verschiedenen Prüfungsformate sind auf die unterschiedlichen Lernziele der Module und die entsprechenden Lehrformate abgestimmt. Bei Modulen, die sich auf Kompetenzen im Zusammenhang mit dem disziplinären und interdisziplinären akademischen Diskurs konzentrieren, werden mündliche Prüfungsformen wie Referate und Präsentationen und schriftliche Prüfungsformen wie Hausarbeiten, Aufsätze, Portfolios oder Exposés eingesetzt, um zu evaluieren, inwieweit die Studierenden ihre Lernergebnisse und Erkenntnisse auf eine Weise kommunizieren, die den wichtigsten Formen akademischer Diskursbeiträge in der Disziplin entspricht, nämlich Konferenzbeiträgen und Forschungsartikeln. Für Module, in denen die Studierenden praktische Fähigkeiten im Programmieren und in spezifischen Methoden der Datenerfassung, -analyse und -verwaltung entwickeln, werden eher Klausuren oder aber Programmierübungen, Portfolios oder Berichte verwendet, die auch die digitalen Produkte der studentischen Arbeiten enthalten können und somit

den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Anwendung der erlernten Methoden beherrschen. Die Lehrkräfte wählen unter den angebotenen alternativen Prüfungsarten diejenige aus, die am besten geeignet ist, um die Lernergebnisse zu überprüfen. Dies kann je nach den spezifischen Themen oder Lehrmethoden variieren. Die Module im Zusammenhang mit der Berufspraxis haben als Prüfungsarten Referate oder schriftliche Prüfungsformen wie Protokolle, Hausarbeiten oder Portfolios, die geeignet sind, die Berufspraxis kritisch zu reflektieren oder ein im Rahmen des Kurses realisiertes praktisches Projekt zu dokumentieren. Für Praktika müssen die Studierenden einen Praktikumsbericht einreichen, in dem sie über die wichtigsten Konzepte und Erfahrungen berichten, die sie während des Praktikums erworben haben, über Situationen reflektieren, in denen sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich des Digitalen Kulturerbes anwenden konnten, und darüber reflektieren, wie praktische Erfahrungen und/oder Erkenntnisse in einem Berufsfeld ihr Selbstbild als zukünftige Praktikerinnen und Praktiker im Bereich des Kulturerbes beeinflusst haben. Die von der Informatik angebotenen Module werden entweder durch eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung abgeschlossen, je nach der allgemeinen Praxis in diesem Bereich. Die von verschiedenen Disziplinen der Kulturwissenschaften angebotenen Module weisen eine Vielzahl von Prüfungsformaten auf, die den unterschiedlichen Lernzielen und disziplinären Praktiken entsprechen. Alle Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Es ist nach Einschätzung der Gutachtenden positiv hervorzuheben, dass das Prüfsystem Freiheiten bei den Prüfungsleistungen der Module zulässt, damit diese den Inhalten der zu vermittelnden Themen und Methoden entsprechen. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Prüfungsleistung pro Modul wäre kontraproduktiv. Im Vergleich zu den weiteren Studiengängen ist bei diesem Studiengang eine größere Ausdifferenzierung bei den Prüfungsformaten zu erkennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt weitgehend studiengangsübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) weitgehend studiengangsübergreifend geregelt werden.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Verantwortlichen des Clusters ‚Archäologien‘ tragen gemäß Angabe im Selbstbericht Sorge, dass die Studiengänge möglichst überschneidungsfrei studierbar sind. So werden die Termine der Vorlesungen, die fester Bestandteil der fachspezifischen Module der beiden Bachelorstudiengänge sind und zu denen es jeweils keine Alternativen gibt, von der Studiengangskoordination derart koordiniert, dass sie sich nicht untereinander überschneiden. Bei den Seminaren, als zweitem Bestandteil dieser Module, existieren immer mindestens zwei Angebote zwischen denen die Studierenden wählen können. Damit ist gewährleistet, dass prinzipiell alle Kombinationen verschiedener fachspezifischer Module gewählt werden können. Mit sehr wenigen Ausnahmen (Module im Bereich „Naturwissenschaftliche Methoden“) ist entweder durch mehrere alternative Veranstaltungen innerhalb der Module oder durch einen ein- oder zweisemestrigen Turnus, in dem sie angeboten werden, die Möglichkeit gegeben, alle gewünschten Module zu belegen. Wo es im Einzelfall doch zu Überschneidungen kommt, wird gemeinsam mit den jeweiligen Studierenden eine individuelle Lösung gesucht.

Neben der clusterübergreifenden Koordination des Studienangebots koordinieren die einzelnen Institute oder Fachbereiche semesterweise ihre Lehrveranstaltungen dahingehend, dass innerhalb der Fächer – und damit insbesondere für die Masterstudiengänge – ein vollkommen oder weitgehend überschneidungsfreies Studienangebot besteht. Im Institut für Vorderasiatische Archäologie werden zusätzlich Überschneidungen zu vom Institut für Assyriologie und Hethitologie angebotenen Vorlesungen und den Sprachmodulen I und II der verschiedenen altorientalischen Sprachen vermieden (bei den Sprachmodulen III bestehen stets mehrere alternative Angebote). Generell sorgt in allen Studiengängen das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie das häufige Angebot alternativer Lehrveranstaltungen innerhalb der Module dafür, dass ein verzögerungsfreier Ablauf des Studiums gewährleistet ist.

Darüber hinaus gewährleisten die spezifische Ausgestaltung der Curricula und die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit der Studiengänge. Pflichtmodule werden in allen Studiengängen jedes zweite Semester angeboten, sodass für alle Pflichtveranstaltungen, die nicht im letzten Studienjahr liegen, eine mindestens zweimalige Möglichkeit zur Belegung der Module besteht. Der Angebotsturnus für Wahlpflichtmodule variiert hingegen von jedem Semester über jedes zweite Semester bis zu jedem vierten Semester. Darüber, in welchem Turnus Wahlpflichtmodule angeboten werden, wird durch die Studienpläne und bei den Bachelorstudiengängen Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) auch bei Informationsveranstaltungen vor jedem Sommersemester informiert. In diesen Bachelorstudiengängen existieren Zugangsvoraussetzungen im Wahlpflichtbereich nur (noch) zu den Vertiefungsmodulen zu naturwissenschaftlichen Methoden. Grundsätzlich können mit Ausnahme des jeweiligen Abschlussmoduls, das nur einmal wiederholt werden darf, nicht bestandene Prüfungen in allen Modulen sämtlicher Studiengänge beliebig oft wiederholt werden. Für Klausuren

wird eine Wiederholungsklausur am Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Studierende können wählen, ob sie das Modul erneut besuchen oder die Nachholklausur schreiben möchten. Zudem sind die Wahlpflichtbereiche in vielen Teilen der Curricula derart organisiert, dass ähnliche oder gleichartige Module in jedem oder in jedem zweiten Semester angeboten werden, sodass die Wiederholbarkeit von Modulen auch durch Anerkennungen von Veranstaltungen aus inhaltlich vergleichbaren Modulen erhöht werden kann, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden. Der sogenannte „Freie Prüfungsversuch“ erlaubt es Studierenden in den Masterstudiengängen Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie zum Regeltermin bestandene Prüfungen zur Notenverbesserung einmalig zum nächstmöglichen Termin erneut abzulegen, wobei die bessere Note zählt.

In allen Studiengängen des Clusters sind Module im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten mit jeweils einer Modulprüfung die Regel, sodass im Regelfall die Prüfungsdichte bei maximal fünf Prüfungen je Semester liegt. In den Bachelorstudiengängen Archäologie: Europa und Vorderer Orient und Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) können die Studierenden ab dem 2. Fachsemester die Prüfungsdichte selbst aktiv durch ihre Wahlentscheidungen steuern – so haben sie etwa die Möglichkeit, durch die Wahl von fachspezifischen Vertiefungsmodulen im Umfang von 9 ECTS-Punkten anstelle von solchen im Umfang von 6 ECTS-Punkten die Gesamtanzahl ihrer Prüfungen zu reduzieren. In den Masterstudiengängen Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sowie Provinzialrömische Archäologie verringert sich die Prüfungsdichte bei Befolgung des Musterstudienplans dadurch, dass in jedem Fachsemester ein Pflicht- oder ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit Modulprüfung zu absolvieren ist. Im Masterstudiengang Digital Cultural Heritage verringert sich die Prüfungsdichte im zweiten und dritten Fachsemester durch die Existenz von je zwei Pflichtmodulen im Umfang von 9 ECTS-Punkten. Im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sind Wahlpflichtmodule im Umfang von nur 3 ECTS-Punkten vorgesehen, aus denen im Verlauf des Studiums zwei zu wählen sind. Dennoch wird die Prüfungsdichte mit sechs Prüfungen je Semester nicht überschritten.

Sämtliche Masterstudiengänge des Clusters sehen in einzelnen Modulen Teilleistungen wie „Referat und Hausarbeit“ vor. In den entsprechenden Modulen handelt es sich jedoch in fast allen Fällen um Module im Umfang von 9 oder 12 ECTS-Punkten, sodass die Prüfungsbelastung dem Workload angemessen ist. Zudem behandeln Referat und Hausarbeit jeweils dasselbe Thema, sodass das Referat als Vorarbeit für die Hausarbeit zu sehen ist.

Im Rahmen der Evaluationen wird regelmäßig eine Einschätzung der Studierenden zu Workload und Prüfungsbelastung erhoben, deren Ergebnisse durch die Fachvertretung und die Studiengangskoordination analysiert und mit dem Lehrpersonal diskutiert werden. Allen Studierenden des Clusters stehen umfangreiche Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die

beteiligten Institute stellen auf ihren eigenen Homepages und bzw. oder auf der Homepage der Fakultät für Kulturwissenschaften Informationsflyer, Studienpläne und Modulhandbücher zu den Studiengängen bereit. Für die Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient und Archäologie Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) informiert die Homepage auch ausführlich über Aufbau des Curriculums, Wahlvorschriften und viele andere für die Studienorganisation relevante Aspekte. Die Studiengangskoordination der Bachelorstudiengänge bietet vor jedem Wintersemester eine Einführungsveranstaltung an, in der das Curriculum und insbesondere die Veranstaltungen des ersten Fachsemesters erläutert werden. Vor jedem Sommersemester wird in einer weiteren Veranstaltung über die Details zum Aufbau des Wahlpflichtbereichs, Angebotsturnus und zu beachtender Wahlvorschriften informiert. Die gemeinsame Studiengangskoordination der archäologischen Masterstudiengänge organisiert vor Beginn der Belegungsphase im Wintersemester eine Einführungsveranstaltung, in der die Studierenden grundlegende Informationen zu den Masterstudiengängen, Anerkennungsverfahren, Veranstaltungsbelegung und Musterstudienplänen erhalten. Das Institut für Digitale Kulturerbestudien bietet für Studienanfänger und Studienanfängerinnen im Masterstudiengang Digital Cultural Heritage – insbesondere für diejenigen, die nicht von der LMU kommen – vor Beginn des ersten Semesters eine Informationsveranstaltung an, in der erklärt wird, wie der Studiengang, die Wahlpflichtbereiche und Wahlmöglichkeiten funktionieren.

An der Fakultät für Kulturwissenschaften besteht des Weiteren ein großes Angebot an gut miteinander vernetzten Beratungsmöglichkeiten. Bei Bedarf werden Studierende jeweils an die geeignete Stelle verwiesen. Die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren für die archäologischen Bachelor- und Masterstudiengänge beraten Studierende individuell in wöchentlichen Sprechstunden oder eigens vereinbarten Terminen zu allen Aspekten des Studienaufbaus und der Studiengangsorganisation sowie zu Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren – auch in Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten. Die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) berät Studierende in Prüfungsangelegenheiten, insbesondere zu Nachteilsausgleich, Fristverlängerungen oder Prüfungsrücktritten im Krankheitsfall. In jedem Fachbereich gibt es eine Fachstudienberatung, die zu inhaltlichen Aspekten der Studiengänge, geeigneten Anbietern von Praktika oder inhaltlichen Aspekten bei der Planung von Auslandsaufenthalten qualifiziert Auskunft geben kann. Aufgrund des guten Betreuungsverhältnisses steht darüber hinaus das gesamte Lehrpersonal in regelmäßigen Sprechstunden zur Beratung der Studierenden bereit. Weiterhin berät das Studien- und Erasmusbüro der Fakultät für Kulturwissenschaften zu allen organisatorischen und finanziellen Aspekten von Auslandsaufenthalten. Der englischsprachige Masterstudiengang Digital Cultural Heritage richtet sich insbesondere an internationale Studierende, stellt daher sämtliche Informationen zum Studiengang auf seiner Homepage vollständig auf Englisch zur Verfügung und verlinkt seine Homepage auch mit

den Websites bestehender LMU-Informationendienste für internationale Studierende. Zahlreiche weitere zentrale Informations- und Beratungsangebote der LMU oder des Studierendenwerks Oberbayern stehen den Studierenden für nicht fach- oder studiengangsspezifische Anliegen zur Verfügung.

Die Modulhandbücher und Studienpläne dienen den Studierenden als Empfehlung für ihre Studienorganisation. Hier werden Arbeitsaufwand und Prüfungsbelastung gleichmäßig über die sechs bzw. vier Fachsemester verteilt und die Module sind zeitlich so angeordnet, dass vertiefende Lehrveranstaltungen den einführenden nachfolgen. Den Studierenden steht es allerdings frei, ihr Studium entsprechend ihrer individuellen Studien- und Lebenssituation flexibel zu organisieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen werden ab dem Ende des jeweils vorhergehenden Semesters im Online-Vorlesungsverzeichnis des gegenwärtigen Campusmanagementsystem HIS-LSF publiziert. Die Zuordnung zu einzelnen Modulen wird von den jeweiligen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren vorgenommen und ist in HIS-LSF ebenfalls frühzeitig ersichtlich, sodass Studierende mehrere Wochen Zeit haben, sich vor der Frist zur Belegung der Veranstaltungen über Inhalte, Termine und Modulzuordnungen zu informieren und ihren Stundenplan entsprechend zu planen

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient existieren insbesondere im ersten Fachsemester mehrere Modulteilprüfungen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jährlichen Evaluationen durch die Studierenden und im Austausch zwischen allen Beteiligten werden gemäß Angabe der Hochschule derzeit Konzepte zur Weiterentwicklung des Studiengangs erstellt, u. a. ein neues Prüfungskonzept, das eine adäquate Prüfungsbelastung der Studierenden in der Studieneingangsphase sicherstellen und zeitnah umgesetzt werden soll. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht dazu Folgendes mitgeteilt: „Die anbietenden Fächer planen eine Reform der Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach), in deren Rahmen die Studieneingangsphase beider Studiengänge im Sinne der Auflage überarbeitet werden soll. Die gegenwärtigen Planungen sehen folgende Strukturierung der Studieneingangsphase vor: Im ersten Fachsemester werden angeboten: ein Pflichtmodul zum Wissenschaftlichen Arbeiten (6 ECTS-Punkte, Prüfungsleistung: Referat und Hausarbeit, nicht benotet), vier Grundlagenmodule zur Einführung in die beteiligten Fächer, die jeweils mit einer Modulprüfung in Form einer benoteten Klausur abgeschlossen werden. Das sind im Einzelnen:

„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (6 ECTS-Punkte), „Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Ältere und Jüngere Perioden“ (6 ECTS-Punkte), „Einführung in die Provinzialrömische Archäologie und die Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte“ (6 ECTS-Punkte) und „Einführung in die Klassische Archäologie“ (6 ECTS-Punkte). Studierende des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient besuchen alle Grundlagenmodule als Pflichtmodule. Studierende des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) besuchen zwei der vier Grundlagenmodule als Wahlpflichtmodule. Ferner wird ein Konzept zur zeitlichen Staffelung der Klausuren erarbeitet. Die bislang im ersten Semester verankerte „Methodische Einführung“ (6 ECTS) wird in Zukunft in beiden Studiengängen als Pflichtmodul im zweiten Fachsemester angeboten und mit einer Klausur abgeschlossen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Auf den ersten Blick wirken die Verlaufspläne fast aller Studiengänge komplex und überwältigend. Der Studienverlauf ist aber in allen Fällen sinnvoll zu planen und bietet den Studierenden ein Höchstmaß an Freiheit. Regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Studienorganisation und zu den Lehrveranstaltungsangeboten sind dabei nach Einschätzung der Gutachtenden sehr hilfreich. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen und Prüfungen hervor. Insbesondere beeindruckt waren die Gutachtenden von dem Engagement der Studiengangskoordination und Lehrenden in Hinblick auf die exzellente Betreuung und Beratung der Studierenden. Es gibt ein breites Beratungsangebot von psychologischen Beratungsangeboten bis hin zu persönlichen Sprechstunden. Aus den Gesprächen ging sehr deutlich hervor, dass die Betreuung, auch aufgrund der Kleingruppen, sehr individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. In diesem Kontext heben die Gutachtenden ferner sehr positiv hervor, dass Studienzuschüsse und Fakultätsmittel zur Finanzierung zusätzlicher Tutorate, zur Förderung von Exkursionen und Lehrgrabungen, Tagungsteilnahmen für Masterstudierende und für im Rahmen der Abfassung der Masterarbeit notwendige Reisen eingesetzt werden. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert. Es sind zudem insgesamt keine erhöhten

Prüfungslasten zu erkennen bzw. in Bezug auf Studiengang 01 wurde im Rahmen der Stellungnahme ein Prüfungskonzept nachgereicht, das eine adäquate Prüfungsbelastung der Studierenden in der Studieneingangsphase sicherstellen und zeitnah umgesetzt werden soll. In der Folge wurde eine mögliche Auflage gestrichen (vgl. dazu Kapitel 3.1.). Die Gutachtenden empfehlen in diesem Kontext, das im Rahmen der Stellungnahme eingereichte Prüfungskonzept zeitnah umzusetzen.

Der Workload und die Prüfungsdichte wurden auch von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch als weitgehend angemessen eingestuft. In Bezug auf die in der Studieneingangsphase im Bachelorstudiengang 01 erkennen die Gutachtenden an, dass die Hochschule diese Problematik bereits identifiziert und angekündigt hat, ein Prüfungskonzept zu entwickeln, das Abhilfe schaffen soll. Sie sprechen dazu eine mögliche Auflage aus: Die Hochschule muss ein Prüfungskonzept vorlegen, das sicherstellt, dass die Prüfungsbelastung insbesondere in der Studieneingangsphase angemessen ist.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Einige Module unterschreiten den Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Ausnahmen von der Mindestgröße von fünf Leistungspunkten pro Modul sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig begründet bzw. stehen der Studierbarkeit nicht entgegen.

Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. ä. hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können. Einige Studierenden würden sich auch bewusst länger Zeit nehmen, um das umfangreiche Studienangebot intensiv nutzen zu können.

Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen als gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte das im Rahmen der Stellungnahme eingereichte Prüfungskonzept zeitnah umsetzen.

## **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den archäologischen Disziplinen an der LMU sind Forschung und Lehre traditionell eng miteinander verknüpft. Forschungsfreiemester werden von den Professorinnen und Professoren alle neun Semester wahrgenommen. Durch den Einsatz externer Lehrbeauftragter wird dabei die Kontinuität der Lehre gewährleistet. Studierende werden in unterschiedlicher Form bei der Ausrichtung internationaler Workshops und Tagungen beteiligt, die von den Instituten des Clusters ‚Archäologien‘ ausgerichtet werden. Die an den Instituten angesiedelten Forschungsprojekte bieten den Studierenden früh Möglichkeiten, Erfahrungen in der Forschung zu sammeln, z. B. im Rahmen von Tätigkeiten als Hilfskräfte. Häufig ergeben sich für fortgeschrittene Studierende daraus auch Gelegenheiten, eigene Forschungen zu betreiben und entsprechende Qualifikationsarbeiten zu verfassen, evtl. sogar Forschungsbeiträge zu publizieren. Die Forschungstätigkeiten der Lehrenden (vgl. Anlage zum Selbstbericht „Qualifikationsprofile“) und ihre starke Präsenz auf nationalen und internationalen Kongressen und Konferenzen sowie die Durchführung von Forschungsaufenthalten an anderen Institutionen zeigt den Studierenden viele Facetten eines

zukünftigen Karrierewegs auf. Studierende werden durchweg ermutigt, selber an wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen teilzunehmen und z. T. auch dabei unterstützt.

Am Institut für Vorderasiatische Archäologie sind mehrere Forschungsprojekte angesiedelt, aus denen Erkenntnisse auch wieder direkt in die Lehrveranstaltungen einfließen. Die Lehrveranstaltungen werden stets aktualisiert und um neue Forschungsergebnisse erweitert. Das Hauptseminar der Vorderasiatischen Archäologie wird jedes Wintersemester gemeinsam mit dem Institut für Assyriologie und Hethitologie abgehalten und behandelt stets interdisziplinäre, aktuelle Forschungsfragen. Darüber hinaus bekommen die Studierenden wöchentlich im „Kolloquium zum Alten Orient“, ebenfalls gemeinsam mit dem Institut für Assyriologie und Hethitologie ausgerichtet, einen Einblick in aktuelle Forschungen durch international renommierte Gäste und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Institute. Die Möglichkeit, nach den Vorträgen Kontakt zu auswärtigen Forschenden zu knüpfen, erhöht auch ihre Chancen auf zukünftige Projektmitarbeitern.

Die Lehrenden am Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie sind aktiv in der Forschung tätig und lassen ihre Erkenntnisse direkt in die Gestaltung des Studienangebots einfließen. Ihre Forschungsergebnisse tragen maßgeblich zur Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte bei. Die Dozierenden vermitteln einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen und Debatten. Hier werden die Studierenden in die aktuelle Forschungsdiskussion einbezogen, indem sie sich mit den neuesten Ergebnissen auseinandersetzen und insbesondere im Rahmen der Hauptseminare eigene Fragestellungen entwickeln. Durch die Einbeziehung von Originalmaterialien in der Lehre sowie durch Exkursionen und Praktika werden Verbindungen zur Forschungspraxis wie auch künftigen Berufsfeldern hergestellt. Vorträge externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dienen dazu, neueste Forschungsergebnisse zu vermitteln und die Aktualität der Studieninhalte zu sichern. Den Fachschaften stehen zentrale Universitätsmittel zur Verfügung, z. B. für die Einladung von Vortragenden und Kurzexkursionen. In begrenztem Umfang werden Tagungsteilnahmen für Masterstudierende und im Rahmen der Abfassung der Masterarbeit notwendige Reisen für Materialbearbeitung, Museumsbesuche etc. im Umfang von bis zu 500 € aus Studienzuschussmitteln gefördert.

Die Lehrenden am Institut für Klassische Archäologie betreiben auf mehreren Ebenen forschungsorientierte Lehre: So finden regelmäßig Lehrveranstaltungen zu aktuellen Forschungsprojekten der Dozierenden statt. Studierende werden in Form von (Lehr-)Grabungen und Summer Schools an den aktuellen Projekten des Instituts beteiligt. Dadurch wird auch die Ausgewogenheit der wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen garantiert. Die Inhalte und Anforderungen der Curricula werden in regelmäßigen Treffen der Dozierenden sowie im Austausch mit Studierenden evaluiert und ggf. aktualisiert. Die Themen und Ergebnisse der Jahrestagungen des Deutschen Archäologenverbandes fließen in die inhaltliche und didaktische Gestaltung der

Lehrveranstaltungen ein. Die Ansätze der Curricula werden naturgemäß regelmäßig optimiert, da die methodischen und inhaltlichen Ziele der Module und Teilveranstaltungen mit immer neuen Themen gefüllt werden. Selbst die Einführungsveranstaltungen werden durchschnittlich alle zwei bis drei Jahre aktualisiert. Aufgrund der forschungs- und praxisnahen Ausrichtung der Curricula gehört die Einbindung aktueller Fachdiskurse zum täglichen Geschäft. Die Mitarbeitenden des Instituts für Klassische Archäologie sind ausnahmslos aktive und rege Mitglieder der Forschungsgemeinschaft. Auch bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und/oder Beschäftigte in relevanten Arbeitsbereichen der Klassischen Archäologie. Ergänzt wird das Angebot durch die Veranstaltungen weiterer Forschungseinrichtungen vor Ort, beispielsweise der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Zentralinstituts für Kunstgeschichte.

Um die Aktualität der Lehre zu gewährleisten und das Lehrangebot möglichst vielfältig zu gestalten, arbeiten die Dozierenden der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte aktiv an eigenen Forschungsprojekten und nehmen an nationalen sowie internationalen Tagungen zu fachrelevanten Inhalten teil. Ihre Erkenntnisse prägen die Gestaltung der Lehre und ermöglichen eine aktuelle, individuelle und abwechslungsreiche Semestergestaltung. Renommierte externe Lehrbeauftragte erweitern dieses Lehrangebot. Ergänzend dazu organisiert der universitätsnahe Verein für Spätantike Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte e. V. jedes Semester ein Vortragsprogramm. Die Gastvorträge orientieren sich inhaltlich an den thematischen Schwerpunkten des jeweiligen Semesters. Darüber hinaus organisieren die Promovierenden des Faches regelmäßig Workshops zu ihren Promotionsthemen. Ein wichtiger Bestandteil der Lehre des Faches sind die mindestens einmal pro Semester stattfindenden Exkursionen und Kolloquien, im Rahmen derer die Studierenden sowohl an die wissenschaftliche Arbeit als auch an praktische Aspekte und Arbeitsweisen des Faches herangeführt werden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts für Digitale Kulturerbestudien (IDKES) nehmen regelmäßig an Forschungsworkshops in Deutschland sowie international teil, die sich mit den im Masterstudiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06) gelehrt Themen befassen. Die Forschungsergebnisse der Lehrkräfte spielen eine entscheidende Rolle dabei, sicherzustellen, dass die fachspezifischen und akademischen Anforderungen des Masterstudiengangs auch langfristig relevant und wirksam bleiben. Am IDKES ist die Lehre von interdisziplinärer und transformativer Forschung geprägt. Der Großteil dieser Forschung konzentriert sich auf den Einsatz fortschrittlicher digitaler Technologien und partizipativer Methoden zur Lösung kritischer Probleme im Bereich des Kulturerbes. Dieser Ansatz schließt die Lücke zwischen akademischer Forschung und praktischer Anwendung. Fachspezifische Referenzsysteme fließen in die Gestaltung der Lehrpläne ein, indem sie Schlüsselthemen wie digitaler Kulturerhalt, nachhaltige Digitalisierung,

ethische Auseinandersetzung mit (indigenen) Gemeinschaften und Daten sowie technologische Integration in humanistischen Bereichen einbetten. Das Modul P 1 umfasst auch eine Ringvorlesung bzw. ein Forschungskolloquium, in dem Vortragende von anderen Universitäten und der LMU den Studierenden neueste Forschungsergebnisse vorstellen und anschließend mit ihnen in einen konstruktiven Dialog treten. Durch mehrere Lehraufträge pro Jahr wird ermöglicht, die Studierenden mit den neuesten Praktiken und technologischen Entwicklungen im Bereich des Kulturerbes vertraut zu machen. Damit entspricht der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage nicht nur den aktuellen akademischen Standards, sondern bereitet die Studierenden auch auf zukünftige Herausforderungen und Möglichkeiten in der Forschung zum kulturellen Erbe und in der Praxis in verwandten Bereichen vor.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity gegeben ist. Positiv hervorzuheben ist die Implementierung der Forschungen der Lehrenden in die Lehre. Hierdurch und durch die Einbindung von Lehrbeauftragten ist eine hohe Aktualität der beteiligten Fächer gegeben. Die Gutachtenden haben keinen Zweifel daran, dass die Angemessenheit fachlicher Anforderungen durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Es werden zum einen regelmäßig eigene Fachtagungen veranstaltet, zum anderen nehmen Lehrende an weiteren (inter)nationalen Fachtagungen teil und lassen deren Ergebnisse in ihre Lehre einfließen.

Die Curricula entsprechen den gängigen wissenschaftlichen Standards und sind mit den dargestellten Maßnahmen sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebots auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar. Durch die Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung in den Fächern thematisieren, ist zu erwarten, dass die Studiengänge regelmäßig an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Weiterhin konnten die Gutachtenden sich von den Möglichkeiten zur didaktischen Fortbildung der Lehrenden überzeugen. Ferner wurde deutlich, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt und die Studiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung ein angemessenes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, gibt es an der LMU die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine Kapazitätsberechnung durchführen zu lassen: Mit einer solchen kann ggf. eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erwirkt werden. Die LMU pflegt darüber hinaus ein Data Warehouse, mit dem sich z. B. Aussagen treffen lassen zur Entwicklung der Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium gewinnt die LMU aus der Befragung von Absolventinnen und Absolventen. Dazu nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolventinnen und Absolventen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, um Einsicht zu gewinnen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt (vgl. Anlage zum Selbstbericht). Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite – zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit alle mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte wesentlich erleichtert.

Die anonyme Online-Evaluation dient der Qualitätssicherung der Lehre, der Identifikation von Verbesserungspotenzialen und der Vergleichbarkeit zwischen Studiengängen. Sie schafft die Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung und Harmonisierung der Betreuungsverhältnisse sowie der didaktischen Standards. Sie wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften im Auftrag der Studiendekaninnen bzw. Studiendekane vom Studienbüro durchgeführt. Die Evaluation aller Veranstaltungen erfolgt semesterweise (aus Datenschutzgründen ab einem Minimum von drei teilnehmenden Studierenden). Die Ergebnisse werden rechtzeitig vor Semesterende an die Dozentinnen und Dozenten weitergeleitet, um eine Besprechung während der letzten Veranstaltungen mit den Studierenden zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Bachelorstudiengänge im Wintersemester und die Masterstudiengänge im Sommersemester evaluiert. Auch hier werden die aufbereiteten Ergebnisse an die einzelnen Fachbereiche weitergeleitet. Hier erfolgt eine abschließende Bewertung unter Einbeziehung studentischer Vertreterinnen und Vertreter. In Zeiten außergewöhnlicher Belastung (wie bspw. während der Covid-19 Pandemie) wurden semesterweise Umfragen zur digitalen Lehre, Studienzufriedenheit und möglichen Schwierigkeiten unter den Studierenden durchgeführt, ausgewertet und mit konkreten Maßnahmen wie u. a. zusätzlichen Mitteln oder psychologischen Beratungsangeboten direkt umgesetzt. In unregelmäßigen Abständen werden zusätzlich Verbleibstudien / Absolventenbefragungen zu ihrer Karriereentwicklung und der Relevanz des Studiums für den Beruf durchgeführt und ausgewertet. In einer der regelmäßig im Semester stattfindenden Fakultätsratssitzungen erfolgt über die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane ein Bericht über das gesamte Evaluationsverfahren des aktuellen

Semesters. Die Ergebnisse unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Am Institut für Vorderasiatische Archäologie findet in der zweiten Hälfte jedes Semesters eine Besprechung des Lehrpersonals statt, um die Kurse zu evaluieren, das Studienangebot weiterzuentwickeln und das Lernangebot für die Studierenden im kommenden Semester möglichst divers abzudecken. Das Institut für Digitale Kulturerbestudien führt den Masterstudiengang Digital Cultural Heritage (Studiengang 06) zum Wintersemester 2025/26 ein. Zur Qualitätssicherung ist geplant, die Inhalte der Kurse und Module sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des Lehrplans in regelmäßigen halbjährlichen Sitzungen des Lehrpersonals zu überprüfen, wobei auch die Ergebnisse der Evaluierungen der Kurse durch die Studierenden berücksichtigt werden. Bei Bedarf sollen die Kurse entsprechend umgestaltet werden, wie dies auch schon vorab bei der Entwicklung von Kursen für den Studiengang geschehen ist. Gegen Ende des Akkreditierungszeitraums sollten gemäß Angabe im Selbstbericht ausreichend Daten und Erfahrungen vorliegen, um die Struktur und den Inhalt des Studiengangs im Allgemeinen zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die LMU umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Weiterhin konnten die Gutachtenden erkennen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Sie konnten außerdem feststellen, dass die am Monitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den Student-Life-Cycle betreffen, und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen und sie sehen das Engagement der beteiligten Fächer in diesem Bereich positiv an. Ein geschlossener Regelkreis ist gegeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

## **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Die Gutachtenden haben keinen Zweifel daran, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs auch auf den neu einzurichtenden Studiengang angewendet werden und dass die künftig am Monitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend.

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel. Es ist als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert und wird mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen verfolgt, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Diversität und Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen bearbeitet.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Ziel, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, und Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vicepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit dem „Gender Equality Plan 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung

und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität hervorzuheben.<sup>65</sup>

Die Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit erfordert universitätsweite Zusammenarbeit und wird von zahlreichen zentralen und dezentralen Einrichtungen und Serviceeinheiten der LMU getragen. Die vielfältigen Maßnahmen werden durch das Zentrale Diversity Management (ZDM) gebündelt, das direkt der Hochschulleitung berichtet und die Umsetzung der Diversity-Strategie der Hochschulleitung unterstützt. In seiner Schnittstellenfunktion behält das ZDM den Überblick über alle Aktivitäten, entwickelt Konzepte für ein ganzheitliches Diversity-Management und bietet Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschul-spezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2011 unterstützt.<sup>66</sup> 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundesfamilien- und Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“ ausgezeichnet, erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit.<sup>67</sup> Dies bescheinigt der LMU ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit.

Auf Basis der in der „Charta der Vielfalt“ festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das ZDM die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt. Die Diversity-Website bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.<sup>68</sup>

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag, zu dem die „Charta der Vielfalt“ aufruft. Der Diversity Tag wurde an der LMU stetig weiterentwickelt und hat zunehmend an Umfang und Sichtbarkeit gewonnen.

---

<sup>65</sup> [https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/photos/diversity/march-2022\\_gender\\_equality\\_plan\\_2022\\_2025.pdf](https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/photos/diversity/march-2022_gender_equality_plan_2022_2025.pdf) , zuletzt abgerufen am 8. Juli 2025.

<sup>66</sup> <https://www.charta-der-vielfalt.de/uber-uns> , zuletzt abgerufen am 8. Juli 2025.

<sup>67</sup> <https://www.total-e-quality.de/de/> , zuletzt abgerufen am 8. Juli 2025.

<sup>68</sup> <https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/zusaetzliche-angebote/diversity/index.html> , zuletzt abgerufen am 8. Juli 2025.

Schließlich wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die LMU ist seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (jetzt: Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMBFSFJ).

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote an der LMU und ihren Fakultäten, stellen in Gremien die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher (z. B. in Berufungskommissionen) und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. In einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde findet man Beratung zu Themen wie Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen. Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten dienen dem Abbau von Zugangsbarrieren und unterstützen Studierende in herausfordernden Situationen. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten sich die Frauenbeauftragten mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich in diesen Fragen durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Zentrale Studienberatung wenden.

Auf die Beratungsstellen „Studieren mit Beeinträchtigung“ und „Studieren mit Kind“ wird sowohl in den Einführungsveranstaltungen der Studiengangskoordinationen als auch zu Semesterbeginn in den Vorlesungen regelmäßig hingewiesen. Auf diese und andere Beratungsangebote wird außerdem auf der neuen Homepage des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) hingewiesen.

Das Institut für Vorderasiatische Archäologie und das Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bieten in unregelmäßigen Abständen thematische Lehrveranstaltungen an, die auch in das Spezialvorlesungsverzeichnis „Frauenstudien“ der Frauenbeauftragten der LMU Aufnahme

finden.<sup>69</sup> Auch für das Seniorenstudium werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten und sehr gut angenommen.<sup>70</sup>

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzepte und Programme der LMU in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden vorbildlich. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Diversity, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Die Gutachtenden konnten sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Studierenden bestätigten im Gespräch weiterhin, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und sie mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt gefördert und individuell unterstützt werden. Die Gutachtenden haben keinen Zweifel daran, dass allen Studierenden bei Bedarf ein angemessener Nachteilsausgleich ermöglicht wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>69</sup> <https://www.lmu.de/frauenbeauftragte/de/vorlesungsverzeichnis-frauenstudien-gender-studies/>, zuletzt abgerufen am 8. Juli 2025.

<sup>70</sup> <https://www.seniorenstudium.uni-muenchen.de/bildungsangebot/vorlesungsverzeichnis/index.html>, zuletzt abgerufen am 8. Juli 2025.

### **Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

**Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1. Allgemeine Hinweise

Die LMU hat am 15. Oktober 2025 fristgerecht eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eingereicht. Die Aussagen, die im Rahmen der Stellungnahme in Bezug auf mögliche Auflagen und Empfehlungen getroffen worden sind, wurden jeweils via Fußnote in den Bericht eingearbeitet.

Auf Grund der Stellungnahme wurde folgende mögliche Auflagen als erfüllt betrachtet:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit § 12 Abs. 5 BayStudAkkV):** Die Hochschule muss ein Prüfungskonzept vorlegen, das sicherstellt, dass die Prüfungsbelastung insbesondere in der Studieneingangsphase angemessen ist.<sup>71</sup>

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022

#### 3.2 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

---

<sup>71</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 15. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die anbietenden Fächer planen eine Reform der Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach), in deren Rahmen die Studieneingangsphase beider Studiengänge im Sinne der Auflage überarbeitet werden soll. Die gegenwärtigen Planungen sehen folgende Strukturierung der Studieneingangsphase vor: Im ersten Fachsemester werden angeboten: ein Pflichtmodul zum Wissenschaftlichen Arbeiten (6 ECTS-Punkte, Prüfungsleistung: Referat und Hausarbeit, nicht benotet), vier Grundlagenmodule zur Einführung in die beteiligten Fächer, die jeweils mit einer Modulprüfung in Form einer benoteten Klausur abgeschlossen werden. Das sind im Einzelnen: „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (6 ECTS-Punkte), „Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Ältere und Jüngere Perioden“ (6 ECTS-Punkte), „Einführung in die Provinzialrömische Archäologie und die Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte“ (6 ECTS-Punkte) und „Einführung in die Klassische Archäologie“ (6 ECTS-Punkte).

Studierende des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient besuchen alle Grundlagenmodule als Pflichtmodule. Studierende des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) besuchen zwei der vier Grundlagenmodule als Wahlpflichtmodule. Ferner wird ein Konzept zur zeitlichen Staffelung der Klausuren erarbeitet.

Die bislang im ersten Semester verankerte „Methodische Einführung“ (6 ECTS) wird in Zukunft in beiden Studiengängen als Pflichtmodul im zweiten Fachsemester angeboten und mit einer Klausur abgeschlossen.“

Prof. Dr. Peter Ettl, Inhaber des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Universität Jena

Jun.-Prof. Dr. Julian Laabs, Juniorprofessor für Digitale Archäologie Mitteleuropas an der Universität Leipzig

Prof. Dr. Katja Lembke, Direktorin des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover, Honorarprofessorin für Klassische Archäologie an der Georg-August-Universität in Göttingen (in Doppelfunktion)

Prof. Dr. em. Peter Miglus, Vorderasiatische Archäologie am Institut für Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie der Universität Heidelberg

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Prof. Dr. Katja Lembke, Direktorin des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover, Honorarprofessorin für Klassische Archäologie an der Georg-August-Universität in Göttingen (in Doppelfunktion)

Prof. Dr. Udo Recker, Stellv. Amtsleiter und Landesarchäologe, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden, Honorarprofessor für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie an der Goethe-Universität in Frankfurt a.M.

c) Studierende / Studierender

Simon Beckmann, Bachelorstudium im Fach Lateinische Philologie, Geschichte, Griechische Philologie an der Universität Münster

Simon Eminger, Bachelorstudium im Fach Vergleichende Literaturwissenschaften und Evangelische Theologie mit Erweiterungscurricula "Archäologie und Kulturgeschichte: Antike" und "Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien - Methoden" an der Universität Wien

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	686	353	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 22/23	575	308	1	1	0%	1	1	0%	1	1	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	387	189	2	2	1%	4	4	1%	4	4	1%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	358	185	2	1	1%	3	2	1%	8	5	2%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	481	270	4	2	1%	5	2	1%	8	5	2%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.490</b>	<b>1.307</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0%</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>1%</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>1%</b>

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent\*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

**Erfassung „Notenverteilung“**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	4	8	0	0	0
WiSe 23/24	0	1	0	0	0
SoSe 2023	3	2	0	0	0
WiSe 22/23	0	1	0	0	0
SoSe 2022	3	2	0	0	0
WiSe 21/22	0	3	0	0	0
SoSe 2021	3	4	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	2	6	0	0	0
WiSe 19/20	0	1	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	3	2	5	2	12
WiSe 23/24	0	1	0	0	1
SoSe 2023	2	0	3	0	5
WiSe 22/23	0	1	0	0	1
SoSe 2022	4	0	0	1	5
WiSe 21/22	0	1	0	2	3
SoSe 2021	4	0	2	1	7
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	6	0	0	2	8
WiSe 19/20	0	1	0	1	2
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>44</b>

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent\*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

## Studiengang 02: Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) (B.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	33	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 22/23	41	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	29	20	3	2	10%	4	3	14%	4	3	14%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	41	29	1	1	2%	7	7	17%	9	8	22%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	48	31	6	6	13%	7	7	15%	8	7	17%
<b>Insgesamt</b>	<b>193</b>	<b>129</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>5%</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>9%</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>11%</b>

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent\*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

**Erfassung „Notenverteilung“**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	2	4	0	0	0
WiSe 23/24	3	4	0	0	0
SoSe 2023	1	1	0	0	0
WiSe 22/23	0	1	1	0	0
SoSe 2022	3	5	0	0	0
WiSe 21/22	0	3	0	0	0
SoSe 2021	1	6	0	0	0
WiSe 20/21	1	1	0	0	0
SoSe 2020	0	5	0	0	0
WiSe 19/20	0	5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	3	1	1	1	6
WiSe 23/24	0	6	1	0	7
SoSe 2023	1	0	1	0	2
WiSe 22/23	0	1	0	1	2
SoSe 2022	5	1	2	0	8
WiSe 21/22	0	0	1	2	3
SoSe 2021	5	1	1	0	7
WiSe 20/21	1	0	1	0	2
SoSe 2020	2	1	1	1	5
WiSe 19/20	1	2	1	1	5
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>47</b>

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent\*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

### Studiengang 03: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	6	5	1	0	17%	1	0	17%	1	0	17%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	6	4	1	0	17%	1	0	17%	3	2	50%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	10	4	2	1	20%	3	1	30%	3	1	30%
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>18%</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>21%</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>29%</b>

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent\*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

#### Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	1	0	1	0	0
WiSe 23/24	0	1	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	2	0	0	0	0
SoSe 2022	1	0	0	0	0
WiSe 21/22	2	3	0	0	0
SoSe 2021	4	2	1	0	0
WiSe 20/21	2	1	0	0	0
SoSe 2020	2	0	0	0	0
WiSe 19/20	1	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	2	0	2
WiSe 23/24	1	0	0	0	1
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	1	0	0	1	2
SoSe 2022	1	0	0	0	1
WiSe 21/22	0	1	2	2	5
SoSe 2021	2	4	1	0	7
WiSe 20/21	0	3	0	0	3
SoSe 2020	0	0	2	0	2
WiSe 19/20	1	1	0	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>25</b>

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent\*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

**Studiengang 04: Provinzialrömische Archäologie (M.A.)**
**Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“**

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	4	3	0	0	0%	1	1	25%	3	2	75%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	4	2	2	1	50%	4	2	100%	4	2	100%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	6	1	1	1	17%	3	1	50%	5	1	83%
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>13%</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>33%</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>50%</b>

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent\*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

### Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	2	0	0	0	0
WiSe 23/24	1	0	0	0	0
SoSe 2023	1	0	0	0	0
WiSe 22/23	2	0	0	0	0
SoSe 2022	3	0	0	0	0
WiSe 21/22	3	1	0	0	0
SoSe 2021	4	3	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	2	0	2
WiSe 23/24	0	0	0	1	1
SoSe 2023	0	1	0	0	1
WiSe 22/23	0	2	0	0	2
SoSe 2022	1	0	2	0	3
WiSe 21/22	1	2	1	0	4
SoSe 2021	1	0	6	0	7
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>20</b>

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent\*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

**Studiengang 05: Vorderasiatische Archäologie (M.A.)**
**Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“**

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	3	0	1	0	33%	1	0	33%	1	0	33%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	4	4	2	2	50%	3	3	75%	4	4	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>21%</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>29%</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>36%</b>

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent\*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

### Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	0	1	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	2	0	1	0	0
WiSe 21/22	1	0	0	0	0
SoSe 2021	0	2	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	1	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	1	1
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	1	0	1	1	3
WiSe 21/22	0	1	0	0	1
SoSe 2021	2	0	0	0	2
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	1	1
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>8</b>

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent\*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

### Studiengang 06: Digital Cultural Heritage (M.A.)

Der Masterstudiengang Digital Cultural Heritage wurde erst zum Wintersemester 2025/26 neu eingeführt; entsprechend konnten mit dem Selbstbericht noch keine Datenblätter vorgelegt werden.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2025
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrpersonal, Studiengangsmanagement, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Bibliothek, Seminarräume, CIP-Pool, Labore

### Studiengang 01 bis Studiengang 05<sup>72</sup>

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	24.09.2019 bis 30.09.2024 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

---

<sup>72</sup> Der Studiengang 06: Masterstudiengang Digital Cultural Heritage wurde zum Wintersemester 2025/26 neu eingeführt.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)